

Meik Woyke (Hrsg.)

Georg Flatow (1889–1944)

*Sozialdemokratischer Jurist und Vordenker
der betrieblichen Mitbestimmung*



Impressum

Herausgeberin

Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, info@fes.de

Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie

herausgegeben von Anja Kruke und Stefan Müller, Archiv der sozialen Demokratie

Redaktion

Leon Pietsch | leon.pietsch@fes.de

Design/Layout & Umschlaggestaltung

Kreativrudel GmbH & Co. KG, Bonn, kreativrudel.de

Druck und Herstellung

Druckerei Brandt GmbH, Bonn

Januar 2026

Kostenloser Bezug beim Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung
public.history@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (FES). Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet. Publikationen der FES dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

Der Text dieser Publikation unterliegt der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0. Unter Nennung des Urhebervermerks darf dieser für nicht-kommerzielle Zwecke verwendet und unter gleichen Bedingungen weitergegeben werden. Weiterführende Hinweise zu dieser CC-Lizenz und dem ihr zugrunde liegenden Standardlizenzvertrag finden sich unter:

<https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de>

ISBN 978-3-98628-781-8

ISSN 14316080

Weitere Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung finden Sie hier: ↗ www.fes.de/publikationen



Meik Woyke (Hrsg.)

Georg Flatow (1889–1944)

*Sozialdemokratischer Jurist und Vordenker
der betrieblichen Mitbestimmung*

Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie
Heft 24

Inhalt

Meik Woyke

Einleitung: Flatows arbeitsrechtliche Pionierleistungen	7
---	---

Reinhard Wenzel

Georg Flatows Sozialisation als Sohn des „Roten Flatow“ im alten Berlin	11
--	----

„Der rote Flatow“: Der Vater Robert Flatow, sein Leben und seine Zeit	12
Robert Flatows politisches Wirken im Spiegel der Parteipresse	24
Mit dem Sozialismus geboren und in ihm groß geworden – Ein Rückblick von Georg Flatow auf seinen Vater (Dirk Jordan)	32

Werner Milert

Georg Flatow – Die beruflichen Jahre im Dienst der Reichsregierung (1919 bis 1922)	35
---	----

Sekretär beim Volksbeauftragten und Reichswirtschaftsminister Rudolf Wissell	35
Flatow als sozialdemokratischer Politiker	44
Der Eintritt ins Reichsarbeitsministerium Mitte 1919	50
Flatows Arbeit am Betriebsrätegesetz von 1920	53
Das Gesetz zur Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat von 1922	62
Georg Flatow als Kommentator des Betriebsrätegesetzes und als Weiterentwickler der arbeitsrechtlichen Grundlagen der Betriebsratsarbeit	64

Dirk Jordan

Hedwig und Georg Flatow – Ihr Weg von
Schlachtensee nach Auschwitz. 77

Nicht nur eine ‚produktive Karriere‘ 77

Das ‚Haus Flatow‘ – eine Institution 81

Georg Flatow – fast vergessen 89

Die Zäsur 1933 94

Die unmittelbare Katastrophe und ihre
Emigration nach Amsterdam 98

Der Weg nach Auschwitz 110

Publikationen von Georg Flatow 120

Anhang: Persönliche Dokumente 131

Brief von Leo Baeck an Ilse Flatow vom 29. Oktober 1945 131

Brief von Ernst Fraenkel an Ilse Flatow vom 9. Dezember 1945 . . . 136

Ilse Flatow über ihre persönliche Einführung
in die Welt des Judentums 140

Brief von Ilse Flatow an das Leo-Baeck-Institut
in New York vom Juni 1980 144

Meik Woyke

Einleitung: Flatows arbeitsrechtliche Pionierleistungen

Die Arbeitnehmermitbestimmung gehört heute in Deutschland zur geübten Praxis. Auch wenn manche Unternehmen versuchen, die gesetzlichen Regelungen zu unterlaufen oder sogar gewerkschaftlich engagierte Angestellte und Arbeiter drangsalieren, hat sich eine lebendige Mitbestimmungskultur entwickelt. Davon profitiert sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeberseite, sei es in Dienstleistungsunternehmen, Fabriken, Handwerksbetrieben oder im öffentlichen Dienst. Mitbestimmung führt nachweislich zu einer Verbesserung des Betriebsklimas, erhöht die Arbeitszufriedenheit und treibt Innovationen bei der Zusammenarbeit und in den Betriebsabläufen voran, was sich wiederum positiv auf den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens auswirken kann. Meinungsverschiedenheiten und Konflikte zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen gehören zu diesem Prozess dazu und lassen sich produktiv nutzen.

So wichtig das Montan-Mitbestimmungsgesetz (1951), das Betriebsverfassungsgesetz (1952/72) und das Bundespersonalvertretungsgesetz (1974) für die Gegenwart sind, die Grundlagen für die betriebliche Mitbestimmung schuf und etablierte das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, woran Georg Flatow maßgeblichen Anteil hatte. Das Gesetz regelte die innerbetriebliche Interessenvertretung, stärkte die Rolle der Gewerkschaften und von Streitschlichtungsinstanzen bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber oder einzelner Gruppen im Betrieb. Ab fünf Beschäftigten war – in Fortschreibung der Arbeiterausschuss-Bestimmungen der Kaiserzeit – eine Vertrauensperson zu wählen, ab einer Betriebsgröße von 20 Personen ein Betriebsrat. Dieser erhielt Mitwirkungs- und Kontrollrechte beim Arbeitsschutz sowie die Möglichkeit, im Rahmen der geltenden Tarifverträge konkretisierende Dienstvorschriften mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Zudem durfte er fortan bei der

Verwaltung von Pensionskassen und Werkswohnungen sowie sonstiger Betriebswohlfahrtseinrichtungen mitwirken. Alle diese Rechte und Maßnahmen, so legte es § 1 des Betriebsrätegesetzes fest, hatten eine Doppelaufgabe zu erfüllen: die „Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber“ sowie – durchaus spannungsreich, weil nicht per se im Einklang damit stehend – die „Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke“.

Georg Flatow, geboren 1889 in Berlin, wuchs im Deutschen Kaiserreich in einem sozialdemokratischen Milieu auf. Seine Eltern stammten aus Familien jüdischen Glaubens und waren bestrebt, ihrem einzigen Kind die bestmögliche Ausbildung angedeihen zu lassen. „Aufstieg durch Bildung“ – diesen Leitsatz hatte Flatows Vater, selbstständiger Textilkaufmann und kommunalpolitisch engagiertes SPD-Mitglied, verinnerlicht. Nach dem Abitur (1908) entschied sich Georg Flatow für ein Studium der Rechtswissenschaft in Berlin und München; promoviert wurde er 1915 mit einer Dissertation zum „Reichspreßgesetz“ an der Universität Heidelberg. Es folgten der Militärdienst im Ersten Weltkrieg und im September 1917 die große juristische Staatsprüfung, ehe Flatow als „außerordentlicher Hilfsarbeiter“ bei der Staatsanwaltschaft Berlin der Berufseinstieg gelang.

Die Revolution von 1918/19 eröffnete Flatow ein neues politisches und berufliches Möglichkeitsspektrum. Er trat in die SPD ein und arbeitete Rudolf Wissell zu, erst als Sekretär im „Rat der Volksbeauftragten“, so dann im Reichswirtschaftsministerium. Als ein der Arbeiterbewegung nahestehender Jurist zur Vorbereitung der Gesetzgebung über Betriebsräte gesucht wurde, trat Flatow in das Reichsarbeitsministerium über, wo er schließlich eine Planstelle erhielt.

Flatow, der im Februar 1919 eine Broschüre über die sozialpolitischen Eigenschaften der Revolution veröffentlicht hatte, wollte alle gesellschaftlichen Bereiche vom „Geist der Demokratie“ durchdrungen sehen. Deshalb verfasste er weitere Publikationen, um die Kriegsheimkehrer, Erwerbslosen und Schwerbeschädigten, die Arbeiterinnen und Angestellten

sowie die neu berufenen Beamten über die rechtlichen Grundlagen der Weimarer Republik zu informieren und ihnen Breitenwirkung zu verschaffen. Dienstliche Aufgaben und parteipolitische Aktivitäten vermischten sich bei Georg Flatow, der eine „Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Juristen“ zu gründen versuchte und im Kontakt mit Gustav Radbruch, Hugo Sinzheimer und anderen prominenten, der Sozialdemokratie verbundenen Rechtswissenschaftlern stand.

Das Betriebsrätegesetz verstand Flatow als wichtigen Schritt auf dem Weg zur Durchsetzung einer sozialistisch orientierten Wirtschaftsordnung, selbst als diese in der politischen Realität der Jahre 1918 bis 1933 immer mehr zum unerreichbaren Wunschbild wurde. Erstmals 1920 publiziert, entwickelte sich Flatows Kommentar zur praktischen Anwendung des Gesetzes zu einem Verkaufsschlager: Bereits nach zwei Jahren war die zehnte Auflage mit insgesamt rund 100.000 Druckexemplaren erreicht. Ein Rezensent, Hans Carl Nipperdey, der spätere Präsident des Bundesarbeitsgerichts (1954–1963), bemerkte als damals junger Wissenschaftler aus seiner konservativ-paternalistischen Perspektive treffend, dass es sich um den „Arbeitnehmerkommentar“ zum Betriebsrätegesetz handle.

Im Oktober 1922 wechselte Georg Flatow vom Reichsarbeitsministerium in das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe, wo er – ab 1927 als Ministerialrat – für die Sozialpolitik in Preußen verantwortlich wurde. Dort setzte Flatow seine ausgesprochen rege Publikations- und Vortragstätigkeit fort, auch zu anderen Feldern und Fragen des Arbeitsrechts. Stets ging es ihm um die Verbindung von Wissenschaft und Praxis, um den juristischen Debatten und Paragrafen zu politischer Wirksamkeit zu verhelfen. Mit der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 fand dieses Ansinnen ein jähes Ende. Flatow wurde mit einem Publikationsverbot belegt, im April des Jahres als Beamter in den Zwangsurlaub geschickt und im Oktober wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ entlassen. Vom 9. November bis 15. Dezember 1938 verhaftet und von den NS-Schergen im KZ Sachsenhausen misshandelt, emigrierte Georg Flatow zu Beginn des Jahres 1939 zusammen mit seiner Frau und seiner 19-jährigen Tochter nach Amsterdam, um

dem nationalsozialistischen Terror zu entkommen. Doch letztlich vergebens: Im September 1943 wurde das Ehepaar Flatow von den Nationalsozialisten über Bergen-Belsen und Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und dort 1944 ermordet.

Reinhard Wenzel, Werner Milert und Dirk Jordan zeichnen in dem vorliegenden Band die Herkunft und Sozialisation von Georg Flatow, sein arbeitsrechtliches Wirken und seinen Lebensweg im „Zeitalter der Extreme“ (Hobsbawm) auf der Basis von intensiven Quellenrecherchen nach. Auf diese Weise leisten sie einen bedeutenden Beitrag zur Erinnerung an Flatow, den beinahe vergessenen Vordenker der betrieblichen Mitbestimmung, der als Jurist die rechtlichen Grundlagen schuf, damit sich Betriebe zu sozialen und politischen Orten entwickeln konnten.



Meik Woyke

Geboren 1972; Studium der Geschichte, Germanistik und Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg; 2004 Promotion zum Dr. phil.; 2005–2007 PostDoc an der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg; 2007–2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter und 2012–2019 Referatsleiter „Public History“ im Historischen Forschungszentrum/Archiv der sozialen Demokratie

der Friedrich-Ebert-Stiftung; 2009–2016 Chefredakteur, seitdem Mitherausgeber der geschichtswissenschaftlichen Fachzeitschrift „Archiv für Sozialgeschichte“; 2006–2019 regelmäßige Lehraufträge an den Universitäten Hamburg, Köln und Bonn; seit 2019 Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer der Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung.

Rechte: BKHS/Michael Zapf

Reinhard Wenzel

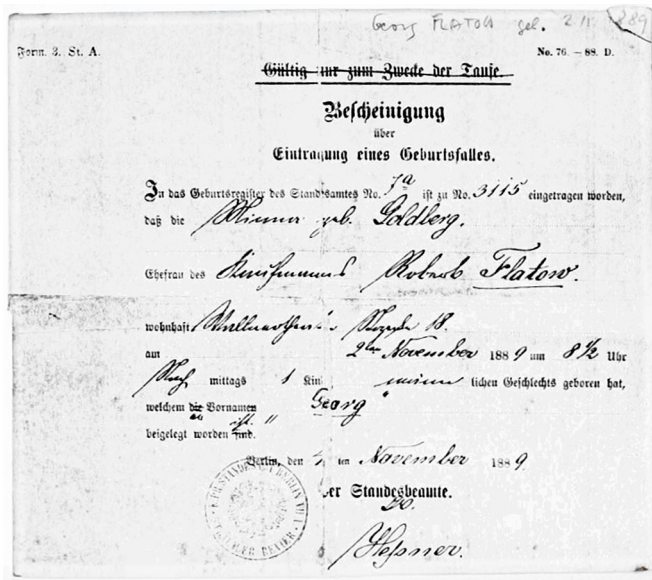
Georg Flatows Sozialisation als Sohn des „Roten Flatow“ im alten Berlin

„Mein Vater pflegte zu sagen, dass er mit dem Sozialismus geboren wurde und in ihm groß wurde.“¹

Georg Flatow wuchs im wilhelminischen Berlin als Sohn von Robert Flatow, eines bekannten langjährigen Aktivisten der Sozialdemokratie, auf. Geboren wurde er am 2. November 1889 in Berlin. Er besuchte das Königstädtische (Real-)Gymnasium in der Keybelstraße 31 (nahe Alexanderplatz), wo er 1908 sein Abitur ablegte, und begann danach sofort ein Jurastudium. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an den Universitäten Berlin und München, nach drei Jahren legte er seine erste juristische Prüfung 1911 in Berlin ab. Die Prüfung zum Doktor der Rechtswissenschaften erfolgte 1915 in Heidelberg. Nach der Promotion leistete er während der Assessorzeit am Kammergericht Berlin seinen Wehrdienst in Intervallen ab. Seine zweite juristische Prüfung bestand er 1917 in Berlin.

Dies sind die Eckpunkte der Jugend von Georg Flatow. Der folgende Text beschreibt das Berlin, in dem er aufwuchs, die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, die ihn prägten, vor allem aber seinen Vater Robert Flatow, der schon weit vor Georgs Geburt ein aktiver Sozialdemokrat war.

¹ So formuliert von der Tochter von Georg Flatow, Ilse Flatow, in ihrem Brief aus dem Jahr 1980 an das Leo-Baeck-Institut in New York, mit dem sie die geretteten Unterlagen ihrer Eltern an das Institut übergab. URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n9/mode/1up>> [3.9.2025].



Geburtsschein
Georg Flatows
(1889); Quelle: URL:
<<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n167/mode/1up>>
[3.9.2025].

„Der rote Flatow“: Der Vater Robert Flatow, sein Leben und seine Zeit

Einen guten Einblick in das Leben und das politische Wirken von Robert Flatow gibt der Nachruf auf ihn, der 1912 in der wichtigsten SPD-Zeitung „Vorwärts – Berliner Volksblatt“ erschien:

„Robert Flatow. Wieder hat der Tod einen jener Alten dahingerafft, die ihr ganzes Leben der Partei gewidmet haben. Robert Flatow ist am Montag an den Folgen einer Influenza gestorben. 67 Jahre ist Genosse Flatow alt geworden. Und so lange die wenigen alten Genossen in Berlin sich erinnern können, stand Flatow in den Reihen der Sozialdemokratie. Schon lange vor dem Sozialistengesetz war Flatow Sozialdemokrat. Und als das Schandgesetz im Jahre 1878 gegen unsere Partei erlassen wurde, da war es gerade Robert Flatow, der mutig und unerschrocken die rote Fahne hochhielt. Allen Verfolgungen zum Trotz leistete Flatow der Partei große Dienste. Von Beruf Kaufmann, stellte er

sich zur Verfügung, um die von der Polizei verbotene sozialdemokratische Literatur nach Berlin ungefährdet kommen zu lassen. Manches Paket des Züricher 'Sozialdemokrat' ist an den Kaufmann Flatow unter der Firma 'Leinewand' geliefert worden, um von ihm aus an andere Adressaten weiter befördert zu werden. Und manches Schnippchen hat er den Schnüffelversuchen der Polizei geschlagen. Dabei war Flatow ein hilfsbereiter Mensch. In der schweren Zeit der Verfolgungen, die viel Not und Elend unter die geächteten Genossen brachte, hat Flatow so manchen Gehetzten auch materiell geholfen und manches Elend gelindert. Die Genossen im 4. Kreise stellten Robert Flatow Ende der 80er Jahre als Kandidaten zur Stadtverordnetenversammlung auf.

In den letzten Jahren hatte Flatow die paar alten Genossen aus der Bewegung unter dem Ausnahmegesetz um sich versammelt, um an den Winterabenden alte Erinnerungen auszutauschen. Und wenn so ein Veteran für immer von uns ging, so war er sofort dabei, uns, die wir die nicht angenehme Aufgabe hatten, einen Nachruf zu schreiben, mit Daten aus dem Leben des verstorbenen Parteifreundes zu versehen.

Nun hat auch er die Augen geschlossen. Ein braver, treuer Kamerad, der bis zum letzten Atemzuge der Partei gehörte. Alle, die den Verstorbenen kannten, vor allem die Genossen im vierten Wahlkreise, werden dem alten Flatow ein gutes Andenken bewahren.

Wie wir hören, hat Flatow bestimmt, eingäschert zu werden. Die Einäscherung soll in Dresden erfolgen.“²

Gemessen an anderen Nachrufen und Todesanzeigen im Vorwärts muss Robert Flatow ein sehr geachteter Berliner Sozialdemokrat der Kaiserzeit gewesen sein. Drei Todesanzeigen von unterschiedlicher Provenienz erschienen, die einen Eindruck von der Bedeutung geben, die Robert Flatow

² Vorwärts, 28.2.1912.

für sein politisches Umfeld hatte: Es waren die Arbeiter-Bildungsschule, der Wahlverein für den 4. Reichstagswahlkreis und die „Alten“.



Anzeige der Arbeiter-Bildungsschule; Anzeige des Wahlvereins für den 4. Reichstagswahlkreis; Anzeige der „Alten“; Quelle: Vorwärts, 28. und 29.2.1912.

Am 15. März 1912 folgte – ebenfalls im Vorwärts – die Danksagung der Familie, unterschrieben von Minna Flatow, geborene Goldberg, und „Georg Flatow, Referendar“.³

Robert Flatow wurde am 10. Februar 1844 in Montig, Kreis Rosenberg/ Westpreußen, geboren, war also bei der Geburt seines Sohnes bereits 45 Jahre alt. Er stammte wie seine Vorfahren und auch seine Frau Minna aus Westpreußen. Seine Eltern waren Salomon Elias Flatow (1810–1877) und Henriette Flatow, geborene Hammerstein (1807–1890), die noch einen weiteren Sohn Eduard hatten, über den jedoch nichts überliefert ist.

Im Jahr 1861 war die Familie Flatow nach Berlin gezogen. Robert Flatow war offenbar zunächst abhängiger Handelsvertreter, bevor er sich im Alter von weniger als 25 Jahren selbstständig machte und sich schon bald

³ Ebd.

geschäftlich und politisch etablieren konnte. Damit hatte er einen ähnlichen Lebensweg wie der nur vier Jahre ältere August Bebel, dem der Aufstieg von bitterer Armut zum Unternehmer gelang.

Im Berliner Adressbuch von 1870 findet sich die erste Eintragung zu Robert Flatow; er betrieb hiernach einen „Leinen- und Baumwollwarenhandel en gros“ in der Poststraße 23 in Berlin-Mitte. 1873 weist das Adressbuch eine Firma „Robert Flatow und Co.“ mit den Inhabern Leo Arons, der Stadtverordneter für die SPD war, und Robert Flatow in der Propststraße 5 aus, also in direkter Nähe der Nicolaikirche. Im Jahr 1877 ist der Firmenname in „Robert Flatow und Co., Leinen-Niederlage und Baumwollwarenfabrik“ umgewandelt. Das Geschäft befand sich nun wenige Schritte weiter in der Spandauer Straße 8, und als Wohnadresse von Robert Flatow wird die Schmidtstraße 44 angegeben, wenig entfernt vom Michaelkirchplatz. 1880 ist der Eintrag unverändert, 1881 gibt es als Zusatz auch den Hinweis auf die Vertretung der Firma „Tittelbach & Mahnis“ aus Pößneck/Thüringen, und als Adresse wird die Königstraße 47 (heute Rathausstraße) verzeichnet. Im Jahr 1883 ist die bisher hervorgehobene Namensanzeige im Berliner Adressbuch verschwunden und „Rob. Flatow, Kaufmann“ ist in die Namensliste der anderen Flatows eingeordnet, allerdings mit der neuen Adresse Neue Königstraße 59 (heute: Otto-Braun-Straße).⁴

Bei Geburt von Georg Flatow 1889 wohnte die Familie in der Wallner-Theater-Straße 18. An dieser Stelle liegt heute die Holzmarktstraße. Die Straße musste 1953 der Neugestaltung des Viertels im Zuge des Baus der damaligen Stalinallee (heute: Karl-Marx-Allee) weichen.

Bevor auf das politische Wirken Robert Flatows – vorwiegend aus Berichten des Vorwärts beziehungsweise Berliner Volksblatts zur Zeit des Sozialistengesetzes – eingegangen wird, sollen zunächst einige Anmerkungen zum politischen und gesellschaftlichen Umfeld angefügt werden, in dem Robert Flatow lebte und Georg Flatow aufwuchs.

⁴ Berliner Adressbuch von 1870, 1873, 1880, 1881 und 1883.

Berlin – die preußisch-deutsche Hauptstadt auf dem Weg zur Weltmetropole

Robert Flatow hatte sich aus kleinen Verhältnissen eine respektable Existenz als Kaufmann aufgebaut. Sein Agenturgeschäft für Leinen- und Baumwollwaren betrieb er seit 1890 in der Kaiser-Wilhelm-Straße 27, der heutigen Karl-Liebknecht-Straße, eine gute Adresse in der Nähe des Schlosses, aber schon im Vorfeld des armen Scheunenviertels gelegen.⁵

Die Stadt Berlin umfasste seit den 1880er-Jahren neben der alten Mitte (inklusive Moabit und Wedding) die Bezirke Prenzlauer Berg, Friedrichshain, Kreuzberg und Tiergarten. Auf diesem Gebiet lebten 1885 etwa 1,3 Millionen Menschen, 1890 fast 1,6 Millionen. Bis 1909 steigerte sich diese Zahl auf etwas über zwei Millionen. Zum Vergleich: Auf dem Gebiet des alten Berlins leben inzwischen nur noch 800.000 Menschen. Der Ballungsraum Berlin – also das heutige Stadtgebiet – hatte Anfang des 20. Jahrhunderts mit 3,7 Millionen Einwohnern bereits die Größenordnung von Paris erreicht.

Berlin war seit 1871 nicht nur Hauptstadt des Deutschen Reichs, sondern zugleich auch Industriemetropole und Börsen- und Wirtschaftszentrum. Viele Menschen kamen mit der Bahn nach Berlin, um hier eine Zukunft aufzubauen. Sie erreichten die Stadt – wie vermutlich auch die Familie Flatow – über die Kopfbahnhöfe, den Anhalter, Görlitzer, Schlesischen oder Stettiner Bahnhof. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts etablierten sich Banken wie die Deutsche Bank, die Dresdner Bank oder die Disconto-Gesellschaft in Berlin. Der Aufstieg Deutschlands zu einem der führenden Industrieländer war verbunden mit der Entwicklung neuer Technologien, in denen das Land marktführend wurde, namentlich in der Elektro- und chemischen Industrie. Zu den wichtigsten Akteuren dieser Industriezweige gehörten die in Berlin ansässigen Firmen Siemens, AEG, Osram und Schering.

⁵ Berliner Adressbuch von 1890.

Um 1900 avancierte Berlin auch in der Mode- und Textilbranche zu einem der führenden Zentren in der Welt. Als Robert Flatow sich um 1870 in Berlin geschäftlich etablierte, waren rund um den Hausvogteiplatz bereits etwa 40 Modefirmen zu finden. Als Händler für Leinen- und Baumwollwaren war er in einem expandierenden Wirtschaftszweig tätig, sicher auch ein Grund dafür, dass er gerade dort sein Geschäft betrieb.

Auch auf kulturellem Gebiet hatte die Stadt, in der Georg Flatow aufwuchs, einiges zu bieten. Schriftsteller wie Theodor Fontane, Maler wie Max Liebermann und die Berliner Secession prägten das Bild. Die Museumsinsel direkt in der Umgebung von Flatows Geschäft war fast fertig, das heutige Bode-Museum gerade im Bau. Das Pergamon-Museum stand 1900 bis 1909 zunächst in einem Provisorium zwischen Nationalgalerie und Stadtbahn.

Obwohl die Sozialdemokratie infolge der wachsenden Zahl von Arbeitern zahlreiche Anhänger fand, wurde Berlin aufgrund des preußischen Dreiklassenwahlrechts von Liberalen beherrscht. Symbol dieser Epoche ist das 1869 fertiggestellte „Rote Rathaus“. Bürgermeister wie Max von Forckenbeck (Nationalliberale Partei, 1878–1892), Robert Zelle (Freisinnige Volkspartei, 1892–1898) und Martin Kirschner (parteilos, 1899–1912) gestalteten die Entwicklung der wachsenden Stadt.

Juden in Berlin

Der Nachruf auf Robert Flatow enthält keinen Hinweis darauf, dass er jüdischer Abstammung war. Sein Name findet sich aber in den Unterlagen der jüdischen Gemeinde, der von Georg Flatow allerdings nicht mehr.⁶ Wie für viele Sozialdemokraten seiner Zeit war Religion offenbar kein wesentlicher Faktor seines Lebens. Darauf weist auch hin, dass er sich für eine Feuerbestattung entschied. Allerdings wurde er 1912 und seine Frau Minna 1921 auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee bestattet.

⁶ Auskunft des Archivs des Centrum Judaicum vom 19.4.2013.



Grabstelle von Robert Flatow auf dem jüdischen Friedhof (Nr. 40310). Der Stein ist umgefallen und wird durch einen anderen überdeckt; Quelle: privat.

Das Leben von Familie Flatow spielte sich in einem Umfeld ab, in dem überdurchschnittlich viele Juden lebten. Die Mehrzahl der Modefabrikanten am Hausvogteiplatz war jüdisch. Der Firmensitz in der Kaiser-Wilhelm-Straße befand sich am Rande des Scheunenviertels, in einer vor allem von armen Juden bewohnten Gegend.

Seit der Stadtgründung im 13. Jahrhundert waren Juden Bestandteil der Bevölkerung Berlins. Anfang des 18. Jahrhunderts entstand die erste Synagoge in der Heidereutergasse zwischen Spandauer- und Rosenstraße. Der wachsende Reichtum einiger Berliner Juden und das Wachstum der jüdischen Gemeinde Berlins führte dazu, dass mit der Neuen Synagoge in der Oranienburger Straße 1866 und der Synagoge in der Rykestraße 1905/06 große und prachtvolle jüdische Gotteshäuser entstehen konnten.

Aufgrund ihres engen Kontakts zu Wilhelm II. wurden einige reiche Juden „Kaiserjuden“ genannt. Schon der Bankier Gerson von Bleichröder hatte die Finanzierung der Kriege gewährleistet, mit denen Bismarck die Reichsgründung vorbereitete. In einem seltenen Akt wurde Bleichröder im Jahr 1872 von Kaiser Wilhelm I. in den Adelsstand erhoben. Später trug er zur Finanzierung des Kurfürstendamms und der Bagdadbahn bei. Emil Rathe-

nau begründete den AEG-Konzern. Der Unternehmer James Simon tat sich als Kunstmäzen hervor; ohne ihn würde es das Ägyptische Museum mit der Nofretete wohl nicht geben. Das etablierte jüdische Bürgertum strebte nach Assimilierung an die herrschende christliche deutsche Kultur und Gesellschaft. Berlin wurde zum Zentrum des liberalen Judentums.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts strömten weitere jüdische Zuwanderer nach Berlin, sie kamen zumeist aus dem Osten, weil sie vor antijüdischen Pogromen in Russland und Galizien flohen. Sozial am unteren Ende der Gesellschaft, lebten sie ihren Glauben in orthodoxer Weise und konzentrierten sich in Berlin auf die Region nördlich des Alexanderplatzes, um den Bülowplatz (heute Rosa-Luxemburg-Platz), dem sogenannten Scheunenviertel. Zahlenmäßig waren die Juden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung Berlins immer eine kleine Minderheit. Ihr Anteil betrug 1895 5,14 Prozent, etwa 90.000 Menschen jüdischen Glaubens.⁷

Juden und Sozialdemokratie

Obwohl Juden im Kaiserreich das Wahlrecht hatten und die Begüterten unter ihnen im Vergleich mit den Arbeitern aufgrund des preußischen Dreiklassenwahlrechts ausgesprochen privilegiert waren, wurden sie dennoch diskriminiert. Als Jude hatte man kaum eine Chance in die ‚bessere Gesellschaft‘ aufzusteigen. Die Laufbahnen im öffentlichen Dienst, den Hochschulen und – besonders wichtig – im Militär waren Juden verschlossen. Eine Karriere wie die des jüdisch-stämmigen britischen Premierministers Benjamin Disraeli wäre im deutschen Kaiserreich undenkbar gewesen.

Die gesellschaftliche Ausgrenzung der Juden bewirkte indessen vermutlich, dass überdurchschnittlich viele Juden aus intellektuellen Milieus, bürgerlichen Kreisen, aber auch aus Handwerk und Handel sich der SPD anschlossen, sodass Hochburgen der SPD auch in den Zentren jüdischer Kultur lagen. Reichsweit bekannte jüdische Sozialdemokraten dieser Zeit waren Rosa Luxemburg, Eduard Bernstein oder Karl Kautsky. In der Berliner Stadtverord-

⁷ Vgl. *Brigitte Scheiger*, Juden in Berlin, in: *Stefi Jersch-Wenzel/Barabra John* (Hrsg.), *Von Zuwanderern und Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin*, Berlin 1990, S. 153–491, hier: S. 360f.

netenfraktion waren Paul Singer, Hugo Heimann und Leo Arons, zeitweise Geschäftspartner von Robert Flatow, führende Personen jüdischer Herkunft.

Für die Sozialdemokratie waren diese Genossen auch hilfreich, um das „Hausbesitzerprivileg“ bei Kommunalwahlen zu erreichen. Danach musste ein bestimmter Teil der Stadtverordneten Hausbesitzer sein. Hugo Heimann baute sogar eine kleine Häuserkolonie, die er formal anderen Parteimitgliedern übereignete, damit sie den Status von Hausbesitzern erlangten. Dieser Hintergrund könnte auch bei der Aufstellung Robert Flatows zur Kommunalwahl 1892 eine Rolle gespielt haben.

Die Sozialdemokratie zur Zeit Robert Flatows

Als Robert Flatow in den 1870er-Jahren Sozialdemokrat wurde, war die sozialistische Bewegung noch gespalten. Es war auch dem Verfolgungsdruck durch Bismarck und seinem Innenminister Hermann Tessenlof geschuldet, dass die Vereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteien, Lassalleaner und Eisenacher, zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands 1875 in Gotha erfolgte. Zur Zeit der Vereinigung hatten beide zusammen rund 25.000 Mitglieder. Bei der Reichstagswahl 1874 hatten sie insgesamt 6,8 Prozent der Stimmen erhalten und neun Sitze erobert, davon sechs Eisenacher und drei Lassalleaner. Sieben der neun Wahlkreise wurden in Sachsen gewonnen.

Die Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die Reichsregierung unter Bismarck gipfelte 1878 bis 1890 im Verbot durch das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, das die Partei in die Illegalität trieb: Versammlungen wurden verboten, Gewerkschaften aufgelöst, Presseerzeugnisse eingestellt, Sozialdemokraten ins Ausland verbannt oder arrestiert. Allein die Reichstagsfraktion durfte weiter tätig sein, denn die Kandidatur einzelner Personen in den Wahlkreisen konnte nicht verboten werden.⁸

⁸ Manuel Gogos, *Wir sind viele – Der Aufstieg zur Massenpartei*; in: Anja Kruke/Meik Woyke (Hrsg.), *Deutsche Sozialdemokratie in Bewegung. 1848 – 1863 – 2013*, Bonn 2013, S. 62–77, hier: S. 66.

Es war also sicher kein Zufall, dass im Nachruf des Vorwärts vom 28. Februar 1921 die Rolle von Robert Flatow für die Berliner Sozialdemokraten unter dem ‚Sozialistengesetz‘ hervorgehoben wurde. Julius Motteler, Reichstagsabgeordneter und Vertrauter von August Bebel, hatte es übernommen, aus der Schweiz den Schmuggel und die reichsweite Verbreitung des als Ersatz für den Vorwärts wöchentlich publizierten „Sozialdemokrat“ zu organisieren. Robert Flatow fungierte in Berlin als Adressat für die „Rote Feldpost“, wie die Verteilorganisation für den „Sozialdemokrat“ genannt wurde. Motteler beschrieb 1895 die Funktion der Anlaufstellen in Deutschland so: „Unsre Besteller in Deutschland hatten uns mit sicheren und tunlichst, geschäfts‘mäßigen Adressen zu versorgen; die Packungs- und Versandmethode richtete sich nach der Berufsart oder Lebensstellung der Adressaten“.⁹ Flatows Beruf als Textilhändler gab so einen idealen Deckmantel für die illegalen Verteilaktivitäten des „Sozialdemokrat“ ab. Dennoch blieben seine Aktivitäten der Berliner Polizei nicht verborgen. Zwischen 1884 und 1886 beobachtete die Polizei sein Engagement und verfasste darüber Berichte. Aber Flatow gelang es wiederholt, sich den Nachforschungen zu entziehen.¹⁰

Das ‚Sozialistengesetz‘ konnte den Aufstieg der Sozialdemokratie zu einer Massenpartei nicht aufhalten. Erzielte die Partei bei der Reichstagswahl 1878 noch 7,6 Prozent der Stimmen und neun Mandate, so steigerte sie sich nach zwölf Jahren Verbot bis 1890 auf 19,7 Prozent und 35 Mandate. Sie war nun die wählerstärkste Partei des Kaiserreichs.

Organisatorisch musste die Partei, die sich ab 1891 „SPD“ nannte, bei null anfangen. Der Zuwachs an Wählern und Mitgliedern war allerdings rasant. Bis zu Flatows Tod 1912 hatte die Partei 633.000 Mitglieder, bis 1914 wurde eine Million erreicht. Es waren Strukturen aufzubauen und – meist junge – Genossen zu integrieren.

Frauen durften bis 1908 nach dem Preußischen Vereinsgesetz keiner politischen Vereinigung angehören. Trotzdem engagierte sich eine Reihe

⁹ Ernst Engelberg, *Revolutionäre Politik und Rote Feldpost 1878–1890*, (Ost-)Berlin 1959, S. 256.

¹⁰ LArch Berlin, A.Pr.Br.Rep 030 Polizeipräsidium Berlin, Nr. 9902.

von Frauen in der Sozialdemokratie. Die Bekanntesten sind Rosa Luxemburg und Clara Zetkin. Für Robert Flatow waren Genossinnen wie Ottilie Baader wichtig. Baader kam wie Flatow aus dem vierten Berliner Reichstagswahlkreis und fungierte ab 1894 als Vertrauensperson der Berliner Genossinnen sowie von 1900 bis 1908 als Zentralvertrauensperson der Genossinnen Deutschlands.

Mit den aktiven Frauen mag Robert Flatow aufgrund seiner Tätigkeit als Tuchhändler zu tun gehabt haben. In der Konfektionsindustrie arbeiteten überwiegend Frauen; sie war ein zentrales Agitationsgebiet der Genossinnen. Der große Konfektionsarbeiterinnenstreik im Jahr 1896¹¹ wird vermutlich Robert Flatow politisch und beruflich sehr nahe gegangen sein.

Die SPD wurde in dieser Zeit von zwei gleichberechtigten Vorsitzenden geführt. Einerseits sollten damit die Wurzeln in zwei unterschiedlichen Parteien dokumentiert werden, andererseits handelte es sich dabei auch um eine Vorsichtsmaßnahme: Wenn einer der beiden verhaftet würde, wäre immer noch ein Vorsitzender vorhanden. Seit 1892 hießen die beiden SPD-Vorsitzenden August Bebel und Paul Singer. Beide genossen in der Arbeiterschaft über ihr Ansehen hinaus so etwas wie Verehrung. Als Paul Singer 1911 zu Grabe getragen wurde, säumten Hunderttausende die Straßen der Stadt.¹² Es ist bis heute die größte Trauerfeier, die Berlin gesehen hat.

Das Wachstum der Arbeiterbewegung spiegelte sich auch in den Wahlergebnissen zum Reichstag wider. Bis 1903 stieg der Anteil sozialdemokratischer Wähler auf 31,7 Prozent und 81 Mandate. Erst 1912 wurde die SPD mit 34,5 Prozent der Stimmen und dann 110 Mandaten auch stärkste Fraktion.

Im Reichstag wurde unter Führung Bebels die SPD zu einer zunehmend vernehmbaren Stimme, die allerdings keine Aussicht auf eine Beteiligung an der Reichsregierung hatte und gegen das katholische Zentrum, Liberale und Konservative kaum ankam.

¹¹ Ausführlich in: *Eduard Bernstein*, Geschichte der Berliner Arbeiter-Bewegung, Dritter Teil, Berlin 1910, S. 290–320.

¹² Vgl. *Ursula Reuter*, Paul Singer (1844–1911). Eine politische Biographie, Düsseldorf 2006, S. 583.

In Preußen dagegen galt für Landtags- und Kommunalwahlen das Dreiklassenwahlrecht. Nach Steuerkraft wurden die Wähler in drei Klassen eingeteilt, die sehr unterschiedlich stark besetzt waren, aber gleichbehandelt wurden.

Die Berliner Sozialdemokratie

Die SPD des Kaiserreichs gliederte sich in Wahlvereine, die den Reichstagswahlkreisen entsprachen. Folgt man den Nachrufen, so war Robert Flatow politisch im vierten Berliner Wahlkreis verankert. Berlin war zu den Reichstagswahlen in sechs Wahlkreise eingeteilt, zu denen mit der Entwicklung des Ballungsraums Groß-Berlin die beiden Umlandwahlkreise Niederbarnim und Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg gehörten. Letzterer entwickelte sich aufgrund der enormen Bevölkerungsentwicklung Rixdorfs, Schönebergs und Charlottenburgs zum einwohnerstärksten Wahlkreis im ganzen Reich.

Der vierte Wahlkreis umfasste die östliche Königsstadt in der Nähe des Alexanderplatzes, die Stralauer Vorstadt um den Schlesischen Bahnhof und die Luisenstadt ‚jenseits des Kanals‘. Dieses Viertel wurde vom heute nicht mehr wasserführenden Luisenstädtischen Kanal in zwei Hälften geteilt. Der Kanal führte vom Landwehrkanal über das Engelbecken und den Mariannenplatz zur Spree. Das betreffende Stadtviertel befand sich rund um den Görlitzer Bahnhof und die Oberbaumbrücke.

Robert Flatow hatte keine bekannte Adresse in diesem Wahlkreis. Die Wallner-Theater-Straße gehörte zu Alt-Berlin, also zu Wahlkreis 1, seine Witwe war 1914 in der Michaelkirchstraße (Luisenstadt ‚diesseits des Kanals‘) im Wahlkreis 3 gemeldet.

Der 4. Wahlkreis galt als besondere Hochburg der Sozialdemokratie. Seit Paul Singer in den 1880er-Jahren hier als Kandidat antrat, wurde der Wahlkreis mit bald 80 Prozent der Wählerstimmen gewonnen. So war es auch nicht problematisch, nach dem Tod Singers 1911 Otto Büchner als Nachfolger wählen zu lassen.

Möglich ist bei einem aktiven Genossen wie Robert Flatow, dass er zum Aufbau der Parteiorganisation in diesen Wahlkreis geschickt wurde.¹³ Die SPD war in den 1890er-Jahren aufgrund der Erfahrungen des ‚Sozialistengesetzes‘ sehr zentralistisch organisiert. Die Wahlkreise wurden in Abteilungen, diese wiederum in Bezirke eingeteilt. Die Art und Weise der Hierarchie verdeutlicht eine Formulierung aus dem Organisationsplan des sozialdemokratischen Wahlvereins im sechsten Berliner Reichstagswahlkreis: „Die Bezirksführer haben sich den Anordnungen der Abteilungsführer zu fügen.“¹⁴

Eine straffe Organisation war offenbar nötig. Im vierten Berliner Wahlkreis mussten 1908 21.000 SPD-Mitglieder organisiert werden. Der Wahlkreis war in mindestens 39 SPD-Abteilungen gegliedert, die jeweils bis zu 700 Mitglieder umfassten.

Die sechs Berliner Wahlvereine mussten mit Rücksicht auf das Vereinsgesetz autonom bleiben. Erst 1905 schlossen sie sich unter Einbeziehung der beiden Umlandwahlkreise zum „Zentralwahlverein für Berlin und Umgebung“ zusammen.

Robert Flatows politisches Wirken im Spiegel der Parteipresse

Erste Zeugnisse der politischen Tätigkeit Robert Flatows existieren aus der Zeit des ‚Sozialistengesetzes‘ ab 1884. Mit dem Erscheinen des Berliner Volksblatts als Ersatz für die verbotene Parteizeitung Vorwärts in diesem Jahr fand Flatows Wirken regelmäßig in der Presse Erwähnung.

Robert Flatow hielt über viele Jahre in Arbeiter- und Parteiversammlungen Vorträge zu ganz unterschiedlichen Themen. Während des ‚Sozialis-

¹³ Bernstein, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Dritter Teil, 1910, S. 95.

¹⁴ Ebd., S. 92.

tengesetzes' fanden die Versammlungen im Rahmen der Arbeiterbezirksvereine statt, ab 1890 bei den Wahlkreisverbänden. Flatow beschränkte sich keineswegs auf den eigenen Wahlkreis 4, sondern stand auch den anderen Wahlvereinen der SPD als Referent zur Verfügung. Er informierte über historische Themen, über die kommenden Reichstagswahlen, über Bildungsarbeit oder Sanitätsdienste und Feuerwehren.

Robert Flatow und die Frauenerwerbsarbeit

Der erste durch das Berliner Volksblatt überlieferte Vortrag Robert Flatows setzte sich mit der Agitation Gertrud Guillaume-Schacks für die Ausweitung der Frauenerwerbsarbeit auseinander. Guillaume-Schack kam aus adligem Hause und setzte sich zunächst gegen die Prostitution mit der These ein, dass Frauen sich nicht mehr prostituieren müssten, wenn sie besser bezahlt würden. Die Reaktion Robert Flatows – und nicht nur seine – zeigte aber, dass in der von Männern dominierten SPD ein anderes Frauenverständnis herrschte.

Flatow hielt am 31. Januar 1885 in Kellers Gesellschaftssälen einen Vortrag im Rahmen einer gut besuchten Versammlung über die Beschränkung der „Frauen- und Mädchenarbeit“. Die Parteizeitung fasste den Vortrag folgendermaßen zusammen:

„Der Vortragende sprach gegen Frau Schack, er stellte sie neben die Gräfin Hahn, Frau Lina Morgenstern, Fräulein Jenny Hirsch, Fräulein Becker, welche auf demselben Wege wie jetzt Frau Gräfin Schack noch nichts Positives geschaffen haben. Möge Frau Gräfin Schack – meinte der Redner – mit mehreren ihrer Genossinnen, deren es so viele unter den besser Situierten gibt, sich zusammenschließen und sich der Kinder in den Arbeiterkreisen annehmen, deren Eltern durch ununterbrochene Arbeit außer dem Hause beschäftigt sind und so ihren Kindern gänzlich entfremdet werden, möge Frau Gräfin Schack dahin wirken, daß die Arbeiterinnen der Weißwaren- und Konfektionsbranche eine Genossenschaft bilden könnten, daß nicht erst die Arbeiterinnen die Arbeit aus vierter

Hand bekommen und so der Verdienst vielfach geschmälert wird. Es müsse Aufgabe einer jeden rechtlichen menschlichen Gesellschaft des Staates sein, durch Humanität oder auch auf gesetzlichem Wege die Frauenarbeit zu beschränken, die häusliche Arbeit für die Familie dagegen nicht. Die Arbeitszeit sei auf neun, höchstens zehn Stunden zu beschränken; die Überstunden müssen durch Gesetz gänzlich verboten werden. – Der Redner fand für diesen hochinteressanten Vortrag reichen Beifall.“¹⁵

Dass Flatow gegen Frauen wie Jenny Hirsch oder Lina Morgenstern polemisiert, sie hätten noch nichts Positives geschaffen, ist erstaunlich; waren diese Frauen doch schon Jahre zuvor an der Gründung der Fröbelschen Kindergärten und des Lette-Vereins beteiligt. Interessant ist allerdings, dass sich sogar Pauline Staegemann, die sozialdemokratische Begründerin des Berliner Arbeiterfrauen- und Mädchenvereins, von Gertrud Guillaume-Schack absetzte. Beide beteiligten sich einen Monat später gemeinsam an der Gründung des Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen.

Die Haltung, eine Ausweitung der Frauenarbeit würde nur die Löhne der Männer drücken, war offenbar in der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts verbreitet. Die Lassalleaner forderten noch das Verbot der Frauenarbeit. August Bebel postulierte die künftige Gleichheit der Geschlechter, sah aber „natürliche“ Ungleichheiten, die von den Kapitalisten ausgenutzt werden:

„Die Frau findet neben dem Manne oder an seiner Stelle auch immer häufiger Beschäftigung, weil ihre materiellen Forderungen geringer sind als jene des Mannes. Ein aus ihrer Natur als Geschlechtswesen hervorgehender Umstand zwingt sie, sich billiger anzubieten; sie ist durchschnittlich öfter als der Mann körperlichen Störungen unterworfen, die eine Unterbrechung der Arbeit herbeiführen und bei der Kombination und Organisation der Arbeitskräfte, die in der Großindustrie besteht, leicht Arbeitsunter-

¹⁵ Berliner Volksblatt, 4.2.1885.

brechungen erzeugen. Schwangerschaft und Wochenbett verlängern solche Pausen. Der Unternehmer nutzt diesen Umstand aus und findet für diese Unannehmlichkeiten, die er aus solchen Störungen hat, einen doppelten Ersatz in der Zahlung erheblich geringerer Löhne. Auch ist die Frau an den Ort ihres Aufenthalts oder dessen nächste Umgebung gebunden; sie kann nicht, wie in den meisten Fällen der Mann, ihren Aufenthaltsort wechseln.“¹⁶

Der Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter war noch lang, und Robert Flatow folgte offenbar die Mehrheitsmeinung innerhalb der SPD.

Die Arbeiterbildungsschule Berlin¹⁷

Im Jahr 1891 wurde in Berlin mit großem Enthusiasmus die Arbeiterbildungsschule gegründet. Wilhelm Liebknecht hielt eine umjubelte Rede, die eine große Zahl von Anhängern zu spontanem Beitritt veranlasste. Die Schule bot halbjährliche Kurse an, die mit 25 Pfennig Beitrag sehr erschwinglich waren. Bald musste die Schule allerdings einsehen, dass die Mühen der Ebene steinig waren. Viele angemeldete Arbeiter kamen dann doch nicht, weil sie nach den langen Arbeitstagen von abendlicher Schulung überfordert wurden. Die Preise waren darüber hinaus zu gering, um die Honorare und Räume zu bezahlen. Anfangs hatte die Schule ein halbes Dutzend Lehrstätten in allen Stadtteilen Berlins, die später auf zwei reduziert wurden. Der Lehrplan umfasste neben politischen und historischen Fächern auch Naturwissenschaften, Rechtschreibung, Buchführung und Zeichnen.

Robert Flatow gehörte zu den Gründern der Arbeiterbildungsschule. Schon im Gründungsjahr 1891 setzte er sich gemeinsam mit der schon erwähnten sozialdemokratischen Frauenrechtlerin Ottilie Baader für eine Erhöhung der Kursbeiträge auf 50 Pfennig ein. Gleichzeitig wurde er zum Kassenrevisor gewählt.¹⁸

¹⁶ August Bebel, *Die Frau und der Sozialismus*, Berlin 1990 (zuerst 1879), S. 243f. Hervorhebung im Original.

¹⁷ Vgl. allgemein Bernstein, *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, Dritter Teil, 1910, S. 390-392. und Dieter Fricke, *Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869–1917*, Bd. 2, (Ost-)Berlin 1987, S. 677–680.

¹⁸ Vorwärts, 18.6.1891.

Im November 1893 stieg Flatow bereits zum Vorsitzenden der Arbeiterbildungsschule auf. Im Januar 1894 brachte er ein Konzept zur Reorganisation der Arbeiterbildungsschule ein. Flatow forderte darin die Reduzierung der Lehrstätten und die Abschaffung der Elementarfächer beziehungsweise der Buchhaltung an der Schule.¹⁹ Dafür erntete er viel Kritik. Einige Mitglieder wollten die Schule ganz auflösen, andere die Schulung von Agitatoren in den Vordergrund stellen. Am 4. Februar 1894 setzte sich Flatow jedoch mit seinem Konzept durch. Nun sollten nur noch Nationalökonomie, Geschichte, Naturwissenschaften und Deutsch, zusätzlich auch Diskutierübungen, Lehrstoff sein.²⁰ Zur Unterstützung seines Konzepts lud Flatow im April 1894 den einflussreichen und für seinen Pragmatismus bekannten Reichstagsabgeordneten Ignaz Auer zu einem Vortrag mit dem Thema: „Macht Bildung wirklich frei?“ ein.²¹ Auer distanzierte sich von allgemeinen Bildungsbestrebungen, wie sie früher von Liberalen verfolgt wurden. Mit Ferdinand Lassalle habe sich in den 1860er-Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, dass allgemeine Bildung die Emanzipation der Arbeiter nicht voranbringe. Es komme viel mehr darauf an, ein Klassenbewusstsein zu schaffen. Mit dieser Haltung zeigte sich Flatow wie offenbar auch die meisten Zuhörer einverstanden.

Doch schon eine Woche später kam es bei der Generalversammlung der Schule zum Eklat. Flatow hatte den Zustand der Schule, auch in finanzieller Hinsicht, als befriedigend dargestellt. Doch diese Darstellung wurde von einigen Mitgliedern kritisiert. Daraufhin weigerte Flatow sich zunächst, wieder als Vorsitzender anzutreten. Er wurde dann doch wiedergewählt, weil sich kein anderer Kandidat fand.²²

Ein Jahr später, Flatow hatte sich weiterhin nach Kräften um die Schule bemüht, endete seine Amtszeit als Vorsitzender. Bei der Generalversammlung der Schule im April 1895 gab er einen pessimistischen Bericht über zurückgehende Teilnehmerzahlen und schlechte Finanzen ab. Diesmal wurde jemand anderes als Vorsitzender gewählt. Flatow blieb je-

¹⁹ Vorwärts, 31.1.1894 und 1.2.1894.

²⁰ Vorwärts, 8.2.1894.

²¹ Vorwärts, 18.4.1894.

²² Vorwärts, 26.4.1894.

doch der Arbeiterbildungsschule vor allem als Spender von zirka 5 Reichsmark pro Jahr erhalten.

Robert Flatows Kandidatur für die Berliner Stadtverordnetenversammlung

Im Nachruf des Vorwärts vom 28. Februar 1912 wird erwähnt, dass Flatow Ende der 1880er-Jahre als Kandidat für die Stadtverordnetenversammlung aufgestellt worden war. Diese Angabe ist so wahrscheinlich falsch. Aus der Berichterstattung des Vorwärts geht hervor, dass er am 23. März 1892 bei einer Nachwahl antrat, allerdings nicht gewählt wurde. Zur Wahl aufgerufen waren die Wähler der 3. Klasse des 22. Stadtbezirks. Der Wahlkreis umfasste die Region südöstlich des Alexanderplatzes um die heutige Karl-Marx-Allee und die Jannowitzbrücke.²³ Die Partei warb für Flatow mit dem Hinweis, er sei ein „alter, bewährter Parteigenosse“.²⁴ Flatow hielt am 16. März eine Kandidatenrede, in der er die Notwendigkeit der sozialdemokratischen Vertretung betonte, auch weil kürzlich eine Petition von Maurern dort erst gar nicht behandelt wurde. Sein wichtigstes kommunales Projekt war die Kommunalisierung öffentlicher Einrichtungen wie Pferdebahnen und Markthallen.²⁵

Flatow erhielt 692 Stimmen, sein liberaler Gegenkandidat Törmer 869.²⁶ Die SPD schätzte das Wahlergebnis als gut ein, weil man in diesem Wahlkreis zum ersten Mal angetreten sei, und die Agitation auch erst acht Tage vor der Wahl begonnen habe. Das gab Hoffnung, den Wahlkreis in Zukunft zu gewinnen.

Fachverband und Gewerkschaften

Robert Flatow war kein Arbeiter, sondern selbstständiger Kaufmann. Deshalb kam für ihn ein Engagement in einer Gewerkschaft nicht infrage.

²³ Vorwärts, 18.3.1892.

²⁴ Vorwärts, 20.3.1892.

²⁵ Vorwärts, 18.3.1892.

²⁶ Vorwärts, 24.3.1892.

Dokumentiert ist aber, dass er an Versammlungen der Freien Vereinigung der Kaufleute teilnahm.²⁷ Es wird selten erwähnt, dass es schon in so früher Zeit Vereinigungen von Selbstständigen gab, die der SPD nahestanden.

Das Verhältnis zwischen SPD und Gewerkschaften beschäftigte Flatow aber trotzdem. Er brachte im November 1893 eine Resolution in die Parteiversammlung des vierten Wahlkreises ein, die dafür warb, dass SPD und Gewerkschaften Hand in Hand gehen sollten und gegenseitig ihre politische wie wirtschaftliche Bedeutung anerkennen. Er erhielt dafür eine große Mehrheit.²⁸

Einer seiner letzten Vorträge fand Ende Februar 1905 bei der Versammlung der Berliner Delegierten des Deutschen Textilarbeiterverband statt. Sein Thema war „Gewerkschaftliche und politische Bewegung, einst, jetzt und in Zukunft“. Ein zentraler Punkt seines Vortrags bildete natürlich die Massenstreikdebatte, um die zu diesem Zeitpunkt in der Folge der Russischen Revolution Gewerkschaften und SPD heftig stritten. Zwei Teilnehmer der Versammlung traten den Ausführungen Flatows, der einen politischen Massenstreik ablehnte, entgegen und warben für die Idee eines Generalstreiks.²⁹

Robert Flatow und die „Alten“

Als Robert Flatow sich in den 1870er-Jahren der Sozialdemokratie anschloss, befand sich die Arbeiterbewegung noch in den Anfängen. So gab es nach 1900 nur noch eine kleine Zahl von Mitgliedern, die das Erbe der frühen Sozialdemokratie aus eigenem Erleben wachhielten. Die Mitgliederzahl in Flatows Reichstagswahlkreis „Berlin IV“ war dagegen von 1892 bis 1908 von 1.900³⁰ auf fast 21.000³¹ gestiegen.

²⁷ Vorwärts, 18.10.1894.

²⁸ Vorwärts, 19.11.1893 und 5.12.1893.

²⁹ Vorwärts, 1.3.1905.

³⁰ Fricke, Handbuch, Bd. 1, 1987, S. 306.

³¹ Ebd., S. 310.

Einige der langjährigen Mitglieder fanden sich im Kreis der „Alten“ zusammen. Gut möglich ist, dass von diesen Genossen ein größerer Teil des Materials für Eduard Bernsteins Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung erarbeitet wurde.³²

Robert Flatow war offenbar ein geachtetes Mitglied im Kreis der „Alten“, wie die Todesanzeige zeigt, aber auch eine Geburtstagsanzeige im Vorwärts zu seinem 67. Geburtstag am 3. Februar 1911. Der unrunde Geburtstag könnte darauf hindeuten, dass es Robert Flatow schon zu diesem Zeitpunkt gesundheitlich nicht mehr gut ging.

Seit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Parteischule scheinen sich Robert Flatows Aktivitäten auf wenige Dinge beschränkt zu haben. Wenn er als Referent bei Parteiversammlungen auftrat, dann berichtete er in der Regel „von früher“. Am 1. Mai 1900 referierte er zum Beispiel im Rahmen einer Maifeier in Oberschöneweide über die Bedeutung des Tages.³³

Robert Flatows relativer Wohlstand erlaubte es ihm, auch in Form von Geldspenden Gutes zu tun. Die Wahlfonds, die Arbeiterbildungsschule oder Sammlungen für streikende Bergarbeiter im Ruhrgebiet wurden von ihm regelmäßig mit Beträgen bis zu zehn Reichsmark bedacht. Seinen wohlthätigen Charakter unterstreichen Dankesanzeigen von Ehepaaren im Vorwärts, die sich für eine Blumenspende Flatows anlässlich ihrer silbernen Hochzeit bedankten.³⁴

Zur Weihnachtsbescherung für die Kinder der ausgesperrten und streikenden Metallarbeiter, Holzarbeiter und die Kinder anderer ausgesperrter Arbeiter gingen bei der Berliner Gewerkschaftskommission von Flatow 37,05 Reichsmark ein.³⁵ Das war damals schon ein beachtlicher Betrag. Der Höhepunkt seiner Mildtätigkeit bleibt aber die Anzeige von Robert Wengels, dass er von

³² Bernstein, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Dritter Teil, 1910, S. V.

³³ Vorwärts, 1.5.1900.

³⁴ Vorwärts, 17.1.1903.

³⁵ Vorwärts, 24.12.1904.

Robert Flatow die erste Rate in Höhe von 100 Reichsmark für den Sohn der ertrunkenen Familie Hinz erhalten habe.³⁶ So konnte Robert Flatow auch in Zeiten, in denen es ihm kaum noch möglich war, an den Aktivitäten seiner Partei teilzunehmen, seine Genossinnen und Genossen unterstützen.

Mit dem Sozialismus geboren und in ihm groß geworden – Ein Rückblick von Georg Flatow auf seinen Vater (Dirk Jordan)

Was wir über Georg Flatow als Mensch wissen, stammt vor allem aus dem bereits erwähnten Brief der Tochter, Ilse Flatow, den sie 1980 an das Leo-Baeck-Institut in New York zusammen mit den geretteten Dokumenten ihrer Eltern geschickt hat. Sie formulierte darin den einleitend gewählten Satz: „Mein Vater pflegte zu sagen, dass er mit dem Sozialismus geboren wurde und in ihm groß wurde.“ Von Georg Flatow selber haben wir nur einen Beitrag gefunden, in dem er sich über seinen Vater und die Berliner Arbeiterbildungsschule äußert. Es ist sein Grußwort zur Feier des 40. Jubiläums der Berliner Arbeiterbildungsschule, das mit einem Festakt und der Ansprache des preußischen Kultusminister Adolf Grimme im preußischen Herrenhaus im Januar 1931 begangen wurde. In seinem Grußwort sagt Flatow über seinen Vater:

„Mein Vater gehörte zu den ältesten Mitgliedern der Partei. Soweit mir aus seinen Erzählungen erinnerlich ist, war er schon Mitglied jenes demokratischen Arbeitervereins, der 1868 – nach dem Nürnberger Vereinstag – von der bürgerlichen Demokratie sich löste und alsbald der Eisenacher Partei anschloß. Er hat dann die schweren Jahre des Sozialistengesetzes im 4. Wahlkreis, zum Teil meines Wissens als Kassierer, durchgemacht. Die Veteranen unter den Berliner Genossen erinnern sich gewiß noch des ‚schwarzen Robert‘, wie er wegen seines langen schwarzen Bartes scherzweise im Gegensatz zu dem kürzlich verstorbenen

³⁶ Vorwärts, 15.8.1895.

Genossen Wengels, dem ‚roten Robert‘, genannt wurde. Als nach dem Fall des Sozialistengesetzes die Arbeiterbildungsschule gegründet wurde, beteiligte er sich lebhaft an ihren Bestrebungen und wurde [...] nach einiger Zeit ihr erster Vorsitzender.“³⁷

Aus dieser Zeit besaß Flatow ein dickes Diarium, in dem sein Vater notierte, wen er als Vortragende für die Schule gewinnen wollte oder gewonnen hatte, darunter so bekannte Namen wie Wilhelm Liebknecht, August Bebel, Ignaz Auer oder Lilly Braun und Ottilie Bader.

Nach der Aufzählung der Unterrichtsfächer wie Gesetzeskunde, kaufmännisches Rechnen, Deutsch, Geschichte, Gesundheitslehre und anderes mehr, sowie als gemeinsamer Sonntagskurs für alle drei Schulen: Nationalökonomie, formuliert Georg Flatow dann seine Sicht auf die Zeit, in der sein Vater aktiv war und verglich sie mit seiner Gegenwart:

„Damals waren es wohl mehr die großen Linien der Geschichte, die die Bildungsarbeit der Partei kennzeichneten, das Erwecken der Arbeiterschaft zum Bewußtsein ihrer geschichtlichen Mission. Heute ist erdschwer die Fülle der Gegenwartsaufgaben hinzugetreten, von denen man damals wenig greifbare Vorstellungen hatte: die Tagesprobleme der Beeinflussung von Wirtschaft und Staat, der harte Zwang sich in verantwortlichem Mitgestalten mit den unmittelbaren Nöten einer in Gärung befindlichen ganzen Welt auseinanderzusetzen. Wohl gab es damals eine gesunde Opposition, aber niemand hätte gewiß den Bestand einer von der Verantwortungslosigkeit lebenden hemmungslosen zweiten Arbeiterpartei für möglich gehalten, von der nicht der Segen der Opposition, sondern der Fluch der hemmenden Uneinigkeit ausströmt. Sollen wir deshalb die Vergangenheit glücklich preisen? Nein. Trotz all des Schweren, das die Jahre der Republik der Partei

³⁷ Der Abend – Spätausgabe des Vorwärts, 12.1.1931.

beschert haben, wollen wir dankbar den Fortschritt anerkennen, den der neue Staat der Arbeiterbewegung durch gesteigerten gesellschaftlichen Einfluß gebracht hat.“³⁸

Mit diesen Worten formulierte Georg Flatow in Erinnerung an seinen Vater und in Bearbeitung seiner eigenen Aufgaben und Herausforderungen so etwas wie sein politisches Vermächtnis: Trotz aller Angriffe und Rückschläge den Fortschritt zu sehen, der durch die Partei der sozialen Demokratie in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft erreicht wurde. Wie sich diese Politik entwickelte und welchen Beitrag Georg Flatow dazu leisten konnte, beschreiben die beiden folgenden Beiträge.



Reinhard Wenzel

Geboren 1966; Studium der Politischen Wissenschaft an der Freien Universität Berlin; 1991 Diplom-Politologe; seit 1989 in der politischen und historischen Bildung tätig; 2006–2013 Mitarbeiter des Bundestagsabgeordneten Professor Dr. Peter Danckert; 2009–2015 Mitarbeiter des Landtagsabgeordneten Klaus Ness in Brandenburg; 2011 Lehrauftrag für Politikwissenschaft an der TH Wildau;

Mitglied der Historischen Kommissionen der SPD in Berlin und Brandenburg; ab 2015 Bildungsreferent, 2018–2024 Geschäftsführer und Studienleiter des August Bebel Instituts; seit 2021 Mitglied des Historischen Arbeitskreises des Humanistischen Verbands Berlin-Brandenburg; 2022–2024 Vertreter der Politischen Stiftungen und Kommunalpolitischen Bildungswerke im Erwachsenenbildungsbeirat für Berlin.

Rechte: privat

Werner Milert

Georg Flatow – Die beruflichen Jahre im Dienst der Reichsregierung (1919 bis 1922)

Sekretär beim Volksbeauftragten und Reichswirtschaftsminister Rudolf Wissell

„Mit eiserner Strenge wachte die Regierung darüber, daß kein Unberufener den Zutritt zu den Beamtenstellen fand, daß kein Oberlehrer, kein Referendar oder Assessor jemals auch nur der radikalen bürgerlichen Demokratie zugehörte.“¹

So beschrieb Georg Flatow rückblickend im Februar 1919 die staatliche Beamtenpolitik im kaiserlichen Deutschland – durchaus aufgrund eigener Erfahrung. Wurden schon bürgerliche Demokraten im preußischen Staat diskriminiert, so galt dies erst recht für einen jungen sozialdemokratischen Juden wie Flatow: der faktische Ausschluss von der Laufbahn für höhere Beamte. In der Staatsbürokratie waren im Kaiserreich überwiegend nur Beamte zu finden, die nach den von Flatow genannten Kriterien ausgesucht waren – wahrhaftig keine Demokraten.

Die Novemberrevolution von 1918 eröffnete dem 29-jährigen Georg Flatow jedoch überraschend neue berufliche Perspektiven, die ihm als Sozialdemokrat und Jude bisher verschlossen waren. Am 30. Dezember 1918 erhielt er von der neuen Reichsregierung einen „Ausweis“, der bescheinigte, dass er „im Auftrage der neuen Regierung tätig“ sei, und ihn berechnete, „bei Tag und Nacht die Straßen und sämtliche Absperrungen

¹ Georg Flatow, Der Sozialismus und die höheren Beamten, in: Sozialistische Monatshefte (SM) 25, 1919, H. 3 vom 3.3.1919, S. 152–155, hier: S. 153.

zu passieren“ – ein für einen Mitarbeiter im Staatsdienst, der er nun werden sollte, im von Kämpfen und Ausgangssperren geprägten revolutionären Berlin notwendiges Dokument, das ihm Bewegungsfreiheit und Zugang zu den Regierungsgebäuden ermöglichte. Unterzeichnet war der Ausweis vom Volksbeauftragten und späteren Reichspräsidenten Friedrich Ebert.² Vertraglich konkretisiert wurde seine Tätigkeit schließlich durch einen Dienstvertrag am 28. Januar 1919, mit dem Georg Flatow rückwirkend zum 1. Januar zum Sekretär des Volksbeauftragten Rudolf Wissell berufen wurde.³

Wissell selbst hatte am 29. Dezember von Friedrich Ebert in einem persönlichen Gespräch in der Reichskanzlei erfahren, dass er anstelle der zurückgetretenen USPD-Mitglieder zum Mitglied des Rats der Volksbeauftragten – der Revolutionsregierung – ernannt worden war. In seiner Autobiografie ergänzte Wissell: „Jeder von uns [Volksbeauftragten] verfügte über einen von ihm selbst bestimmten Sekretär.“⁴ Dass Flatow schon ein Tag später einen Regierungsausweis – unterschrieben von Ebert – in den Händen hielt, zeugt davon, dass Wissell sofort gehandelt haben muss und ihm unverzüglich die Stelle des Sekretärs angeboten hatte. Flatow hatte diesem Angebot auf der Stelle zugestimmt; als Einzelperson koordinierte er ab Januar 1919 die Arbeit des Volksbeauftragten Wissell, was auf ein besonders enges Vertrauensverhältnis zwischen beiden hindeutet.

Mangels weiterer Dokumente sind wir auf Vermutungen angewiesen, um diesen überraschenden Karrieresprung eines Gerichtsassessors und in den historischen Quellen bisher weitgehend „unbeschriebenen politischen Blatts“ zum Sekretär eines der Volksbeauftragten nachvollziehen zu können. Dabei springen zwei Aspekte ins Auge: Zum einen hatte Flatow nach seinem Abitur 1908 eine juristische Ausbildung eingeschlagen

² Ausweis der Reichskanzlei; URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n161/mode/1up>> [3.9.2025].

³ Vertrag zwischen der Reichsregierung und Herrn Dr. Flatow, 28.1.1919, BAArch, R 43 I/3666 (PA Flatow Reichskanzlei), Bl. 7.

⁴ *Rudolf Wissell, Aus meinen Lebensjahren. Mit einem Dokumenten-Anhang*, hrsg. von Ernst Schraepler, Berlin 1983, S. 146f.

und sie – trotz der Unwägbarkeiten des Kriegs – in relativ kurzer Zeit zielstrebig zu Ende geführt: Im Jahr 1911 hatte er seine erste juristische Prüfung („Referendar“) in Berlin abgelegt. Am 7. Januar 1915 schloss er seine Promotion in Heidelberg ab. In seiner Dissertation („Der Begriff der Druckschriften, periodischen Druckschriften und Korrespondenzen nach §§ 2, 3, 7, 13 Reichspreßgesetz“) hatte er sich mit einem presserechtlichen Thema auseinandergesetzt – vielleicht hatte er sich bei der Wahl des Themas seiner Doktorarbeit von der illegalen Tätigkeit seines Vaters unter dem ‚Sozialistengesetz‘ inspirieren lassen.⁵ Die Dissertation war eine rein juristisch argumentierende Arbeit; Hinweise auf die politische Haltung des Autors sucht man darin vergebens – Flatow wollte einem potenziellen zukünftigen staatlichen Arbeitgeber hier keine Angriffsflächen bieten. Im Jahr 1917 legte Georg Flatow seine zweite juristische Prüfung („Assessor“) wiederum in Berlin ab und wird hier stellvertretender Staatsanwalt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass er – wie er später darlegte – nach der Promotion während seiner Assessorzeit am Kammergericht Berlin in Intervallen Wehrdienst als „Armierungssoldat an der Front“⁶ leisten musste. Mit diesem Begriff wurden Soldaten der deutschen Armee bezeichnet, die nicht aktiv an den Kampfhandlungen teilnahmen, sondern mit dem Bau, der Instandhaltung und dem Betrieb der Befestigungsanlagen im rückwärtigen Raum beschäftigt waren. Hierfür konnten gesundheitliche Gründe maßgeblich sein, nicht selten waren dies aber auch Personen, denen man wegen ihrer Vorstrafen oder – wie zum Beispiel Karl Liebknecht – wegen ihrer politischen Einstellung nicht erlaubte, Waffen zu tragen.

Zum anderen war während seiner Ausbildungszeit – mit Ausnahme eines Teils seiner Studienzeit, die er neben Berlin auch in München absolviert

⁵ Bei der Diskussion der Motive eines politischen Verbotes von Druckschriften erwähnt Georg Flatow in seiner Dissertation an einer Stelle beiläufig: „Man denke z.B. an die massenhafte heimliche Weitergabe verbotener sozialdemokratischen Flugschriften und Zeitungen unter dem Sozialisten-Gesetz, die zwar nicht ‚öffentlich verbreitet‘, aber doch zweifellos ‚verbreitet‘ wurden, dazu bestimmt waren und Druckschriften darstellten.“ (Georg Flatow, *Begriff der Druckschriften, periodische Druckschriften und Korrespondenzen nach §§ 2, 3, 13 Reichspreßgesetz*, Berlin 1914 (Diss. Heidelberg 1915), S. 37, Anm. 103).

⁶ Fragebogen von Georg Flatow für die Zulassung zur Tätigkeit im jüdischen Pressewesen vom 9.11.1937, BArch, R 55, Nr. 33732.

hatte⁷, und der Promotionszeit in Heidelberg – immer wieder Berlin der Mittelpunkt seines Lebens gewesen. Flatow war hier aufgewachsen und – geprägt von seinem Vater – politisch sozialisiert worden. Es ist davon auszugehen, dass er schon früh in die SPD eingetreten ist. Er selbst gab später in einem Fragebogen an, den er unter dem Nationalsozialismus 1937 für die Zulassung zur Tätigkeit im jüdischen Pressewesen ausfüllte, dass er „seit 1918 bis zum Verbot der Zugehörigkeit für Beamte“ Mitglied der SPD gewesen sei; er fügte aber sibyllinisch hinzu: „soweit mir noch erinnerlich“, sodass Zweifel an diesem späten Eintrittsdatum in die SPD bestehen. Flatow muss sich jedenfalls spätestens gegen Kriegsende so stark in der Berliner SPD engagiert haben, dass er schon bald über gute politische Kontakte verfügte. Denn seine kurzfristige Berufung zum Sekretär von Rudolf Wissell Ende Dezember 1918 zeugt dafür, dass er einen hohen Bekanntheitsgrad in den Führungsgremien der SPD, insbesondere bei der mit der Sozialdemokratie verbundenen Generalkommission der Freien Gewerkschaften, besessen haben muss. Voraussetzung dafür war ein ehrenamtliches Engagement in parteilichen oder gewerkschaftlichen Funktionen, wie zum Beispiel in den Vorständen der Wahlvereine, den Zahlstellen und Ortskartellen, oder Ehrenämter in der Sozialgesetzgebung und im Versicherungswesen, das die Aufmerksamkeit erregte.⁸ Bei Georg Flatow tapfen wir hier jedoch im Dunkeln, da es keine Belege für ein solches Engagement gibt. Immerhin ist überliefert, dass Flatow während der Revolutionstage in Berlin als Partei-Referent aktiv war. Am 1. Dezember 1918 hielt er auf einer öffentlichen Veranstaltung der SPD in Rahnsdorf östlich von Berlin einen Vortrag mit dem anspruchsvollen Titel „Was ist der Sozialismus?“.⁹ Dass Flatow nicht von seiner örtlichen Parteisektion – er wohnte Ende 1918 in der Promenadenstraße 10 in Lichterfelde im Kreis Teltow südlich von Berlin –, sondern weitab östlich von Berlin referierte, mag darauf hindeuten, dass er im Großraum Berlin schon jetzt einen gewissen Bekanntheitsgrad als Referent besaß.

⁷ Vgl. Lebenslauf, in: *Flatow, Begriff der Druckschriften*, 1914, S. 3.

⁸ Jürgen Mittag, Zwischen Professionalisierung und Bürokratisierung: Der Typus des Arbeiterfunktionärs im Wilhelminischen Deutschland, in: *Klaus Schönhoven/Bernd Braun* (Hrsg.), *Generationen in der Arbeiterbewegung*, München 2005, S. 107–143, hier: S. 119.

⁹ Freiheit vom 3.12.1918.

Der Schlüssel für den Karrieresprung liegt wohl bei Rudolf Wissell. Er war Ende des Jahres 1918 knapp 50 Jahre alt und konnte über eine erfolgreiche Karriere in den freien Gewerkschaften zurückblicken, die er 1901 als Arbeitersekretär in Lübeck begonnen hatte.¹⁰ Die Hauptaufgabe eines Arbeitersekretärs bestand in der Arbeits- und Sozialrechtsauskunft für Gewerkschaftsmitglieder. Er fungierte als gewerkschaftlicher Rechtsberater und Anwaltersatz; er gab so einerseits konkrete Hilfestellung im Alltag und stellte damit andererseits gleichzeitig ein hohes Agitationsreservoir dar.¹¹ Im Jahr 1908 wurde Wissell in das Zentralarbeitersekretariat der Generalkommission der Freien Gewerkschaften in Berlin versetzt, dessen Leitung er zwei Jahre später als 1. Sekretär übernahm.¹² In dieser Position war er aus Rekrutierungsgründen sehr an Kontakten zu jungen sozialdemokratischen Juristen interessiert, denen er als SPD-Politiker auf Parteiversammlungen oder als Arbeitersekretär bei Gerichtsprozessen begegnete. Da er in Berlin-Treptow wohnte, ist es höchstwahrscheinlich, dass er Flatow, der ja selbst an einer Beschäftigung nach seiner Ausbildung interessiert war, während oder nach dessen Assessorzeit in der SPD begegnet ist und ihn dabei schätzen gelernt hat.

Was den politischen Standort von Georg Flatow anbelangt, muss man jedenfalls davon ausgehen, dass er die Grundpositionen der Mehrheitssozialdemokraten, vor allem aber die Überzeugung eines reformistischen Pragmatismus, wie er im Führungsgremium der Freien Gewerkschaften, der Generalkommission, vertreten wurde, geteilt hat. Denn es erscheint wenig wahrscheinlich, dass Rudolf Wissell, der seit 1910 Leiter des Zentralarbeitersekretariats der Generalkommission der freien Gewerkschaften und wie die Mehrheit der „Gewerkschaftsbeamten“ überzeugter Mehrheitssozialdemokrat war, jemanden in eine solche Vertrauensposition als Privatsekretär berufen hätte, der nicht mit seinen politischen Grundansichten übereinstimmte.

¹⁰ Wissell kannte Friedrich Ebert aus diesen Jahren, da dieser kurz vor ihm im Jahr 1900 Arbeitersekretär in Bremen geworden war. Ebert versuchte im September 1905 – nachdem er zum Sekretär des Parteivorstands der SPD gewählt worden war – vergeblich, ihn als Nachfolger für das Bremer Arbeitersekretariat zu gewinnen (Klaus Tenfelde, *Arbeitersekretäre. Karrieren in der deutschen Arbeiterbewegung vor 1914*, Heidelberg 1991, S. 29).

¹¹ Ebd., S. 26.

¹² David E. Barclay, *Rudolf Wissell als Sozialpolitiker 1890–1933*, Berlin 1984, S. 38ff.

Auch die umfangreiche publizistische Tätigkeit, die Flatow Anfang 1919 aufnimmt, stützt diese These. Dabei nutzte er – neben kurzen (arbeits) rechtlichen Aufsätzen im freigewerkschaftlichen Correspondenzblatt¹³ – vor allem zwei sozialdemokratische Zeitschriften-Plattformen: „Die Neue Zeit. Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie“ und die „Sozialistischen Monatshefte“. Für die Neue Zeit – der führenden theoretischen Zeitschrift der Sozialdemokratie, nach der Absetzung von Karl Kautsky 1917 unter Redaktionsleitung von Heinrich Cunow – schrieb er zwischen Februar und August 1919 sieben Aufsätze zu ganz unterschiedlichen Sachgebieten von der Agrarpolitik bis zur preußischen Verwaltungsreform, und in den Sozialistischen Monatsheften erschien von ihm in der Februar- und der März- ausgabe jeweils ein kurzer Artikel.¹⁴ Insbesondere sein publizistisches Engagement bei den Sozialistischen Monatsheften lässt den Schluss zu, dass Flatow ‚rechte‘ Parteipositionen vertrat, und auch die inhaltlichen Positionen, die er in den Artikeln vertritt, verstärken diese Einschätzung. Diese Zeitschrift, deren Gesellschafterkreis Eduard Bernstein angehörte, war dem politischen Standpunkt des Herausgebers Joseph Bloch zuzurechnen, also dem revisionistischen Flügel der SPD; sie bot aber auch Raum für Vertreter anderer Anschauungen, darunter Anarchisten und Sympathisanten eines linken Zionismus. Insgesamt galt sie schon im Ersten Weltkrieg aber als ein „Hort der rechten Sozialdemokratie“¹⁵. Da Rudolf Wissell zu dem Stamm der Autoren der Sozialistischen Monatshefte gehörte¹⁶, hat er wahrscheinlich Flatow den Zugang zu dieser Publikationsplattform geöffnet. Als Fazit der Bewertung von Flatows publizistischen Wirkungskreis ist festzuhalten: Er rechnete zu dem Kreis junger, undogmatischer sozialdemokratischen Juristen, die als ausgewiesene Demokraten – und Querdenker – in ihre staatlichen Ämter berufen wurden, um der Übermacht der

¹³ Die Amnestieverordnung vom 3. Dezember 1918, in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Arbeitsrechts-Beilage Nr. 1 vom 1.2.1919, S. 8; Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung, in: ebd., Nr. 3 vom 1.3.1919, S. 11f.; Die militärische Amnestie vom 7. Dezember 1918, in: ebd., S. 16; Neue Wege zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, in: ebd., Nr. 4 vom 26.4.1919, S. 29f.

¹⁴ Vgl. das Publikationsverzeichnis von Georg Flatow in der Anlage.

¹⁵ Hubert Woltering, Die „Sozialistischen Monatshefte“ (1895/96–1933). Einleitung zur Online-Edition der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 5, URL: <<http://library.fes.de/sozmon/070201-smh-begleittext.pdf>> [3.9.2025].

¹⁶ Wissell, Lebensjahre, 1983, S. 115; Barclay, Wissell, 1984, S. 54f.

noch dominierenden kaiserlichen Staatsbürokratie republikanischen Geist entgegenzusetzen. Er stellte damit aber auch das Musterbeispiel für eine Karriere dar, die sich für junge Akademiker aus der Arbeiterbewegung mit dem Beginn der Weimarer Republik erstmals eröffnete.

Die konkrete Tätigkeit von Georg Flatow als Privatsekretär des Volksbeauftragten Rudolf Wissell entzieht sich mangels Dokumente unserer Kenntnis. Aber er wechselte, als sich nach den Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung Mitte Februar 1919 das Koalitionskabinetts des Reichsministerpräsidenten Philipp Scheidemann konstituiert, als Gerichtsassessor in das von Wissell geführte Reichsministerium für Wirtschaft, genießt also weiterhin sein Vertrauen. Wie einem späteren Schreiben zu entnehmen ist, wurde Flatow seit der Bildung der Regierung Scheidemann bis Ende Juni „im Reichswirtschaftsministerium kommissarisch verwendet“¹⁷, was einen bezeichnenden Blick auf die vorherrschenden arbeitsrechtlichen Bedingungen in der erst entstehenden Staatsbürokratie des Weimarer Staats im ersten Halbjahr 1919 wirft. Aus dieser Zeit sind die zwei schon erwähnten Artikel der Sozialistischen Monatshefte erschienen, in denen sich Flatow politisch mit zwei großen Fragen der Revolutionszeit auseinandersetzte: mit der Demokratisierung der Verwaltung und mit der Sozialpolitik.

In dem Aufsatz „Der Sozialismus und die höheren Beamten“¹⁸, der Anfang März 1919 erschien, kennzeichnete Flatow das Verhältnis von Sozialdemokratie und höherer Beamtenschaft als ein „brennendes Alltagsproblem“, da er eine „tiefe Entfremdung zwischen der Arbeiterschaft und denen, die sich so gern als Führer des deutschen Volkes hinstellten“, festzustellen meinte. Als Grund nennt er nicht nur die plutokratisch und konfessionell geprägte Beamtenauslese im Kaiserreich, die Demokraten und Bürger katholischen und jüdischen Glaubens in Preußen benachteiligt hätte. Auch das Ausbildungssystem habe zu einer „sozial einseitigen Auslese“ beigetragen. Wohl aus eigener Erfahrung führte er aus:

¹⁷ Gustav Bauer, Reichsarbeitsministerium, an den Preußischen Justizminister, Juni 1919, BAArch, R 3001/55928.

¹⁸ Flatow, Sozialismus, 1919, S. 152-155.

„Die Justizbeamten, die ich beispielsweise erwähnen will, müssen in Preußen ein 3jähriges Studium und eine 4jährige Vorbereitungszeit als Referendar, ohne Entgelt, durchmachen, bis sie, zirka 8 Jahre nach dem Schulabgang, also zwischen 26 und 27 Jahren, ihr Assessorexamen ablegen können. Damit ist aber keineswegs die Möglichkeit einer auch nur halbwegs angemessenen Besoldung erreicht. Wer nicht infolge günstiger Umstände bald nach Ablegung der Prüfung angestellt wird (und das sind die wenigsten), muß 5, 6, 7 Jahre oder noch länger warten, bis er als Amtsrichter oder Staatsanwalt eine Anstellung erhält.“

Die Revolution – so meinte Flatow – habe dieses System erschüttert, da an die Stelle der „streng konservativen Leiter der Zentralbehörden [...] Vertreter der äußersten Linken“ traten. „Von oben war das alte Gebäude abgetragen und mit neuem Dach versehen. Unten traten neben die alten politischen Gewalten, Landrat und Magistrate, die Arbeiter- und Soldatenräte als Kontrollorgane.“ Da dieser Zustand jedoch nicht so bestehen bleiben könne und die Arbeiter- und Soldatenräte mit der Durchführung der Demokratisierung in den Gemeinden ausscheiden müssten, stehe für die Sozialdemokratie die Aufgabe an, „das alte Beamtentum mit dem neuen Geist der Demokratie und des Sozialismus zu erfüllen“. Dies dürfe aber nicht in dem Sinne erfolgen, „daß nun an der Stelle der früher vorgeschriebenen konservativen Gesinnung dem Beamtentum eine neue Gesinnung aufzuzwingen wäre; fern sei uns jede Einschränkung der Geistesfreiheit“. Aufgabe sei vielmehr die Öffnung des höheren Beamtentums für die „Angehörigen aller politischen Parteien, aller Konfessionen, aller sozialen Schichten“, was nur möglich sei, „wenn unsere Partei gewillt ist mit dem alten plutokratischen Besoldungssystem aufzuräumen und den höheren Beamten schon in den jungen Jahren diejenigen Gehälter zu zahlen, die es ihnen erlauben[,] von ihrem Arbeitseinkommen zu leben“.¹⁹

¹⁹ Ähnlich ist der Tenor seines wenig später erschienenen Artikels „Plutokratie und Beamtentum“, in: Die Neue Zeit 37, 1918/19, 2. Bd., H. 1 vom 4.4.1919, S. 18–20.

Der diesen Aufsatz prägende Leitgedanke, dass eine Demokratisierung der Gesellschaft nur auf der Grundlage der sozialen Absicherung der Bürger möglich sei, stand auch im Zentrum des Aufsatzes über die Sozialpolitik seit der Revolution, den Flatow wenige Wochen zuvor in den Sozialistischen Monatshefte veröffentlicht hatte.²⁰ Ausgangspunkt seiner Überlegungen war seine Feststellung, dass die drei Monate seit dem Zusammenbruch des alten Regimes „eine große Depression“ gebracht hätten. Die deutsche Wirtschaft sei so heruntergekommen, „daß es des größten Aufwands an Energie bedürfen wird, um Deutschland wieder produktionsfähig zu machen“. Der wichtigste Faktor sei dabei die deutsche Arbeiterklasse, die „ihre Aufgabe als Vertreterin der Produktionsinteressen“ erkennen müsse. Dafür sei „freilich auch eine tiefgreifende Sozialpolitik erforderlich, die die Arbeitskraft des Arbeiters hebt und sichert“. Nach dem Stillstand auf diesem Gebiet im Weltkrieg sei nach dem 9. November 1918 „ein sozialpolitischer Weiterbau in die Wege geleitet“ worden. Flatow hob unter anderem die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 hervor, nach der die Arbeit „zur öffentlichen Angelegenheit“ geworden sei. Alle Maßnahmen der neuen Reichsregierung würden aber durch die „Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten an Bedeutung überragt“.

Flatow hob damit die besondere Rolle hervor, die die neue Regierung dem Arbeitsrecht, insbesondere dem Recht auf den Abschluss von Tarifverträgen und auf die Errichtung von Arbeitervertretungen in den Betrieben, zuerkannte. Er gelangte zu dem Fazit, dass insbesondere durch die Verordnung vom 23. Dezember „das Arbeitsverhältnis in seinen wesentlichen Teilen zu einem Stück des öffentlichen Rechts geworden [sei]; es ist nicht mehr Privatangelegenheit, ob der Unternehmer Arbeiter und Angestellte einstellen, ob der Arbeiter arbeiten will.“ Damit übernahm er das vom Sozialreformer und späteren Sozialdemokraten Hugo Sinz-

²⁰ Georg Flatow, Die deutsche Sozialpolitik seit der Revolution, in: SM 25, 1919, H. 2 vom 10.2.1919, S. 100–106. Der Aufsatz wurde unter dem Titel „Die Sozialpolitischen Grundlagen der Revolution“ wenig später etwas gekürzt auch als eigenständige Publikation im Verlag der Sozialistischen Monatshefte veröffentlicht, was dafür spricht, dass die Redaktion ihn für eine außergewöhnlich sachkundige Darstellung hielt.

heimer seit 1913 formulierte Postulat, dass sich das Arbeitsrecht vom allgemeinen bürgerlichen Recht, vom Privatrecht emanzipieren müsse. War das Arbeitsvertragsrecht im kaiserlichen Deutschland bisher allein als Schuldverhältnis im Bürgerlichen Gesetzbuch in der Reihe der anderen Schuldverhältnisse geregelt, so forderte Sinzheimer, dass der Arbeitsvertrag als personenrechtliches Verhältnis kollektivvertraglich durch Tarifvertrag, Gesetzgebung und Arbeitsgerichtsbarkeit, also durch Verträge gleichberechtigter Tarifpartner beziehungsweise gesetzliche Normen und ihrer richterlichen Auslegung, auszugestalten sei.²¹ Flatow konstatierte dementsprechend in dem Aufsatz: „Die Formen des künftigen Arbeitsrechts sind schon sichtbar, wenn sie auch noch gar des systematischen Aufbaus, der Einheit wie der berufsmäßigen Gliederung entbehren.“ Vielleicht unbewusst, aber auf der Basis seiner sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Überzeugung formulierte hier Georg Flatow im Februar 1919 seine eigene gesellschaftspolitische Berufung.

Flatow als sozialdemokratischer Politiker

Die preußische Regierung hatte mit ihrer Verordnung vom 18. Februar 1919 die bestehenden Kreistage aufgelöst und ihre Neuwahl bis zum 4. Mai beschlossen. Georg Flatow sah hier in mehrfacher Sicht eine besondere Herausforderung. Zum einen veröffentlichte er als praxisbezogener Jurist für die neuen Vertreter in Gemeinden, Kreisen und Provinzen kurz nacheinander zwei Wegweiser durch das neue preußische Verwaltungsrecht.²² Zum anderen hob er als sozialdemokratischer Politiker in der Neuen Zeit die außerordentliche gesellschaftspolitische Bedeutung der preußischen Kreistagswahlen hervor. Mit der preußischen Verordnung über die Neuwahl der Kreistage sei „die Demokratie in die Verwaltung eingezogen“ und damit „die Axt an eine der stärksten Säulen des alten,

²¹ Hermann Reichold, Betriebsverfassung als Sozialprivatrecht. Historisch-dogmatische Grundlagen von 1848 bis zur Gegenwart, München 1995, S. 222f.

²² Georg Flatow, Grundzüge der preußischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz: Führer durch das preußische Verwaltungsrecht, Berlin 1919; Georg Flatow (Referent im Reichswirtschaftsministerium), Grundzüge der preußischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Ein Wegweiser für die Mitglieder der Selbstverwaltungskörperschaften, Berlin 1919.

junkerlichen Preußens gelegt“ worden. Flatow verwies aber auch auf die noch bestehenden Defizite: „daß wir wohl eine von den sozialistischen Parteien stark beeinflusste Gesetzgebung haben, aber in der Verwaltung und in der Justiz nur die Spitzen – und auch diese nur zum Teil – sozialistisch sind, während die Köpfe, die die Gesetze anzuwenden und die Verwaltung zu führen haben, von der neuen Zeit kaum einen Hauch verspüren“. Diese „Unausgewogenheit zwischen dem Wollen oben und dem Sein unten“ gelte es auf der Kreisebene zu beseitigen und damit den Einfluss des Großgrundbesitzes zu brechen. Voller Hoffnung erwartete er, dass als Ergebnis der Wahlen „unsere Vertretungen in den Kreistagen vielfach beinahe oder ganz die Mehrheit bilden“ werden.²³

Es blieb aber nicht nur bei einem schriftstellerischen Bekenntnis zur Einflussnahme auf der Kreisebene. Georg Flatow kandidierte selbst bei den Kreistagswahlen in seinem Wohnort Lichterfelde. Anfang Mai 1919 wurde er hier in den Kreistag Teltow gewählt, in den Lichterfelde sieben Mitglieder entsandte – nur zwei von ihnen waren Sozialdemokraten.²⁴ Flatows Hoffnung auf eine sozialdemokratische Mehrheit in den Kreistagen hatte sich hier nicht erfüllt. Sein Engagement als Kreistagsabgeordneter stellte allerdings nur ein kurzes Intermezzo dar: Am 1. Oktober 1920 wurde Lichterfelde in Berlin als Ortsteil von Steglitz eingemeindet, sodass die Lichterfelder Mandate für den Kreistag Teltows erloschen.

Georg Flatow war im Frühjahr 1919 aber auch auf einem weiteren parteipolitischen Gebiet aktiv: dem der Einigung der Sozialdemokratie. Am 11. April 1919 veröffentlichte der Vorwärts einen Aufruf von „Dr. Flatow SPD“ und „Frau Krische USPD“, in dem die Mitglieder der „Zentralstelle für die Einigung der Sozialdemokratie“ sowie Mitglieder beider Parteien, „die sich für die Einigung interessieren“, aufgefordert wurden, sich am Sonntag, den 13. April, in Hennigs Festsälen am Ostbahnhof zu treffen.²⁵ Bei

²³ Georg Flatow, Die Bedeutung der Kreistagswahlen, in: Die Neue Zeit 37, 1918/19, Bd. 2, H. 3 vom 18.4.1919, S. 57–59.

²⁴ Ergebnisse der Kreistagswahlen, in: Vorwärts, 5.5.1919.

²⁵ Groß-Berliner Lebensmittel [Wahrscheinlich ein Druckfehler – die Einladung sollte wohl unter der hierauf folgenden Rubrik „Groß-Berliner Parteinachrichten“ erscheinen], in Vorwärts, 11.4.1919, 2. Beilage.

der Mitunterzeichnerin handelt es sich wohl um Maria Krische, die als Lehrerin an der Freireligiösen Gemeinde Berlin tätig war und Kontakte zu Ernst Däumig besaß, einem der führenden Vertreter des linken Flügels der USPD, der in der Gemeinde verkehrte.²⁶ Dem Aufruf können wir entnehmen, dass Flatow und Krische Unterstützer oder gar Mitglieder der „Zentralstelle für die Einigung der Sozialdemokratie“ waren.

Inspiziert vor allem durch Eduard Bernstein, der im Dezember 1918 in die MSPD eingetreten war, ohne aus der USPD auszutreten, war die Zentralstelle in Berlin gegründet worden, um die Wiedervereinigung der beiden Parteien zu fördern. Einer ihrer Unterstützer war Julius Kaliski, den Flatow als alten Mitarbeiter der Sozialistischen Monatshefte gut kannte.²⁷ Die Vereinigungsinitiative berief vom 21. bis 23. Juni 1919 – also knapp eine Woche nach dem Weimarer Parteitag der SPD – einen „Deutschen Sozialistentag“ nach Berlin ein.²⁸ Der Delegiertenliste des Protokolls ist zu entnehmen, dass Georg Flatow vom Wahlverein Berlin-Lichterfelde auf der Tagung anwesend war, in die Diskussion hat er allerdings nicht eingegriffen.²⁹ Leider fehlen auch weitere Dokumente, die darüber Aufschluss geben könnten, wie intensiv sich Flatow für die Einigung der beiden sozialistischen Parteien engagierte. Die Politik der Zentralstelle zielte darauf ab – das war das wage Ergebnis des „Deutschen Sozialistentags“ –, den Einigungswillen, der sich zu Beginn der Revolution im November deutlich gezeigt hatte, wiederzubeleben und zu stärken. Dies scheiterte jedoch vor allem an der Intransigenz der Parteiführung der USPD, die – um das gerade auf dem März-Parteitag gefundene labile Gleichgewicht zwischen dem rechten und linken Flügel nicht in Gefahr zu bringen – eine Vereinigung mit der SPD strikt ablehnte und zur Schärfung ihres politischen Profils die Gegensätze beider Parteien hervorhob.³⁰

26 URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Krische> [3.9.2025]; Freiheit, 8.9.1919, Beilage.

27 Hartfrid Krause, USPD. Zur Geschichte der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Frankfurt am Main/Köln 1975, S. 137.

28 Ebd., S. 132f.

29 Der Sozialistentag. Protokoll der Konferenz für die Einigung der Sozialdemokratie im ehemaligen Herrenhause zu Berlin vom 21. bis 23. Juni 1919, Berlin [1919], S. 111.

30 Krause, USPD, 1975, S. 138f.

Ein anderes politisches Projekt, das Georg Flatow im Frühjahr 1919 initiierte, entwickelte sich weit erfolgreicher. Der Vorwärts druckte am 18. Februar eine Erklärung von „Prof. Dr. Gustav Radbruch“ und „Assessor Dr. Georg Flatow“ ab, dass beabsichtigt sei, „einen Zusammenschluß der auf sozialistischen Boden stehenden, den sozialistischen Parteien angehörigen Juristen (Referendaren, Assessoren, Staatsanwälten, Richtern, Verwaltungsbeamten, Rechtslehrern) in die Wege zu leiten“. Um einen Überblick über die Interessenten zu erhalten, wurden diese gebeten, sich bei Flatow unter seiner Privatadresse zu melden. Als Ziel des Zusammenschlusses wurde von den beiden Initiatoren „ein wissenschaftliches Studium des Sozialismus vom juristischen Gesichtspunkte“ sowie „die Vorbereitung der für unsere Partei in Frage kommenden gesetzgeberischen Arbeiten“ genannt. Auch war geplant, eine juristische Zeitschrift mit dem Namen „Recht und Sozialismus“ herauszugeben.³¹

Gustav Radbruch und Georg Flatow standen im Zentrum derjenigen, die Treiber für die Errichtung der Vereinigung sozialistischer Juristen waren. Der spätere Reichsjustizminister Radbruch war von 1910 an vier Jahre lang außerordentlicher Professor für Strafrecht, Prozessrecht und Rechtsphilosophie an der Heidelberger Universität gewesen, sodass es nicht ausgeschlossen ist, dass Flatow ihn kennengelernt hatte, als er in Heidelberg promovierte.³²

Die gewaltsamen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Berliner Generalstreik Anfang/Mitte März verhinderten ein zügigeres Vorgehen der Initiatoren. Die Freiheit berichtete am 19. März, dass sich eine Vereinigung sozialistischer Juristen gebildet habe, in deren Auftrag Dr. Flatow eine Versammlung am Abend des 21. März in das katholische Vereinshaus Niederwallstraße in Berlin-Mitte einberufe.³³ Die konkrete Einladung war zwei Tage zuvor schon im Vorwärts veröffentlicht worden.

31 Parteinachrichten, in: Vorwärts, 18.2.1919; Zusammenschluß sozialistischer Juristen, in: Correspondenzblatt 29, 1919, Arbeiterrechts-Beilage Nr. 2 vom 1.3.1919, S. 16.

32 Hans-Peter Schneider, Gustav Radbruch (1878–1949). Rechtsphilosoph zwischen Wissenschaft und Politik, in: Kritische Justiz (Hrsg.), Streitbare Juristen. Eine andere Tradition, Baden-Baden 1988, S. 295–306.

33 Freiheit, 19.3.1919.

Haupttagesordnungspunkt der Versammlung sollte die Konstituierung der „Vereinigung sozialistischer Juristen“ sein. Explizit wurde darauf hingewiesen, dass „sozialistische Juristen jeder Parteirichtung“ willkommen seien. Diese parteiübergreifende Ausrichtung der Initiative wurde auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass unter dem ersten Tagesordnungspunkt „Mitsprache über die Reichsverfassung“ Gustav Radbruch und Karl Korsch referierten.³⁴ Radbruch war erst kurz vorher im Jahr 1918 der SPD beigetreten, der Jurist Korsch – Mitbegründer des Arbeiter- und Soldatenrats in Meinigen und wissenschaftlicher Mitarbeiter der von der Regierung einberufenen Sozialisierungskommission für den Kohlebergbau – stand als Vertreter rätedemokratischer Theorien der USPD nahe, der er dann auch im Juni 1919 beitrug; 1923 wurde er als Anhänger des „rechten“ Flügels der KPD thüringischer Justizminister.³⁵

Flatow wurde wohl auf der Gründungsversammlung zum Vorsitzenden der Vereinigung gewählt, jedenfalls erwähnt ihn der Vorwärts im Herbst in diesem Amt.³⁶ Trotz der Unterstützung, die die Initiative von der Generalkommission der Gewerkschaften erhielt – im Correspondenzblatt vom 1. März 1919 wurden die gewerkschaftlichen Arbeitersekretäre ausdrücklich aufgefordert, sich an der neuen Vereinigung aktiv zu beteiligen³⁷ –, war der Vereinigung kein großer Erfolg beschieden; Spuren von Aktivitäten lassen sich in den nächsten Jahren in den einschlägigen Gewerkschafts- und Parteizeitungen nicht finden.

Anfang 1925 – zeitlich deutlich nach dem Zusammenschluss von SPD und USPD im September 1922 – wurde ein Neuanfang gemacht. Auf einer Konferenz am 30. Januar 1925 wurde die „Vereinigung sozialdemokratischer Juristen“ gegründet. Zum Vorsitzenden wurde der Landgerichtsrat und spätere Richter am Berliner Arbeitsgericht Ernst Ruben gewählt, Ge-

³⁴ Vereinigung sozialistische Juristen, in: Vorwärts, 17.3.1919.

³⁵ Michael Buckmiller/Karl Korsch (1886–1961). Marxistische Theorie und juristische Aktion, in: Kritische Justiz (Hrsg.), Streitbare Juristen, S. 254–267.

³⁶ Briefkasten der Redaktion, in: Vorwärts, 1.10.1919.

³⁷ Zusammenschluß sozialistischer Juristen, in: Correspondenzblatt 29, 1919, Arbeiterrechts-Beilage Nr. 2 vom 1.3.1919, S. 16.

org Flatow gehörte dem sechsköpfigen Vorstand an.³⁸ Ruben verstand die Vereinigung „als ein dienendes Glied der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung“, worunter auch das Angebot von Rechtsexpertise an die SPD und die freien Gewerkschaften fiel.³⁹ Der Mitgliederstand entwickelte sich nun langsam, aber stetig positiv: 1929 konnte die Vereinigung 304, 1930 406 und 1931 sogar 457 Mitglieder zählen, wobei rund 40 Prozent Rechtsanwälte waren. Der überwiegende Teil der Mitgliedschaft bestand aus Richtern und Verwaltungsbeamten, außerdem berichtete Ruben über „eine große Zahl von sozialdemokratischen Rechtsstudenten, Referendaren und Gerichtsassessoren“. In seinen Mitgliederbilanzen leugnete der Vorsitzende Ruben die bestehenden Defizite nicht: 1929 gehörten zu den Mitgliedern jeweils nur drei Universitätsprofessoren und Gewerkschaftssekretäre; ein Jahr später verwies er darauf, dass unter den 406 Mitgliedern sich nur neun Frauen befanden.⁴⁰ In das Mitgliederreservoir der traditionellen juristischen Berufsvereinigungen konnte der Bund nicht eindringen. Das lag auch daran, dass ihr mit dem 1922 entstandenen und von namhaften Rechtswissenschaftlern unterstützten „Republikanischen Richterbund“ eine ernste Konkurrenz erwachsen war.⁴¹

Heraus ragte die rührige Vortragsaktivität, die die Vereinigung, insbesondere ihre gut 160 Mitglieder starke Sektion in Berlin, entfachte. Bei den öffentlichen Vorträgen traten immer wieder renommierte sozialdemokratische Juristen wie Gustav Radbruch, Hugo Sinzheimer, Ernst Fraenkel und Franz Neumann auf; die Vorträge haben in der Hauptstadt sicherlich zu juristischen Anziehungspunkten gezählt.

Flatows und Radbruchs Plan aus der Gründerzeit, eine Zeitschrift herauszugeben, wurde schließlich auch Realität, sogar unter dem ursprünglich

38 Geschäftsbericht der Vereinigung sozialdemokratischer Juristen für die Zeit bis zum 31.3.1926, DGB-Archiv im AdSD, ADGB-BuVo, 5/DGAE000028; Mitteilungen aus der Vereinigung, in: Recht und Sozialismus, Nr. 7 vom 15.2.1930, S. 6.

39 Die Fragen des Rechts, in: Vorwärts, 7.9.1926; Sozialdemokratische Juristen, in: Vorwärts, 7.9.1926.

40 Mitteilungen aus der Vereinigung, in: Recht und Sozialismus, Nr. 7 vom 15.2.1930, S. 6; Geschäftsbericht für das Jahr 1930, in: ebd., Nr. 8 vom 1.3.1931; Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung im Jahre 1931, in: ebd., Nr. 9 vom 1.7.1932.

41 Martin Martiny, Integration oder Konfrontation? Studien zur Geschichte der sozialdemokratischen Rechts- und Verfassungspolitik, Bonn 1976, S. 199.

angedachten Namen. Seit ihrer Neugründung gab die Vereinigung die Publikation „Recht und Sozialismus. Mitteilungsblatt der Vereinigung sozialdemokratischer Juristen“ heraus, zunächst unter der Redaktion von Kurt Rosenfeld, später vom Vorsitzenden Ruben persönlich. Die Zeitschrift erschien aber aufgrund der chronischen Finanznot in sehr unregelmäßiger Folge – in den letzten Jahren nur jährlich – und hatte auch lediglich eine geringe Auflagenhöhe, die sich an der Mitgliederzahl orientierte.⁴²

Georg Flatow blieb der Vereinigung bis zu ihrer Auflösung 1933 eng verbunden. Gelegentlich trat er als Referent hervor – wie im Dezember 1925 zum Arbeitsgerichtsgesetz oder Anfang 1932 zur „Krise des Arbeitsrechts und die Arbeitsverfassung“⁴³, aber er zeigte seine innere Verbundenheit zu seinem „Kind“ auch durch seine langjährige Repräsentanz in den Verbandsgremien: Noch auf der Hauptversammlung der Vereinigung sozialdemokratischer Juristen im November 1932 wurde Flatow in den Vorstand wiedergewählt.⁴⁴

Der Eintritt ins Reichsarbeitsministerium Mitte 1919

Mitte Juni 1919 schrieb Reichsarbeitsminister Gustav Bauer an Reichswirtschaftsmister Rudolf Wissell, dass in seinem Ministerium „dringender Bedarf nach einem jüngeren Juristen mit praktischer Erfahrung in Arbeiterfragen“ bestehe. Bauer suchte eine Arbeitskraft, die „in allgemeinen Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten und bei Vorbereitung der Gesetzgebung über Betriebsräte beschäftigt werden soll“. Der Arbeitsminister wurde in seinem Schreiben dann konkret: „Als geeignet ist mir der zur Zeit im Reichswirtschaftsministerium kommissarisch verwendete Gerichtsassessor Dr. Georg Flatow empfohlen worden, der auch bereit sein würde, zum Reichsarbeitsministerium überzutreten.“⁴⁵

⁴² Aus der Partei. Sozialdemokratische Juristen, in: Vorwärts, 14.9.1926; *Martiny*, Integration, 1976, S. 199.

⁴³ Um das Arbeitsgerichtsgesetz, in: Vorwärts, 16.12.1925; Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung im Jahre 1931, in: Recht und Sozialismus, Nr. 9 vom 1.7.1932, S. 10.

⁴⁴ Juristen-Vereinigung, in: Vorwärts, 19.11.1932.

⁴⁵ Bauer an den Reichswirtschaftsminister und an den Preußischen Justizminister, Juni 1919, BAArch, R 3001/55928.

Das Reichsarbeitsministerium (RAM), das im Zuge der Bildung der Regierung Scheidemanns am 21. März 1919 aus dem erst im Oktober des Vorjahres errichteten Reichsarbeitsamt heraus gegründet worden war, litt im Frühjahr 1919 unter einer chronischen Unterbesetzung. Den personellen Grundstock bildete die verhältnismäßig kleine Zahl der aus dem Reichsarbeitsamt übernommenen Beamten; hinzu kamen die Mitarbeiter, die vorher im Demobilisierungsamt und in der Reichsgeschäftsstelle für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge beschäftigt waren.⁴⁶ Da das preußische Justizministerium in der Aufbauphase der Weimarer Republik für die personelle Verwaltung des Regierungsapparats zuständig war, richtete Bauer das Schreiben gleichzeitig an den preußischen Justizminister, den Zentrumspolitiker Paul Hugo am Zehnhoff, mit der Bitte, „sich mit dem Übertritt des Dr. Flatow für den Fall, daß der Herr Reichswirtschaftsminister zustimmt, einverstanden erklären zu wollen“. Ein Stempelaufdruck auf dem Schreiben von Bauer weist den 21. Juni als Eingangsdatum im Justizministerium auf.

Schon am 25. Juni erklärte Minister am Zehnhoff sein Einverständnis und wies die unverzügliche Versetzung von Georg Flatow an.⁴⁷ Damit trat Flatow Ende Juni 1919 seinen Dienst im RAM an. Er sollte hier in der vom Geheimen Regierungsrat Johannes Fürchtegott Joseph Feig geleiteten Unterabteilung I A für Arbeitsrecht arbeiten; allerdings geschah dies zunächst nur provisorisch auf einer „Ausleihbasis“. Erst ein Jahr später, im August 1920, genehmigte das Justizministerium den von Staatssekretär Hermann Geib eingereichten Antrag auf Übernahme von Flatow auf eine planmäßige Stelle im RAM, nachdem diese Stelle im Haushalt des RAM in der neuen Unterabteilung I D „Neugestaltung des Arbeitsrechts“ eingerichtet worden war.⁴⁸

⁴⁶ Deutsche Sozialpolitik 1918–1928. Erinnerungsschrift des Reichsarbeitsministeriums, Berlin 1928, S. 19f.; Ulrike Schulz, Das Reichsarbeitsministerium 1919–1945. Organisation, Führungspersonal und politische Handlungsspielräume, in: Alexander Nützenadel (Hrsg.), Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen, Göttingen 2017, S. 33–102, hier: S. 35ff.

⁴⁷ Bauer an den Reichswirtschaftsminister und an den Preußischen Justizminister, Juni 1919, BAArch, R 3001/55928. Das Datum der Unterschrift ist auf dem Schreiben nicht vermerkt. Der Eingangsstempel des preußischen Justizministeriums trägt das Datum vom 21.6.1919.

⁴⁸ Geib an den preußischen Justizminister, 4.8.1920, BAArch, R 3001/55928.

Es war also der persönlichen Initiative von Reichsarbeitsminister Bauer, der bis Anfang Oktober 1918 der 2. Vorsitzender der Generalkommission der Freien Gewerkschaften gewesen war, zu verdanken, dass Flatow vom Reichswirtschaftsministerium ins Reichsarbeitsministerium wechselte. Bauer hatte Georg Flatow schon Anfang des Jahres 1919 persönlich als Sekretär des Volksbeauftragten und seines ehemaligen Gewerkschaftskollegen Rudolf Wissell kennengelernt. Wissell war innerhalb der Revolutionsregierung für die Sozialpolitik zuständig, und Bauer war ihm als verantwortlichen Staatssekretär für das Reichsarbeitsamt zugeordnet.⁴⁹ Daraus ergaben sich zwangsläufig enge Kontakte zu dem persönlichen Sekretär des Volksbeauftragten, die letztlich zu einer positiven Einschätzung der juristischen Fähigkeiten Flatows durch Gustav Bauer führten. Denn er berief Flatow als Mitarbeiter in den „Arbeitsrechtsausschuß“, der vom Reichsarbeitsminister am 2. Mai 1919 gegründet wurde.

Dem Ausschuss wurde das Ziel übertragen, einen Gesetzentwurf für das gesamte Arbeitsrecht auszuarbeiten.⁵⁰ In ihn wurden „Persönlichkeiten“ aus den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden sowie Experten des Arbeits- und Sozialrechts berufen; ergänzt wurde der Ausschuss durch ministerielle „Mitarbeiter“, die die gleichen Rechte wie die „Persönlichkeiten“, jedoch bei Abstimmungen in dem Gremium kein Stimmrecht besaßen. Die Auswahl der Persönlichkeiten und Mitarbeiter folgte ausdrücklich nach dem Kriterium „ihrer besonderen Sachkunde“.⁵¹ Bei den Abstimmungen, die zwischen dem Reichswirtschafts- und dem Reichsarbeitsministerium im März und April bei der Verankerung der Arbeiter- beziehungsweise Betriebsräte in der Verfassung stattfanden, hatte der Gerichtsassessor Flatow sich wohl als fähiger Jurist und ideenreicher Sozialpolitiker erwiesen und „besondere Sachkunde“ gezeigt, sodass Bauer ihn zunächst in den „Arbeitsrechtsausschuß“, danach in sein Ministerium berief. Als Flatow sein neues Amt im RAM antrat, war Gustav Bauer jedoch nicht mehr Ressort-

⁴⁹ Rolf Thieringer, Das Verhältnis der Gewerkschaften zu Staat und Parteien in der Weimarer Republik. Die ideologischen Verschiedenheiten und taktischen Gemeinsamkeiten der Richtungsgewerkschaften – Der Weg zur Einheitsgewerkschaft, Diss. Tübingen 1954, S. 58.

⁵⁰ H. Siefert, Zur Geschichte der Entstehung eines deutschen Arbeitsgesetzbuches, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 1, 1921, H. 5–6, Sp. 261–278, hier: Sp. 270f.

⁵¹ Ebd., Sp. 271f.

chef. Am Abend des 19. Juni reichte Reichsministerpräsident Philipp Scheidemann aufgrund der Uneinigkeit im Kabinett in der Friedensvertragsfrage seinen Rücktritt ein, und Reichspräsident Ebert ernannte tags darauf Gustav Bauer zum Ministerpräsidenten. Neuer Arbeitsminister wurde wiederum ein hochrangiger Repräsentant der Freien Gewerkschaften, der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiter-Verbands (DMV) Alexander Schlicke, der also praktisch zeitgleich mit Flatow sein Amt im Ministerium aufnahm.

Flatows Arbeit am Betriebsrätegesetz von 1920

Georg Flatow wurde von seinem neuen Aufgabengebiet sofort im hohen Maße in Anspruch genommen. Im Brennpunkt seiner arbeitsrechtlichen Tätigkeit stand die gesetzliche Abfassung der Aufgaben und der Rechte der Betriebsräte, die seit März 1919 das zentrale Thema im RAM bildete. Betriebliche Arbeitervertretungen waren in der Novemberrevolution in vielen Unternehmen spontan gegründet worden.⁵² In Berlin hatten die revolutionären Obleute die Belegschaften am 9. November dazu aufgerufen, an dem folgenden Tag in den Betrieben zusammenzukommen, um für die am Nachmittag im Zirkus Busch anberaumte Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte Delegierte zu wählen.⁵³ Diese sich selbst Arbeiter- und Angestelltenräte oder Betriebsräte nennenden betrieblichen Delegierten waren also ursprünglich in den Betrieben gewählt worden, um außerbetriebliche politische Funktionen in der Revolutionszeit wahrzunehmen. Sie entwickelten sich jedoch schon bald zum „Sprachrohr der Arbeiterschaft gegenüber Unternehmer und Staat“⁵⁴, zumal die Anfang Dezem-

⁵² Siehe zum Folgenden zusammenfassend: *Peter von Oertzen*, Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, Berlin/Bonn 1963; *Petra Weber*, Gescheiterte Sozialpartnerschaft – Gefährdete Republik? Industrielle Beziehungen, Arbeitskämpfe und der Sozialstaat Deutschland und Frankreich im Vergleich (1918–1933/39), München 2010, S. 190ff.; *Rudolf Tschirbs*, Arbeiterausschüsse, Betriebsräte und Gewerkschaften 1916–1922. Versuch einer Neubewertung, in: *Karl Christian Führer/Jürgen Mittag/Axel Schildt/Klaus Tenfelde* (Hrsg.), Revolution und Arbeiterbewegung in Deutschland 1918–1920, Essen 2013, S. 257–284, sowie *Werner Milert/Rudolf Tschirbs*, Die andere Demokratie. Betriebliche Interessenvertretung in Deutschland 1848 bis 2008, 2. Aufl., Essen 2015, S. 118ff.

⁵³ *Richard Müller*, Vom Kaiserreich zur Republik. II. Band: Die Novemberrevolution, Wien 1925, S. 33.

⁵⁴ *Heinrich Potthoff*, Probleme gewerkschaftlicher Organisation in Weltkrieg, Revolution und Republik, in: *Hans Mommsen* (Hrsg.), Arbeiterbewegung und industrieller Wandel. Studien zu gewerkschaftlichen Organisationsproblemen im Reich und an der Ruhr, Wuppertal 1980, S. 140–158, hier: S. 146.

ber 1918 eingeleiteten erneuten Wahlen zur Bestimmung der Delegierten für den ab dem 16. Dezember stattfindenden Ersten Allgemeinen Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte ihnen eine erneute demokratische Legitimierung von den Belegschaften gaben. Damit standen sie von Anfang an in Konkurrenz zu den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen, die nach dem Hilfsdienstgesetz vom Dezember 1916 als betriebliche Interessenvertretung mit begrenzten Kompetenzen auf dem Gebiet der Vergütung und der sonstigen Arbeitsverhältnisse gegründet und im Kriegsjahr 1917 unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen gewählt worden waren.

Die Arbeiter- und Soldatenräte – die eigentlichen Träger der politischen Macht nach der Novemberrevolution – entschieden sich auf dem Rätekongress mit großer Mehrheit für die allgemeine Wahl einer Nationalversammlung und damit für die parlamentarische Demokratie; nur eine Minderheit stimmte für den Aufbau eines politischen Rätesystems. Diese Entscheidung bedeutete deshalb letztlich auch die Selbstentmachtung der Betriebsräte auf politischem Gebiet, auch wenn die Groß-Berliner Arbeiterräte – letztlich erfolglos – ihren politischen Gestaltungsanspruch noch lange aufrecht hielten. Spätestens mit der Wahl zur Nationalversammlung endete die revolutionäre Übergangsperiode, in der die Räte in Gemeinde, Stadt und Provinz die Verwaltung kontrollierten und damit Ruhe und Ordnung aufrechterhielten.⁵⁵

Umso mehr wandten die Betriebsdelegierten sich nun dem wirtschaftlichen Aufgabenfeld zu; ihre eigene Rolle sahen sie nun in der betrieblichen Kontrolle der Unternehmenspolitik und als Motor einer Sozialisierung. Daran veränderte auch die Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 nichts, die Gustav Bauer auf den Weg gebracht hatte, um die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse neu zu legitimieren und ihre Kompetenzen über das in der Zwischenzeit aufgehobene Hilfsdienstgesetz hinaus aufrechtzuerhalten und auszuweiten. Die „alten“ Vertretungsorgane wurden von den Betriebsräten spätestens in den großen Streikbewegungen

⁵⁵ Eberhard Kolb, Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie in der deutschen Revolution 1918/19, in: Helmut Neubauer (Hrsg.), Deutschland und die russische Revolution, Stuttgart/Berlin etc. 1968, S. 95–110, hier: S. 105.

vom Januar bis April 1919 an der Ruhr, im mitteldeutschen Revier und in Berlin an die Seite gedrängt oder personell aufgesogen. Unter dem Druck der Streikbewegungen erkannte die Reichsregierung am 5. März zum ersten Male die Räte als wirtschaftliche Interessenvertretung an und sagte ihre Verankerung in der Verfassung zu. Am Ende des mitteldeutschen Streiks stand eine unter Vermittlung von Bauer am 12. März abgeschlossene „Vereinbarung“ zwischen mitteldeutschen Unternehmerverbänden, Gewerkschaften und Streikleitung, deren zwei Teile („Grundsätze für die Errichtung von Betriebsräten“ und „Vorläufige Dienstanweisung für den Betriebsrat“) die Konstituierung und Rechte von Betriebsräten festlegten. Die Berliner Streiks mündeten am 18. April in einem ebenfalls von Bauer formulierten Schiedsspruch für die Angestellten der Berliner Metallindustrie sowie am folgenden Tag zu einer Vereinbarung bei den Berliner Banken; in beiden erhielten die Räte weitreichende Mitbestimmungskompetenzen in Form eines Einspruchsrechts bei Einstellungen und Entlassungen. All diese unter seiner maßgeblichen Mitwirkung zustande gekommenen Festlegungen musste Gustav Bauer berücksichtigen, als sein Arbeitsministerium ab Mitte März ein Betriebsrätegesetz (BRG) erarbeitete.

Rückwirkend bewertete Georg Flatow in einem Mitte August 1919 erschienenen Artikel in der österreichischen Zeitschrift „Das Neue Reich“ diese „vertraglichen Abmachungen“ als die Eckpfeiler für den Entwurf des Betriebsrätegesetzes, deren rechtliche Substanz übernommen worden sei.⁵⁶ In der Tat griff der vom Reichsarbeitsminister lediglich als „Vorentwurf“ und vom Staatssekretär Geib als „unverbindlich“ bezeichnete Text eines Betriebsrätegesetzes⁵⁷, der am 5. Mai an die Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände verschickt wurde und schon durch diese Charakterisierung das unsichere Vortasten des Arbeitsministeriums in

⁵⁶ Georg Flatow, Der Entwurf des Betriebsrätegesetzes, in: Das Neue Reich 1919, Nr. 21 vom 17.8.1919, S. 3–5, hier: S. 3; siehe auch ders., Der Gesetzentwurf über die Organisation der Betriebsräte, 1. Teil, in: Die Neue Zeit 37, 1918/19, 2. Bd., H. 18 vom 1.8.1919, S. 416–421, hier: S. 417ff. Auch später wird Flatow in seinem Kommentar zum Betriebsrätegesetz auf diesem Zusammenhang immer wieder hinweisen (vgl. zum Beispiel ders., Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung, Ausführungsverordnungen und Ergänzungsgesetzen, 12. Aufl., Berlin 1927, S. 333f.).

⁵⁷ Gustav Bauer und Hermann Geib auf der ersten Besprechung über den Gesetzentwurf mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften (Niederschrift über die Besprechung vom 15. Mai 1919 im RAM betreffend den Vorentwurf eines Gesetzes über Betriebsräte, BAArch, R 3901/3481, Bl. 360ff.).

der Gesetzesmaterie zum Ausdruck brachte, auf die Vereinbarungen aus Weimar und Berlin zurück. Gerade wegen dieser unter dem Streikdruck zugestandenen Kompetenzen für die Betriebsräte hielten die Arbeitgeberorganisationen den Entwurf für viel zu weitgehend und lehnten ihn ab, da er – wie Flatow ihre zum Teil harsche Kritik zusammenfasste – „den Tod der Wirtschaft, die Erstickung jeder persönlichen Initiative, jeder Unternehmungslust und das Ende der Freizügigkeit“ bedeute.⁵⁸ Dagegen sahen die meisten Gewerkschaften ihn – wie Wilhelm Jansson von der Generalkommission der Freien Gewerkschaften in den Beratungen Mitte Mai – „grundsätzlich als ausreichend“⁵⁹ an, vor allem deshalb, weil der Entwurf die Rechte der Betriebsräte auf soziale und personelle Fragen beschränkte und der tarifpolitische Vorrang der Gewerkschaften gegenüber den Betriebsräten erhalten blieb. Damit war der Gefahr, die die Gewerkschaften in der Betriebsrätebewegung aufkommen sahen, dass es unter dem Druck unterschiedlich starker Betriebsräte zu einer tariflichen Zersplitterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen den Betrieben kommen könnte, Einhalt geboten.

Nach den langwierigen Diskussionen mit den Unternehmer- und Arbeitnehmerverbänden über den Gesetzesentwurf, die bis zum 6. Juni dauerten, reifte im Arbeitsministerium die Einsicht, den Text grundlegend zu überarbeiten; dies sollte mit der personellen Verstärkung durch Georg Flatow erfolgen, der sich nun erstmals aktiv in den Gesetzgebungsprozess einbringen konnte. Schon am 1. Juli lag der zweite überarbeitete Referentenentwurf vor, den das RAM wiederum mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in einer Besprechungsrunde vom 7. bis 11. Juli erörterte, an der auf Seite des RAM neben Minister Schlicke und dem Geheimen Regierungsrat Feig auch der „Gerichts-Assessor Flatow“ teilnahm; Flatow war es wohl auch, der die Protokolle über die Verhandlungen niederschrieb.⁶⁰ Das Ziel, das der neue Reichsarbeitsminister – wie schon sein Vorgänger – verfolgte, in Verhandlungen einen Kompromiss über

⁵⁸ Flatow, Entwurf, 1919, S. 3.

⁵⁹ Niederschrift über die Besprechung vom 15. Mai 1919 im RAM betreffend den Vorentwurf eines Gesetzes über Betriebsräte, BArch, R 3901/3481, Bl. 369.

⁶⁰ Protokolle der Besprechungen in: BArch R 3901/3484; Anwesenheitsliste: Bl. 155.

den Gesetzesentwurf zwischen den Arbeitsmarktkontrahenten zu erreichen, schlug jedoch fehl, da deren Positionen zu weit auseinanderlagen. Die Arbeitgebervertreter brachen am 11. Juli die Gespräche im Arbeitsministerium ab, weil nach ihrer Auffassung „die in den früheren Beratungen von ihnen hervorgerufenen und begründeten schweren Bedenken so gut wie gar nicht berücksichtigt worden“ seien und die neue Fassung sogar noch Verschlechterungen gebracht habe.⁶¹ Sie setzten nun darauf, dass in der Beratung der Nationalversammlung das Gesetz grundsätzlich überarbeitet oder gar zu Fall gebracht werden würde. Im Gegensatz dazu akzeptierten die Gewerkschaften – mit Ausnahme einiger Angestelltenverbände – den Entwurf im Großen und Ganzen.

Opposition im Arbeitnehmerlager tat sich aber von anderer Seite auf – aus den Reihen der Betriebsräte selbst: Auf dem Zweiten Kongress der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte war Mitte April der linke Mehrheitssozialdemokrat Max Cohen zum „Vorsitzenden des Zentralrates der deutschen Sozialistischen Republik“ gewählt worden, der die Einladung des RAM zur Teilnahme an den Mai-Beratungen strikt abgelehnt hatte und als selbsternannte „oberste Instanz aller Räte“ ein exklusives Ausspracherecht von Vertretern der Betriebsrätebewegung mit dem RAM verlangte.⁶² Das noch von Bauer terminierte Treffen des Ministeriums mit 28 Betriebsräte-Delegierten fand am 9./10. Juli statt und endete in einem Fiasko: Nach den handschriftlichen Aufzeichnungen des teilnehmenden Georg Flatow brach die Mehrheit der Betriebsräte das Gespräch am zweiten Tage abrupt ab, nachdem Arbeitsminister Schlicke eine verbindliche Zusage, ihre Forderungen in das Gesetz zu übernehmen, mit Verweis auf den parlamentarischen Gesetzesprozess abgelehnt hatte.⁶³ Die Sprengung der Berliner Rätevollversammlung eine Woche später signalisierte die Radikalisierung eines Teils der Rätebewegung, der mit einer Konferenz in Halle am 27. Juli den Weg beschritt, eine von USPD und KPD dominierte revolutionäre „Rätezentrale“ zu schaffen. Ziel der führenden USPD-Politiker um Richard

61 Erklärung der Arbeitgebermitglieder der Kommission zur Beratung des Gesetzesentwurfes über Betriebsräte, 11.7.1919, BArch R 3901/3484, Bl. 154.

62 Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik an RAM, 13.5.1919, BArch, R 3901/3483, Bl. 108.

63 Protokoll über die Sitzung vom 9. und 10.7.1919 mit den Betriebsräten, BArch R 3901/3484, Bl. 113ff.

Müller und Curt Geyer war es, die Auseinandersetzung um das Betriebsrätegesetz „für ein ganz bedeutendes Aufflackern der revolutionären Stimmung“ auszunutzen.⁶⁴ Dass es ihnen bei ihrer Strategie nicht um eine gesetzliche Verankerung weitgehender Mitbestimmungsrechte für die Betriebsvertretungen, sondern um die politische Instrumentalisierung der Konflikte um das BRG ging, gab Geyer später offen zu: „Wir wollten keine Betriebsräte, die ein gesetzlich verankertes Mitspracherecht bei den Leitungen der Unternehmen besaßen, wir wollten revolutionäre Betriebsräte aus eigenem Recht als Organe der sozialistischen Revolution.“⁶⁵

Im Gegensatz dazu hob Flatow Mitte August in der Neuen Zeit die grundsätzliche Bedeutung des Gesetzesentwurfs für die Arbeiterschaft hervor:

„Die Betriebsräte sind danach in erster Linie Organe der Betriebsdemokratie, die die formale politische staatsbürgerliche Gleichheit des einzelnen vor dem Gesetz ergänzt durch die gleichberechtigte Mitwirkung der vom Betriebsrat vertretenen Gesamtarbeiterschaft des Betriebs in allen Fragen des Arbeitsvertrags und so die wirtschaftliche Schwäche des Proletariats gegenüber dem Besitzer der Produktionsmittel auszugleichen bestimmt ist.“⁶⁶

Konsequenterweise charakterisierte er den BRG-Gesetzesentwurf in dem schon zitierten Artikel in „Das Neue Reich“ dahingehend, dass er „einen Bruch mit der schon lange erschütterten Arbeitsverfassung des Zeitalters des freien Arbeitsvertrages bedeutet“. Anknüpfend an die Rechtsinterpretation von Sinzheimer sah er in dem zu schaffenden BRG „eine neue Regelung des Arbeitsverhältnisses“, in der „die in den Gewerkschaften und in den Betriebsräten organisierte Gesamtheit der Arbeitenden an die bewußte Gestaltung und Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses herantritt“. Dabei hob er die „doppelte Funktion des Betriebsrates“ hervor, die „das Pro-

⁶⁴ So Richard Müller (Polizeibericht über eine Versammlung der Betriebsräte und politischen Vertrauensleute in Berlin am 25.7.1919, BAArch R 39013485, Bl. 113).

⁶⁵ Curt Geyer, Die revolutionäre Illusion. Zur Geschichte des linken Flügels der USPD, Stuttgart 1976, S. 143f.

⁶⁶ Flatow, Gesetzesentwurf über die Organisation der Betriebsräte, 1919, S. 420.

gramm“ des Gesetzentwurfs beinhalte: „seine dem Arbeitgeber gleichberechtigte Stellung dort, wo es sich um die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen handelt, seine der Produktionsförderung dienende und sie unterstützende, aber nicht paritätisch mitbestimmende Stellung dort, wo es sich um die ökonomische und technische Leitung handelt, die nach Auffassung des Entwurfs unangetastet bleiben soll“. Aufgrund dieser Funktionszuweisung sei der Schwerpunkt der Betriebsratsaufgaben auf sozialpolitischem Gebiet zu finden: die Kontrolle der Einhaltung von Tarifverträgen und Gesetzen sowie die gleichberechtigte Teilnahme an der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen und beim Erlass der Arbeitsordnung. Flatow sah im BRG-Entwurf den „Mittelpunkt“ der Betriebsratsaufgaben aber im „Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen“. Zum Schluss seines Artikels schätzte er die Probleme für die Umsetzung des Gesetzesentwurfs realistisch ein, glaubte jedoch an die Unumkehrbarkeit des eingeschlagenen Wegs: „Daß diese Neuordnung viele Schwierigkeiten und Kämpfe zwischen Arbeitgebern und -nehmern mit sich bringen wird, läßt sich schon heute erkennen. Aber ebenso gewiß ist es, daß es kein Rückwärts mehr vom Wege zur Betriebsdemokratie, zum Sozialismus gibt.“⁶⁷

Nachdem Reichsarbeitsminister Schlicke den Gesetzentwurf zum BRG am 16. August 1919 in die Nationalversammlung eingebracht hatte⁶⁸, entwickelten sich zwei Arenen der Auseinandersetzung: die parlamentarische Debatte in der Nationalversammlung und die außerparlamentarischen Aktionen. Georg Flatow stand dabei als zuständiger Jurist im RAM sozusagen im Schnittpunkt dieser Auseinandersetzungen. Als einer der „Kommissare des Reichsministeriums“ war er dem „Ausschuss für soziale Angelegenheiten über den Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte“ zugeordnet, den die Nationalversammlung am 21. August 1919 gebildet hatte, um detailliert über den Gesetzentwurf zu beraten.⁶⁹ Hier koordinierte er die Ausschussarbeit, kommentierte und bewertete die Anträge, die die

⁶⁷ Flatow, Entwurf, 1919, S. 4f.

⁶⁸ Verhandlungen der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Bd. 338, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Berlin 1920, Nr. 928, S. 478–493.

⁶⁹ Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte. Verhandlungen der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Bd. 340, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Berlin 1920, Nr. 1838, S. 1901–2000, hier: S. 1901.

Ausschussmitglieder stellten.⁷⁰ Insgesamt gelang es den bürgerlichen und rechten Parteien, die mit ihrer Mehrheit den Ausschuss dominierten, in den bis zum 18. Dezember laufenden Beratungen eine deutliche Beschneidung der Betriebsratskompetenzen durchzusetzen. Dabei kam der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) eine Schlüsselstellung zu; ihre Vertreter griffen die Einwände der Industrie auf, die Ende September 1919 zur Beeinflussung der Ausschussberatungen eine in Berlin ansässige „Ständige Kommission“ unter prominenter Beteiligung von Ernst von Borsig und Carl Friedrich von Siemens gebildet hatte.⁷¹ Der dominierende industrielle Einfluss bei den Beratungen war aber auch Folge einer Obstruktionspolitik der USPD, die sich darin niederschlug, dass die Unabhängigen nur einen von 236 im Ausschuss gestellten Anträge einbrachten und bei 72 Abstimmungen einer der beiden Vertreter (Curt Geyer und Gustav Laukant) fehlte.⁷² Das Ergebnis war eindeutig: Einschneidende Kontroll- und Mitbestimmungsbefugnisse außerhalb der betrieblichen Sozialeinrichtungen und der Regelung der Akkord- und Stücklohnsätze waren im Gesetzentwurf schon nicht vorgesehen gewesen, aber jetzt wurden auch die – aus Sicht von Flatow zentralen – Einspruchsrechte in personellen Fragen beschnitten. Das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen wurde fast völlig beseitigt und das Einspruchsrecht bei Entlassungen dadurch eingeschränkt, dass dem Arbeitgeber gestattet wurde, die Wiedereinstellung eines zu Unrecht entlassenen Arbeitnehmers durch eine Entschädigung abzugelten. Auch das Recht der Betriebsvertretungen zur Bilanz Einsicht wurde wesentlich modifiziert und verschlechtert.⁷³

Parallel zu den Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuss der Nationalversammlung fanden die Auseinandersetzungen um das BRG in der Öffentlichkeit statt. Die industriellen Verbände und Kammern deckten das

⁷⁰ Siehe hierzu die Akten in BArch R 3901/3487.

⁷¹ Schreiben des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an die Mitglieder der Deutschen Nationalversammlung, 26.9.1919, BArch R 431/2064, Bl. 287f.; vgl. auch Werner Plumpe, *Betriebliche Mitbestimmung in der Weimarer Republik. Fallstudien zum Ruhrbergbau und zur Chemischen Industrie*, München 1999, S. 43.

⁷² Susanne Miller, *Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918–1920*, Düsseldorf 1978, S. 357.

⁷³ Eckart Reidegeld, *Staatliche Sozialpolitik in Deutschland*, Bd. II: Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919–1945, Wiesbaden 2006, S. 104; von Oertzen, *Betriebsräte*, 1963, S. 155.

RAM mit einer Flut von Eingaben und Resolutionen zu, die letztlich auf dem Arbeitsplatz von Flatow landeten.⁷⁴ Bemerkenswert war dabei, dass trotz der Konzessionen im Sozialpolitischen Ausschusses der Nationalversammlung die Gegnerschaft des Reichsverbandes der Deutschen Industrie (RDI) und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA) gegen das BRG zunahm, was zeigte, dass bei großen Teilen der Industrie „Autoritätseinbußen auf innerbetrieblicher Ebene noch immer ein Tabu waren“.⁷⁵ Auf einer vom RDI und VDA am 11. Dezember einberufenen Protestkundgebung überboten sich die Redner in ihrer Kritik am Gesetzentwurf⁷⁶, und Borsig schlug in einem vertraulichen Rundschreiben die Durchführung einer Stilllegungsaktion von Unternehmen „als äußerstes Verteidigungsmittel“ gegen die Annahme des BRG durch die Nationalversammlung vor. Damit drohten Arbeitgeberkreise mit der Erzwungung von politischen Entscheidungen durch außerparlamentarische Aktionen – einer Kampfform, die sonst nur von linksradikalen Kreisen angewandt wurde.⁷⁷

Arbeitgeber und linksradikale Räteanhänger einigte die Militanz, mit der sie das Inkrafttreten des BRG verhindern wollten. Zahlreiche Protestversammlungen im Reich, die zumeist von der USPD initiiert waren, stellten sich im Herbst gegen den Gesetzesentwurf, da „der Gedanke des Räteystems“ – wie Curt Geyer es ausdrückte – dort „ins Lächerliche verzerrt“ werde.⁷⁸ Sie verfolgten das Ziel, „noch einmal wie im Frühjahr 1919 durch Massenstreiks die Regierung in Zugzwang zu bringen“.⁷⁹ Die letzte große Protestdemonstration vor dem Reichstag, zu der USPD, KPD, der Berliner Vollzugsrat sowie die „revolutionäre“ Betriebsrätezentrale für den 13.

⁷⁴ Akten betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeiter- und Angestelltenrechts. Betriebsräte-Eingaben Arbeitgeber, Bd. 1–3, BAArch R 3901/3492 bis 3494.

⁷⁵ Weber, Sozialpartnerschaft, 2010, S. 249.

⁷⁶ Protestkundgebung der deutschen Industrie gegen das Betriebsrätegesetz. Berlin, 11. Dezember 1919. Sitzungssaal des Herrenhauses. Veröffentlichung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, H. 9, Januar 1920.

⁷⁷ Das Schreiben von Borsig und anderen Industriellen vom 23.12.1919 ist abgedruckt in: Der freie Angestellte 1920, Nr. 2, S. 14; siehe dazu auch Weber, Sozialpartnerschaft, 2010, S. 250.

⁷⁸ Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung, 136. Sitzung vom 14. Januar 1920, S. 4250.

⁷⁹ Weber, Sozialpartnerschaft, 2010, S. 251.

Januar 1920 – an dem Tag, an dem die Nationalversammlung in 2. Lesung über den Gesetzentwurf verhandeln sollte – aufgerufen hatten, endete wegen der Unfähigkeit der Veranstalter, die Demonstration diszipliniert zu organisieren, in einem Blutbad, bei dem 42 Menschen getötet und 105 verletzt wurden.⁸⁰ Die Verabschiedung des BRG verhinderte dieser Protestakt nicht. Gegen die Stimmen der USPD, der Wirtschaftspartei DVP und der ultrarechten DNVP wurde das Betriebsrätegesetz am 18. Januar 1920 mit großer Mehrheit (215 zu 63 Stimmen) von der Nationalversammlung beschlossen. Es trat mit der Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt am 4. Februar 1920 in Kraft.

Das Gesetz zur Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat von 1922

Bei den Arbeiten am BRG hatte sich Flatow im RAM bewährt und sich damit auch einen guten Namen als juristisch fundierte Fachkraft gemacht. Mitte 1920 wurde er dementsprechend zum Regierungsrat befördert. Kaum war das neue BRG in Kraft, wurde Flatow im RAM beauftragt, entsprechende Ausführungsverordnungen und -gesetze zu erarbeiten, vor allem das Gesetz über die Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat.

Nach Flatow war die Entsendung von bis zu zwei Betriebsräten in die Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften dem österreichischen Betriebsrätegesetz nachempfunden.⁸¹ Im BRG war die Bestimmung im Grundsatz im § 70 verankert worden; sie bedurfte aber ausdrücklich der Verabschiedung eines entsprechenden Ausführungsgesetzes, damit sie in die Unternehmensrealität umgesetzt werden konnte. Anfang September 1920 lag der von Flatow erstellte Gesetzesentwurf im nun vom Zen-

⁸⁰ Axel Weipert, Vor den Toren der Macht. Die Demonstration am 13. Januar 1920 vor dem Reichstag, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 11, 2012, H. 2, S. 16–32; Weber, Sozialpartnerschaft, 2010, S. 251f.

⁸¹ Georg Flatow, Der Gesetzentwurf über die Organisation der Betriebsräte (II), in: Die Neue Zeit 37, 1918/19, Bd. 2, H. 20 vom 15.8.1919, S. 473–477, hier: S. 476.

trumspolitiker Heinrich Brauns geführten Reichsarbeitsministerium vor, den Staatssekretär Geib wenig später an die Reichsministerien und preußischen Staatsministerien zur internen Abstimmung versandte.⁸² Ab Mitte Oktober erörterte das RAM den nun vorliegenden „vorläufigen Referentenentwurf“ in zwei Besprechungen mit den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften.⁸³ Eine Einigung scheiterte jedoch an der Haltung der Unternehmerverbände, die in der Zwischenzeit einen eigenen Gesetzesentwurf erstellt hatten, der sich wesentlich vom RAM-Entwurf unterschied.⁸⁴ Der § 3 des von Flatow erstellten RAM-Entwurfs wies den in den Aufsichtsrat zu delegierenden Betriebsräten die gleichen Rechte und Pflichten wie den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern zu. Lediglich ihre Vergütung sollte sich unterscheiden: Die Betriebsräte sollten „keine nach dem Geschäftsergebnis bemessenen Vergütung (Gewinnanteil), sondern nur eine ihrer Tätigkeit entsprechende Aufwandsentschädigung erhalten“.⁸⁵ Dagegen sah der „Gegenentwurf des Zentralausschusses der Unternehmensverbände“ vor, dass die in den Aufsichtsrat entsandten Betriebsratsmitglieder lediglich das Recht haben sollten, „in den Sitzungen des Aufsichtsrates die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten“. Sie seien deshalb nur zu allen Sitzungen einzuladen, in denen diese Themen behandelt wurden.⁸⁶

Als Heinrich Brauns im Dezember 1921 den RAM-Gesetzesentwurf in die vom Zentrumspolitiker Konstantin Fehrenbach geführte Reichsregierung aus Zentrum, DVP und DDP einbrachte und um eine Beschlussfassung

⁸² Rundschreiben Geib, RAM, 14.9.1920, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA), 1 HA Rep. 120 BB VII 1 Nr. 9. adh. 5 Gen. Bd.3, Bl. 100–105.

⁸³ Rundschreiben Geib, RAM, 16.10.1920, GStA, 1 HA Rep. 120 BB VII 1 Nr. 9 adh. 5 Gen. Bd. 3, Bl. 179–180.

⁸⁴ Protokolle über die Besprechungen am 29.10. und 8.11.1920, GStA, 1 HA Rep. 120 BB VII 1 Nr. 9 adh. 5 Gen. Bd. 3, Bl. 333–339.; *Stephanie Wolff-Rohé*, Der Reichsverband der Deutschen Industrie 1919–1924/25, Frankfurt am Main/Berlin etc. 2001, S. 143.

⁸⁵ § 3 des Vorläufigen Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des § 70 des Betriebsrätegesetzes, GStA, 1 HA Rep. 120 BB VII 1 Nr. 9 adh. 5 Gen. Bd. 3, Bl. 101f.

⁸⁶ Gegenentwurf des Zentralausschusses der Unternehmensverbände zum Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, GStA, 1 HA Rep. 120 BB VII 1 Nr. 9 adh. 5 Gen. Bd. 3, Bl. 433f.

bat, stieß der Wortlaut des § 3 auf erheblichen Widerstand. Die DVP-Mitglieder im Kabinett – insbesondere Reichsschatzminister Hans von Raumer, der ein führendes Mitglied des RDI war, sowie Reichswirtschaftsminister Ernst Scholz – kritisierten die angestrebte Gleichstellung der Betriebsräte mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern und plädierten für die Streichung dieses Paragraphen. Die förmliche Schlussabstimmung über das Gesetz, die fünf zu fünf ausging, verdeutlichte, dass die Regierung in dieser Frage gespalten war. Das Votum des Reichskanzlers gab bei diesem Gleichstand schließlich den Ausschlag dafür, dass der Gesetzesentwurf auf den weiteren parlamentarischen Beschlussweg gebracht werden konnte.⁸⁷

Dennoch dauerte es aufgrund des Widerstands verschiedener wirtschaftlicher Interessenverbände noch mehr als ein Jahr, bis der Gesetzesentwurf vom Reichstag am 1. Februar 1922 verabschiedet wurde.⁸⁸ Das „Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat“, das am 15. Februar 1922 in Kraft trat, wurde so zur Geburtsstunde der Unternehmensmitbestimmung in Deutschland.

Georg Flatow als Kommentator des Betriebsrätegesetzes und als Weiterentwickler der arbeitsrechtlichen Grundlagen der Betriebsratsarbeit

Die Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes im Januar 1920 gab auch den Startschuss für ein Ringen um die Gesetzeskommentierung im Reichsarbeitsministerium. Innerhalb von wenigen Wochen wurden gleich drei unterschiedliche Kommentare von Beamten aus dem Ministerium als Privatpersonen herausgegeben: zum einen ein Gemeinschaftswerk vom Geheimen Regierungsrat Dr. Johannes Feig und Dr.

⁸⁷ Akten der Reichskanzlei, Bd. 1: Das Kabinett Fehrenbach, Dokument Nr. 156: Kabinettsitzung vom 15. Januar 1921.

⁸⁸ Siehe im Einzelnen: *Plumpe*, Mitbestimmung, 1999, S. 54f.

Friedrich Sitzler⁸⁹, zum anderen von Herrmann Dersch⁹⁰ und schließlich von Dr. Georg Flatow. Dersch, Feig und Sitzler waren seit dem Frühjahr 1920 als Ministerialräte im Reichsarbeitsministerium tätig.⁹¹ Diese Konkurrenzsituation war nicht ohne Pikanterie, denn sowohl Feig und Sitzler, die auch an der Abfassung des BRG beteiligt waren, als auch Dersch beanspruchten als indirekte Vorgesetzte beziehungsweise höhergestellte Ministerialbeamte im Reichsarbeitsministerium für sich sicherlich das „Recht auf Erstkommentierung“ des neuen Betriebsverfassungsrechts aus dem Ministerium.

Flatow wies sich in seinem von der „Buchhandlung Vorwärts“ herausgegebenen Kommentar bescheiden als „Dr. Georg Flatow, Hilfsreferent im Reichsarbeitsministerium“ aus.⁹² Das Vorwort zur Erstausgabe hat Flatow am 6. Februar 1920 abgeschlossen – also nur zwei Tage, nachdem das Gesetz im Reichsanzeiger erschienen und somit in Kraft getreten war. Der Kommentar ist also unter großem Zeitdruck innerhalb von weniger als drei Wochen nach der Verabschiedung im Reichstag am 18. Januar zustande gekommen. Ausschlaggebend dafür war die innerministerielle Konkurrenzsituation in Bezug auf die Kommentar-Herausgabe, über die die Autoren sicherlich Bescheid wussten. Wichtig war es deshalb, mit dem Kommentar schnell auf den Markt zu kommen, zumal die ersten Betriebsratswahlen nach dem Gesetz kurz bevorstanden und deshalb insgesamt ein großer Informationsbedarf und insbesondere aber eine große Nachfrage nach quasi-amtlichen Gesetzesauslegungen bei Unternehmern und Gewerkschaftern bestand. In seiner Erstausgabe wies Flatow nicht ohne Grund darauf hin, dass es nach der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907 im Kaiserreich 81.549 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten gab, in denen nach den Bestimmungen des BRG die Wahl eines Betriebsrats

89 Betriebsrätegesetz, bearbeitet von Dr. J. Feig/Dr. F. Sitzler, Berlin 1920 (Verlag von Franz Wahlen).

90 Hermann Dersch, Betriebsräte-Gesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung, Mannheim/Berlin/Leipzig 1920 (Bensheimer-Verlag).

91 Ludwig Preller, Feig, Johannes Fürchtgott Joseph, in: Neue Deutsche Biographie 5, 1961, S. 55.

92 Georg Flatow, Kommentar zum Betriebsrätegesetz, Berlin 1920, S. 1.

vorgeschrieben war.⁹³ Letztlich sollten bei der ersten reichsweiten Betriebsratswahl im Jahr 1920 mehr als 200.000 Betriebsratsmitglieder ernannt werden.⁹⁴

Flatows Strategie, im „Kommentar-Kampf“ gegenüber der innerministeriellen Konkurrenz erfolgreich zu bestehen, bestand zum einen darin, dass er seine Darstellung ganz auf die sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Zielgruppen ausrichtete. Zu diesem Zweck veröffentlichte er zum einen seine Publikation in einem sozialdemokratischen Verlag und setzte sich so dezidiert von dem eher wissenschaftlich ausgerichteten Verlag von Franz Wahlen beziehungsweise dem renommierten juristischen Bensheimer-Verlag ab, in denen Sitzler und Feig beziehungsweise Dersch ihre Kommentare veröffentlichten. Zum anderen konnte er darauf aufbauen, dass er 1919 im Berliner „Verlag Gesellschaft und Erziehung“ zwei Publikationen veröffentlicht hatte, in denen er die preußische Verwaltungsstruktur⁹⁵ beziehungsweise die neuen arbeitsrechtlichen Regelungen seit der Revolution⁹⁶ allgemeinverständlich dargestellt hatte. Er war also in Gewerkschaftskreisen als ein Jurist bekannt, der komplexe rechtliche Sachverhalte anschaulich machen konnte. Zusätzlich beförderte er den Absatz seines Buchs dadurch, dass er auf zahlreichen Veranstaltungen und Seminaren der Gewerkschaften über das neue Betriebsrätegesetz referierte. Dabei ragte eine abendliche Veranstaltungs-

⁹³ Ebd., S. 21.

⁹⁴ Eine verlässliche Angabe über die Zahl der 1920 zum ersten Male gewählten Betriebsräte existiert nicht. Erst 1930 legte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund eine einigermaßen zuverlässige Betriebsratsstatistik vor, bei der er auf 156.000 Arbeiterratsmitglieder kam. Da diese Zahl nicht die Angestelltenvertreter beinhaltet und die Betriebsratsverbreitung Anfang der 1920er-Jahre höher gelegen hatte, ist für 1920 von einer Zahl von mehr als 200.000 Betriebsratsmitgliedern auszugehen (vgl. *Werner Plumpe*, Die Betriebsräte in der Weimarer Republik: Eine Skizze zu ihrer Verbreitung, Zusammensetzung und Akzeptanz, in: *ders./Christian Kleinschmidt* (Hrsg.), Unternehmen zwischen Markt und Macht. Aspekte deutscher Unternehmens- und Industriegeschichte im 20. Jahrhundert, Essen 1992, S. 42–60, hier: S. 44f.).

⁹⁵ Grundzüge der preußischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Ein Wegweiser für die Mitglieder der Selbstverwaltungskörperschaften. Von Gerichtsassessor *Dr. Georg Flatow*, Referent im Reichswirtschaftsministerium, Berlin 1919.

⁹⁶ *Dr. Georg Flatow*, Gerichtsassessor, Referenz im Reichsarbeitsministerium, Das Recht der Übergangszeit. Ein Führer durch die Verordnungen betreffend den Einstellungszwang für Arbeiter, Angestellte und Schwerbeschädigte, Erwerbslosenfürsorge, Mieterschutz, Schuldnerschutz, Siedlungswesen, Landarbeiterrecht, Tarifverträge und Schlichtungswesen, Berlin 1919. Das Buch erschien Ende August/Anfang September, denn es wurde in der Gewerkschafts-Zeitschrift „Der Versicherungsangestellte“ Nr. 18 vom 15.9.1919 als „soeben“ erschienen Buch angezeigt (S. 216).

reihe des AfA-Bundes mit fünf Vorträgen über „Betriebsrätegesetz und die damit verbundenen Gesetze“ im September und Oktober 1920 hervor, die aufgrund der großen Nachfrage zwei Monate später wiederholt werden musste.⁹⁷

Der Erfolg gab Georg Flatow Recht: Die erste Auflage seines „Kommentars zum Betriebsrätegesetz“ mit einer Höhe von 20.000 Exemplaren war nach zwei Tagen vergriffen, wie der Vorwärts am 14. Februar 1920 vermeldete; die zweite Auflage erfolge unmittelbar darauf am 16. Februar.⁹⁸ Im Jahr 1920 erschien sein Kommentar insgesamt in fünf Auflagen, sodass die Gesamtauflagenhöhe 60.000 Exemplare erreichte. Im Folgejahr folgten weitere vier Auflagen. Eine grundsätzliche Änderung nahm Flatow dann im Jahr 1922 vor: „Die neue Auflage dieses Kommentars erscheint in vollkommen veränderter Gestalt“, schrieb er im Vorwort zur 10. Auflage vom 24. April 1922, die jetzt auch einen neuen Titel bekam.⁹⁹

Ein Rezensent stellte dazu fest, dass die 10. Auflage im Jahr 1922 „eine wesentliche Umgestaltung erfahren [habe], so daß er sich als eine völlige Neubearbeitung des BRG darstellt“.¹⁰⁰ Mit dieser neuen Form des Kommentars zum BRG reagierte Flatow zum einen darauf, dass mit dem Betriebsbilanzgesetz von 1921 und dem Gesetz zur Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat von 1922 zwei Ausführungsgesetze zum Betriebsrätegesetz verabschiedet worden waren, die er im Reichsarbeitsministerium mit konzipiert hatte und nun auch kommentiert werden mussten. Aber das war nicht der entscheidende Punkt; er selbst begründete seine grundsätzliche Überarbeitung – zum anderen – rechtssystematisch und gleichzeitig politisch wie folgt:

⁹⁷ Die Waffen der Betriebsräte, in: Vorwärts, 4.9.1920; Die neue Betriebsräteschule der Afa, in: Vorwärts, 29.10.1920.

⁹⁸ Anzeige „Kommentar zum Betriebsrätegesetz“, in: Vorwärts, 14.2.1920.

⁹⁹ Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung, Ausführungsverordnungen und Ergänzungsgesetzen (Betriebsbilanzgesetz, Aufsichtsratsgesetz und Wahlordnung). Erläutert von Dr. Georg Flatow, Berlin 1922.

¹⁰⁰ Rudolf Schultz, Georg Flatows „Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920“, in: Soziale Praxis 1923, S. 29.

„Die wissenschaftliche Betrachtung der Rechtsgedanken des neuen kollektiven Arbeitsrechts ist in höherem Maße als in den früheren Auflagen in den Vordergrund gerückt und damit der Versuch gemacht, die Betriebsverfassung als einen abgeschlossenen Teil der Wirtschaftsverfassung und diese wiederum als einen der politischen Verfassung des Reichs gleichwertigen Teil des gesamten öffentlichen Rechts zu erkennen. Nur solche Einstellung des Betriebsrätegesetzes in die Gesamtheit des öffentlichen Rechts vermag den zur Anwendung des Gesetzes berufenen Stellen [...] den Weg zu weisen, um die zahllosen Einzelfragen [...] von einheitlichen Grundgedanken aus zu entscheiden und an die Stelle der gegenwärtigen Verwirrung auf arbeitsrechtlichem Gebiete klare Begriffe zu setzen, deren es zur Fortführung des mit dem Betriebsrätegesetz begonnenen Weges der Demokratisierung der Betriebsverfassung bedarf.“¹⁰¹

Die Erstausgabe seines „Kommentars zum Betriebsrätegesetz“ aus dem Jahr 1920 umfasste insgesamt 206 Seiten. Im Zentrum stand der Gesetzestext, dessen einzelne Paragraphen Flatow mittels Fußnoten kommentierte. Eingeleitet wurde das Buch mit einer zwölfseitigen Einführung, in der er die Vor- und Entstehungsgeschichte des BRG sowie die Grundstruktur des Gesetzes erläuterte. Bemerkenswert sind besonders die abschließenden Ausführungen von Flatow in der Einleitung, in denen er das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten charakterisiert. Hier ist Flatow nicht kommentierender Jurist, sondern er bekennt sich als überzeugter Gewerkschafter, der für ein enges Zusammenwirken von Gewerkschaftsorganisationen und Betriebsräten eintritt: „Nicht Betriebsrat oder Gewerkschaft, sondern Betriebsrat und Gewerkschaft muß der Leitgedanke der Betriebsräte sein.“¹⁰² Den Vorrang verortet er bei diesem Zusammenwirken bei den Gewerkschaften, denn: „Nur dort, wo starke Organisationen hinter den Betriebsräten stehen, werden sie die Arbeiterinteressen

¹⁰¹ Flatow, Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, 10. Aufl., Vorwort.

¹⁰² Flatow, Kommentar (Erstausgabe von 1920), S. 20 (Hervorhebung im Original).

wirksam vertreten können.“¹⁰³ Flatow begründet die aus seiner Sicht notwendige Unterordnung der Betriebsräte unter die Gewerkschaften noch mit einem weiteren Argument: „Nichts wäre aber auch im volkswirtschaftlichen Interesse törichter als eine nur vom Betrieb ausgehende Arbeiterpolitik. Sie würde den Gedanken der Solidarität, der – von der Rentabilität des einzelnen Betriebes unabhängigen – Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen zerstören zugunsten eines beschränkten Betriebsegoismus.“¹⁰⁴ Dieser Appell an die Solidarität der Arbeitnehmer kehrte auch in den späteren Ausgaben des „Kommentars“ wieder. Seine in der Weimarer Republik viel zitierten Worte über die Betriebsräte „als die Dienerin der Gewerkschaften, gleichsam als deren verlängerter Arm im Betriebe“ lässt kaum Interpretation über sein Verständnis über das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten zu – auch wenn Flatow es selbst 1924 lediglich in Bezug auf die Tarifpolitik verstanden wissen wollte.¹⁰⁵

Die Kommentierung des BRG verrät aber auch den gesellschaftspolitischen Standort, den Georg Flatow einnahm. § 1 des BRG schrieb den Betriebsräten die doppelte Aufgabe zu, „zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer [...] dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke“ in den Betrieben tätig zu werden. Flatow legte in seiner Kommentierung von Anfang an großen Wert auf die Feststellung, dass die „Betriebszwecke [...] in keiner Weise notwendig übereinstimmend [seien] mit den privatwirtschaftlichen Zwecken (Rentabilität), die der Arbeitgeber als der zeitige Eigentümer der Produktionsmittel verfolgt, indem er diese mit Hilfe der von ihm [sic!] beschäftigten Arbeitnehmer zwecks Gewinnerzielung verwertet“. Er sah in der Aufgabenzuschreibung des § 1 BRG den „über die bloße Interessenvertretung der Arbeitnehmer hinausgehenden neuen Grundgedanken der Wirtschaftsverfassung, der die Förderung der Wirtschaft zur [...] gemeinsamen Aufgabe aller an der Wirtschaft Beteilig-

¹⁰³ Ebd., S. 19.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Georg Flatow, Gewerkschaften und Betriebsräte, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 4 (1924), H. 7/8, Sp. 385–404, hier: Sp. 398. Flatow hielt den Vortrag im Mitte 1924 im arbeitsrechtlichen Seminar von Professor Dr. Walter Kaskel an der Humboldt-Universität; der Text wurde später veröffentlicht in: Walter Kaskel (Hrsg.), Koalitionen und Koalitionskampfmittel. Arbeitsrechtliche Seminarvorträge, Berlin 1925, S. 157–168.

ten macht, für deren Erfüllung diese der Volksgemeinschaft verantwortlich sind“.¹⁰⁶ Damit distanzierte er sich kaum verhüllt von einer ungebundenen kapitalistischen Wirtschaftsweise und folgte einer Verfassungsinterpretation, die das Wirtschaftsraatesystem des Artikels 165 der Weimarer Reichsverfassung als Forderung nach gemeinwohlgebundener Produktionspolitik und als Ausdruck einer deutlichen Kapitalismuskritik ernst nahm.¹⁰⁷

Trotz seiner Konkurrenz aus dem Reichsarbeitsministerium – der Kommentar von Feig und Sitzler erschien 1931 in der 14. Auflage – war Georg Flatow anerkanntermaßen der führende Kommentator des Betriebsrätegesetzes. Schon die ersten Auflagen wurden in juristischen Kreisen hoch gelobt. So schrieb der Freiburger Rechtsprofessor Rudolf Schulz aus Anlass der Veröffentlichung der 10. Auflage im Julius Springer Verlag 1923, dass die Kommentare zum BRG „meist nur lose aneinandergereihte, an der Oberfläche haften bleibende Einzelerläuterungen der Bestimmungen des Gesetzes [waren]. Hiervon hob sich der Kommentar von Flatow schon von seiner ersten Auflage vorteilhaft ab.“¹⁰⁸

Die 1927 herausgegebene „12., verbesserte Auflage“ seines Kommentars umfasste bereits 545 Seiten.¹⁰⁹ Mit seinem Freund, dem Amtsgerichtsrat am Berliner Arbeitsgericht Otto Kahn-Freund, gab er im Juni 1931 dann die „13., veränderte Auflage“ heraus.¹¹⁰ Der Absatz des Betriebsrätekommentars wurde auch dadurch gefördert, dass Gewerkschaftsmitglieder ihn zu Sonderkonditionen erwerben konnten: So wurde Anfang 1933 in der „Betriebsräte-Zeitschrift“ des Deutschen Metallarbeiter-Verbands annonciert, dass Gewerkschaftsmitglieder die 13., neu bearbeitete Auflage

¹⁰⁶ Georg Flatow, Betriebsrätegesetz (12. Aufl.), Berlin 1927, Anm. 3 zu § 1, S. 31. Ähnlich hatte Flatow dies schon in der 1. Auflage von 1920 (Anm. 2 zu § 1, S. 22) formuliert.

¹⁰⁷ Hermann Reichold, Betriebsverfassung als Sozialprivatrecht. Historisch-dogmatische Grundlagen von 1848 bis zur Gegenwart, München 1995, S. 250.

¹⁰⁸ Rudolf Schulz, Das Betriebsrätegesetz in der Auffassung Flatows, in: Soziale Praxis XXXII (1923), Nr. 2, Sp. 29–32, sowie Nr. 3, Sp. 49–51.

¹⁰⁹ Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung, Ausführungsverordnungen und Ergänzungsgesetzen (Betriebsbilanzgesetz, Aufsichtsratsgesetz und Wahlordnung). Erläutert von Dr. Georg Flatow. Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, 12., verbesserte Aufl., Berlin 1927 (Verlag von Julius Springer).

¹¹⁰ Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung, Ausführungsverordnungen und Ergänzungsgesetzen (Betriebsbilanzgesetz, Aufsichtsratsgesetz und Wahlordnung). Erläutert von Georg Flatow und Otto Kahn-Freund, 13., veränderte Aufl., Berlin 1931 (Verlag von Julius Springer).

des „Kommentars zum Betriebsrätegesetz“ von Flatow und Kahn-Freund über die Verlagsgesellschaft des DMV für 8,50 M statt für 18,60 M beziehen könnten.¹¹¹ Auch diese 13. Auflage mit einem Umfang von 726 Seiten wurde wie die vorangegangenen in den juristischen Fachzeitschriften hoch gelobt. Als die Juristische Rundschau den Betriebsrätegesetzkommentar in ihrer Januar-Ausgabe 1932 vorstellte, kam sie zu dem Urteil, „daß das Werk nach wie vor das führende auf diesem Gebiete ist“.¹¹² Das zeitgenössische Urteil hat im Übrigen die Jahrzehnte unbeschadet überlebt: Noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde Flatows Werk in einer juristischen Habilitationsschrift als eine „herausragende Kommentierung“ des Betriebsrätegesetzes gelobt.¹¹³

Es würde Flatows juristischem Einfluss aber nicht gerecht werden, wenn man ihn nur als den hervorragenden Kommentator des Rechts der Betriebsvertretungen in der Weimarer Republik charakterisieren würde – seine Impulse gebenden Interpretationen und Kommentierungen gingen weit darüber hinaus. Georg Flatow beschäftigte sich zum Beispiel eingehend mit dem Schlichtungswesen oder dem Arbeitsgerichtsgesetz.¹¹⁴ Seine rechtsdogmatische Pionierarbeit lag jedoch darin, dass er als erster Jurist und Sozialpolitiker die Schwellensituation des BRG von 1920 mit ihrer rechtlichen Prägekraft erkannte, indem er dem Rechtsinstrument der Betriebsvereinbarung Gestalt gab und ihre Bedeutung hervorhob. Im Jahr 1921 veröffentlichte der renommierte Bensheimer-Verlag seine arbeitsrechtliche Studie „Betriebsvereinbarung und Arbeitsordnung“; sie wurde vom Berliner Professor Walter Kaskel und vom Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium Friedrich Sitzler als erstes Heft in der Reihe „Abhandlungen zum Arbeitsrecht“ publiziert und entfachte in der Folge eine lebhaft juristische und gewerkschaftspolitische Diskussion.¹¹⁵

¹¹¹ Betriebsräte-Zeitschrift. Bildungsorgan für die Funktionäre des DMV 1933, Nr. 1 (Anzeige im Einband).

¹¹² Juristische Rundschau, H. 7 (Januar 1932), S. 82.

¹¹³ Martin Becker, Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis während der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2005, S. 113, Anm. 269.

¹¹⁴ Vgl. dazu die im Anhang widergegebene Übersicht über die Publikationen von Georg Flatow.

¹¹⁵ Georg Flatow, Betriebsvereinbarung und Arbeitsordnung. Eine arbeitsrechtliche Studie, Mannheim/Berlin/Leipzig 1921. Zum Folgenden siehe auch Reichold, Betriebsverfassung, 1995, S. 287ff., und Becker, Arbeitsvertrag, 2005, S. 122ff.

Georg Flatow verwandte und prägte erstmals im arbeitsrechtlichen Schrifttum den Begriff „Betriebsvereinbarung“. Er schuf damit einen neuen Rechtsbegriff, der – wie er später selbst hervorhob – zum ersten Male nach seiner Nennung durch ihn selbst im § 7 Abs. 2 Satz 3 und 4 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in der Fassung vom 12. Januar 1923 in einem Gesetzestext erschien.¹¹⁶ Flatow charakterisierte mit diesem Begriff einen gesetzlich noch nicht gebräuchlichen „neuen Vertragstypus“¹¹⁷, der verschiedene, im BRG genannte Befugnisse des Betriebsrats gegenüber der Unternehmensleitung zusammenfassen sollte. Süffisant hob er hervor, dass „unbemerkt von den Juristen, wie einst der Tarifvertrag als Friedensschluß urwüchsig entstandener Arbeitskämpfe, [...] die Betriebsvereinbarung in Gefolge der Demokratisierung der Betriebe in das Arbeitsrecht eingedrungen“ sei.¹¹⁸ Er spielte damit wohl auch auf Vereinbarungen an, die noch im Jahr des Inkrafttretens des BRG in einigen Unternehmen zwischen Leitungen und Betriebsvertretungen abgeschlossen worden waren. So waren für die Berliner Betriebe von Siemens im November 1920 „Vereinbarungen zum Betriebsrätegesetz“ getroffen worden, die die Rechte der Betriebsräte bei Siemens gegenüber dem BRG erheblich erweiterten, indem sie Regelungen für Freistellungen, Sprechstunden, Bezahlung, Räume und Büroeinrichtungen von Betriebsräten sowie Verfahrensfragen der betrieblichen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung auf Unternehmensebene vertraglich festlegten.¹¹⁹ Mit diesen „Vereinbarungen zum Betriebsrätegesetz“ wurde ein Rechtsinstrument erstmals praktiziert, für das es formal keine Rechtsgrundlage gab. Die Siemens-Vereinbarungen wurden wenige Monate nach dem Abschluss in der Betriebsräte-Zeitschrift des DMV abgedruckt und positiv gewürdigt; Flatow waren sie als Leser der Metallarbeiter-Zeitschrift sicherlich bekannt.¹²⁰ Außerdem kannte er den Gesamt-

¹¹⁶ Georg Flatow, Die Entstehung der Betriebsvereinbarung, in: Heinz Potthoff (Hrsg.), Die sozialen Probleme des Betriebes, München 1925, S. 202–211; RGBl 1923 I, S. 57ff.

¹¹⁷ Flatow, Betriebsvereinbarung, 1921, S. 1.

¹¹⁸ Flatow, Entstehung, 1925, S. 202.

¹¹⁹ Vereinbarungen zum Betriebsrätegesetz zwischen der Siemens & Halske A.-G., den Siemens-Schuckertwerken G.m.b.H. und dem Gesamtbetriebsrat ihrer Gross-Berliner Werke und Abteilungen vom 4. November 1920, Siemens-Archiv (SAA), 11025.

¹²⁰ Vereinbarungen in den Siemens-Werken (Berlin) über die Tätigkeit der Betriebsräte, in: Betriebsräte-Zeitschrift für die Funktionäre der Metallindustrie 2, 1921, Nr. 4, S. 120–124.

betriebsratsvorsitzenden der Berliner Siemensbetriebe und Vorsitzenden des Betriebsräte-Ausschusses der freien Gewerkschaften in Berlin Erich Lübke aus zahlreichen Begegnungen auf Arbeitsebene.¹²¹

Als intensiver Beobachter betrieblicher Prozesse konstatierte Flatow deshalb schon 1921, dass mit der Betriebsvertretung ein „öffentlich-rechtliches Organ der Betriebsverfassung“ in Aktion getreten sei, das „einen eigenartigen, unserem Rechtssystem bisher fremden Vertragstypus“ benutze, mit dem materiell „die Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerschaft des Betriebes zum Gegenstand“ wird.¹²² Er definierte die Betriebsvereinbarung als „die zur Regelung arbeitsrechtlicher Beziehungen im Rahmen der Tarifverträge bestimmte Abrede zwischen den Organen des Betriebes auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite“.¹²³ Ihm ging es darum, das BRG mit juristischem Leben zu erfüllen und für die betriebliche Praxis handhabbar zu machen. Das Betriebsrätegesetz habe die Betriebsvereinbarung „als zweite kollektive Vertragsform“¹²⁴ neben dem Tarifvertrag geschaffen. Ihre rechtliche Funktion beschrieb er präzise dahingehend, dass sie dazu bestimmt sei, „die Lücken des Tarifvertrages auszufüllen, der ja regelmäßig zugleich für viele Betriebe geschlossen wird und den Besonderheiten des einzelnen Betriebes nicht gerecht werden kann“.¹²⁵ Flatow sah darin auch ein wesentliches Gestaltungsmoment des BRG, welches das eigentliche Mitbestimmungsrecht der Belegschaft bildete:

„Ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerschaft, das nur ein Recht zu Reden gäbe, aber die letzte Entscheidung stets der Gegenseite überließe, wäre keine Verwirklichung des Grundgedankens der Verfassung. So führt auch diese Überle-

121 Erich Lübke an Dr. Einstein, DMV, 5.5.1922, AdsD, Nachlass Erich Lübke, Box 9.

122 Flatow, Betriebsvereinbarung, 1921, S. 7 und 17.

123 Flatow, Entstehung, 1925, S. 207.

124 Georg Flatow, Tarifliche Streitfragen (unter besonderer Berücksichtigung des Zwangstarifes), in: Verband und Wirtschaft. Zeitschrift des Bergarbeiterverbandes 3, 1924, Nr. 5/6, S. 27–34, hier: S. 31.

125 Ebd.

gung zu dem gleichen Ergebnis, daß nämlich die Zuverlässigkeit bindender Entscheidungen notwendig für das gesamte Gebiet der Betriebsvereinbarung zu bejahen ist.“¹²⁶

Es ist zurecht hervorgehoben worden, dass „Flatows dogmatische Überlegungen [...] seiner Sorge um die Effektivität der Betriebsverfassung“ entsprangen.¹²⁷ Er wollte der Belegschaftsvertretung ein eigenständiges Regelungsinstrument des Betriebsrechts zur Verfügung stellen. Deshalb begründete er die Betriebsvereinbarung in Analogie des § 1 der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 als ein kollektives Vertragselement und stellte sie in der rechtlichen Regelungshierarchie zwischen dem Arbeitsrechtsvertrag und der Tarifvereinbarung. Auch wenn er den Vorrang des Tarifvertrags vor der Betriebsvereinbarung hervorhob und damit deren Regelungskompetenz eindeutige Schranken setzte, wagte er sich weit über den Gesetzeswortlaut des BRG hinaus.¹²⁸ Zunächst wurde jedoch an Flatows Thesen postwendend Kritik von Juristen¹²⁹, aber auch von Gewerkschaftern geübt.

Clemens Nörpel, der Arbeitsrechtsexperte und Koordinator für die Betriebsrätearbeit des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds, führte in den sozialdemokratisch orientierten Freien Gewerkschaften die Kritik an Flatows Thesen über die Betriebsvereinbarung an. In mehreren Aufsätzen lehnte er den von Flatow, aber auch vom Münchener Sozialwissenschaftler Heinz Potthoff herausgestellten Anspruch für Betriebsräte ab, auf Unternehmensebene Verträge gleichberechtigt mit den Arbeitgebern über die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsbeziehungen abzuschließen.¹³⁰ Nörpel beharrte demgegenüber darauf, dass die „Vertretung der Arbeitnehmer zur Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsvertrages [...]

¹²⁶ Flatow, Betriebsvereinbarung, 1921, S. 36.

¹²⁷ Reichold, Betriebsverfassung, 1995, S. 288.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Ebd., S. 289ff.

¹³⁰ Clemens Nörpel, Der Betriebsrat, in: Die Arbeit 1, 1924, H. 2, S. 87–91; ders., Tarifvereinbarung und Betriebsvereinbarung, in: Arbeitsrecht XI, 1924, H. 11, Sp. 843–848; ders., Unternehmer und Unternehmerverbände gegen Angestelltengewerkschaften (Der Kampf gegen Tarifvertrag und für Betriebsvereinbarungen), in: Afa-Bundeszeitung 7, 1925, Nr. 7, S. 109–110.

nur die Gewerkschaften“ sein könnten, da nur sie das kollektivistische Prinzip vertreten und eine eigenständige Machtposition besäßen. Er befürchtete, dass Regelungen und Vereinbarungen, die der Betriebsrat mit dem Unternehmer treffe, „eine im Grund doch stets egoistische Bindung an den Betrieb“ erzeugten; deshalb lehnte er Betriebsvereinbarungen in den Unternehmen, aber auch Freistellungen von Betriebsräten ab.¹³¹ Für ihn sollten die Betriebsräte nichts weiteres als lediglich der „Vorposten der Gewerkschaften im Betrieb“ sein. Nörpel verkörperte mit seiner Haltung eine betriebsratsskeptische Grundströmung, die – der Konzeption der Wirtschaftsdemokratie folgend – innerhalb der deutschen Gewerkschaften bis weit in die 1950er-Jahre vertreten war.¹³²

Die gesetzlichen und betrieblichen Entwicklungen schritten über die Bedenken von Clemens Nörpel hinweg – insbesondere seit 1945. In den Nachkriegsjahren hatte sich die Betriebsvereinbarung als Gestaltungselement der Sozialparteien in den Unternehmen so weit etabliert, dass sie im Betriebsverfassungsgesetz von 1952 an mehreren zentralen Stellen (§§ 52, 57 und 59) genannt wurde. Der Große Senat des Bundesarbeitsgerichts bestätigte in seinem Beschluss vom 16. März 1956 die Betriebsvereinbarung als „Kernstück der Mitbestimmung der Belegschaft“.¹³³ Heute ist sie in Hunderttausenden von deutschen Betrieben alltägliche Realität, über die Betriebsräte die sozialen Verhältnisse mitgestalten. Nicht selten übt die Mitbestimmungspraxis der Betriebsräte über Betriebsvereinbarungen eine Vorreiterfunktion für gesellschaftliche Reformprojekte aus, die später in Tarifpolitik oder Gesetzgebung verwirklicht werden.¹³⁴ Die Betriebsvereinbarung ist heute das unbestrittene „Gesetz des Be-

¹³¹ Nörpel, Der Betriebsrat, 1924, S. 90f. (Hervorhebung im Original).

¹³² Milert/Tschirbs, Demokratie, 2015, S. 430ff; Werner Milert, Der steinige Weg in die Konfliktpartnerschaft. Die Sozialbeziehungen bei Siemens in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten, in: Knud Andresen/Michaela Kuhnhenne/Jürgen Mittag u.a. (Hrsg.), Der Betrieb als sozialer und politischer Ort. Studien zu Praktiken und Diskursen in den Arbeitswelten des 20. Jahrhunderts, Bonn 2015, S. 159–184. Zur Biografie von Clemens Nörpel vgl. Hermann Unterhinninghofen, Der Arbeitsrechtler Clemens Nörpel – vom ADGB zur DAF, in: Arbeit und Recht 2018, Nr. 1, G1–G4.

¹³³ Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (BAGE) 3, 1; siehe auch Reichold, Betriebsverfassung, 1995, S. 387f.

¹³⁴ Milert, Weg, 2015, S. 181f; Werner Milert/Rudolf Tschirbs, Vom Wert der Mitbestimmung. Betriebsräte und Aufsichtsräte in Deutschland seit 1945, Düsseldorf 2016, S. 44ff.

triebs“.¹³⁵ Sie bildet neben dem Tarifvertrag die Basis der dualen Struktur, die das spezifisch deutsche Modell der industriellen Beziehungen prägt. Georg Flatows Vision aus dem Jahr 1921 hat sich durchgesetzt.



Werner Milert

Geboren 1952; Studium der Wirtschaftswissenschaft und Geschichtswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum; 1981–1991 Mitarbeiter des Bundesvorstands des Deutschen Gewerkschaftsbunds; 1991–2002 verschiedene Leitungsfunktionen im Personal- und Sozialwesen der Vereinigten Energiewerke AG/Vattenfall Europe AG; 2003–2009 Geschäftsführer bei SGtechnologies GmbH; seitdem freischaffender Historiker.

Rechte: privat

¹³⁵ Karl Fitting/Fritz Auffarth/Heinrich Kaiser/Friedrich Heither, Betriebsverfassungsgesetz. Handkommentar, 16. Aufl., München 1990, S. 15.

Dirk Jordan

Hedwig und Georg Flatow – Ihr Weg von Schlachtensee nach Auschwitz

Nicht nur eine ‚produktive Karriere‘

„Mein Vater hat eine sehr gute und produktive Karriere als Jurist im Staatsdienst 1918–1933 durchlaufen“, so beschreibt die Tochter in einem Brief¹ die Zeit von Georg Flatow (1889–1944) als Ministerialbeamter. Sie hat als einzige der Familie die Shoa überlebt und 1980 Familiendokumente und ihre Erinnerungen dem Leo-Baeck-Institut in New York überlassen. Dieser Brief ist das wesentliche Dokument für die Beschreibung des Lebens von Hedwig und Georg Flatow, es ist zwar eine nachträgliche Beschreibung der Tochter, im strengen Sinne keine ‚unabhängige Quelle‘, aber nach allem, was in den vorangegangenen Beiträgen dieser Broschüre beschrieben wurde, trifft ihre Bewertung zu: Georg Flatow hat eine „gute und produktive Karriere“ gehabt, er war der zuständige Referent im Reichsarbeitsministerium und spätere Kommentator des Betriebsrätegesetzes von 1920, er hat umfangreich in Fachzeitschriften und zum Beispiel auch im Vorwärts publiziert, er war Redner auf Gewerkschaftskongressen, hat sich an der wissenschaftlichen Bearbeitung des Arbeitsrechts beteiligt und war gut ‚vernetzt‘.

Er war ein aktiver Sozialdemokrat im und aus dem Ministerium heraus, er hat seine Wurzeln nicht vergessen. Die Tochter berichtet, dass ihr Vater in den frühen Morgenstunden vor dem Dienst in ‚seinem‘ Ministerium

¹ Brief von Ilse Flatow an das Leo-Baeck-Institut in New York, eingegangen am 12. Juni 1980, im Internet veröffentlicht in der Georg Flatow Family Collection unter URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n8/mode/1up>> [3.9.2025]. Der Brief wurde im Original auf Englisch geschrieben, er ist im Anhang dokumentiert. Im Folgenden wird die Quelle des Briefs nicht mehr genannt.

Kurse in der ‚Arbeiter Bildungsschule Berlin‘ gegeben habe.² Er wurde in seinen Aktivitäten von seiner Frau, Hedwig Flatow, geborene Wiener, unterstützt. Die Tochter drückte es so aus:

„Meine Eltern waren beide berufstätig. Beide waren Sozialisten, beide aktiv in ihren eigenen Aufgaben und Feldern. Mein Vater als Jurist – meine Mutter in der pädagogischen und sozialen Arbeit. Sie arbeiteten für die Rechte der ‚Habenichtse‘ in der deutschen Bevölkerung bis 1933.“

Kindheit und Jugend von Georg Flatow wurden schon im ersten Beitrag dieser Broschüre von Reinhard Wenzel beschrieben, über Hedwig (Helene) Flatow ist noch zu berichten. Sie wurde 1882 in Oppeln geboren und stammte aus der großen Wiener-Familie. Ihr Großvater, Dr. Adolf Wiener, war Rabbiner von Oppeln und für die jüdische Reformbewegung von großer Bedeutung.³ Hedwig Wiener hatte eine Vielzahl von Cousins und Cousinen, da ihr Großvater sechs Kinder hatte. Eine ihrer Cousinen war Nathalie Hamburger, die den bekannten Rabbiner Dr. Leo Baeck geheiratet hat. Leo Baeck (1873–1956) war um 1900 Rabbiner in Oppeln gewesen und lernte dort seine spätere Frau kennen. Er wurde zu einem der bedeutendsten Vertreter des deutschen liberalen Judentums und war jahrelang unbestrittene Führungsfigur und Repräsentant der deutschen Juden. 1933 wurde Leo Baeck Präsident der „Reichsvertretung der Deutschen Juden“ und 1943 zusammen mit anderen Vertretern der Reichsvertretung nach Theresienstadt deportiert. Er überlebte und lebte bis zu seinem Tod in London. Die Verbindung der Flatow-Familie zu Leo Baeck sollte später noch einmal von besonderer Bedeutung werden.

Einer der Söhne von Adolf Wiener war der Vater von Hedwig, Jakob Wiener, der als Journalist (Redakteur) in dem bekannten Berliner Tageblatt arbeitete. Die Familie lebte um 1900 in der Fasanenstraße 39. Die Enkeltoch-

² Diese Angabe konnte bisher nicht bestätigt werden.

³ Siehe dazu beispielsweise den Artikel im Internet, URL: <<http://www.jewishencyclopedia.com/articles/11722-oppeln>> [3.9.2025].

ter beschreibt ihren Großvater mit den Worten: „Er war ein liberaler und demokratischer Mensch. Seine Wohnung war vollgestopft mit Zeitungen und auch lange nach seinem Tod musste man durch Stapel von Zeitungen in der Wohnung gehen.“ Das Gehalt eines Redakteurs wird sicher nicht zu einem ‚großbürgerlichen‘ Haushalt gereicht haben, es langte aber, um der Tochter eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Insofern gibt es Parallelen zur Jugend von Georg Flatow, auch wenn die Familie Wiener durch das liberale Judentum geprägt war und nicht durch die Sozialdemokratie wie die Flatows.

Hedwig hat 1901 vor dem Königlichen Provinzial Schulkollegium die Prüfung als Sprachlehrerin in Französisch und Englisch abgelegt und arbeitete danach als Sprachlehrerin an verschiedenen Schulen.⁴ Vermutlich wegen des Ersten Weltkriegs war sie bis 1918 im Nationalen Frauendienst führend tätig und in der städtischen Hinterbliebenenfürsorge bis 1920 als Dezernentin für die Auskunftsstelle.⁵ Wie sich Hedwig und Georg kennengelernt haben, ist nicht bekannt. Aufgrund ihres sozialen Engagements kann es gut sein, dass sich beide in sozialdemokratischen Kreisen begegneten. Hedwig gehörte jedenfalls dazu. Ob sie formell auch Mitglied der SPD geworden ist, ist nicht belegt.

Wie und wo sie sich in den 1920er-Jahren engagierte, ist nur in Umrissen bekannt. Es kann als gesichert gelten, dass sie sich in der Montessori-Bewegung in Berlin engagiert hat, die von Clara Grunwald geleitet wurde. In einer Darstellung des Lebenswerks von Clara Grunwald⁶ wird als Adresse für den Berliner Montessori-Verein genannt: „Berlin-Zehlendorf-West, Nikolasstraße 5 (Flatow)“. Da die Adressen von Clara Grunwald in Berlin immer anders waren, kann dies wohl nur bedeuten, dass sich bei den Flatows die Geschäftsstelle des Vereins befand. Dies wird in der

4 Zeugnis über die Sprachlehrerinnenprüfung in Englisch und Französisch für Hedwig Wiener, veröffentlicht im Internet unter URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n126/mode/1up>> [3.9.2025].

5 Zeugnis über die Tätigkeit als Dezernentin der Auskunftsstelle der städtischen Kriegshinterbliebenenfürsorge, veröffentlicht im Internet unter URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n121/mode/1up>> [3.9.2025].

6 Manfred Berger, Leben und Wirken der Clara Grunwald – Nestorin der Montessori-Pädagogik in Deutschland, in: Clara Grunwald, Das Kind ist der Mittelpunkt, Ulm/Münster 1995, S. 45–76, hier: S. 59f.

2020 erschienen „Jüdischen Miniatur“ über Georg und Hedwig Flatow bestätigt, da auf Briefen der Montessori-Gesellschaft die Wohnadresse der Flatows als Geschäftsstelle genannt wird.⁷ Clara Grunwald wurde wegen ihrer jüdischen Herkunft ebenfalls verfolgt und 1943 mit den von ihr in dem Hachschara-Lager „Landwerk Neuendorf im Sande“ (bei Fürstenwalde)⁸ betreuten Kindern in Auschwitz ermordet. Hachschara-Lager waren jüdisch-zionistische Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Auswanderung nach Palästina. Die Flatows haben die Einrichtung solcher Lager aktiv unterstützt. Die Tochter der Flatows war ab Mai 1937 ein Jahr lang im Rahmen ihrer Ausbildung auch im Landwerk Neuendorf im Sande tätig⁹, insofern kann als gesichert gelten, dass die Flatows Clara Grunwald kannten.



*Niklasstraße 5
(2014); Quelle:
privat.*

⁷ Dieter G. Maier/Jürgen Nürnberger, Georg und Hedwig Flatow, Für Arbeitnehmerrechte und soziale Fürsorge, Berlin 2020, S. 36.

⁸ Vgl. zum Landwerk Neuendorf im Sande den Artikel im Internet, URL: <http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Themen/Rechtsextremismus/Eine_F_rstenwalder_Geschichte.pdf> [3.9.2025].

⁹ Bescheinigung des Landwerks Neuendorf im Sande für Ilse Flatow vom 31. März 1937, Landesarchiv Berlin, A PrBr Rep 042, Nr. 9065 (Personalakte Georg Flatow).

Die Niklasstraße(!) 5 in Berlin-Schlachtensee war von 1929 bis 1939 die Adresse der Flatows in Berlin. Sie hatten am 26. März 1918 geheiratet, also noch während des Ersten Weltkriegs, Georg Flatow hatte 1917 sein zweites juristisches Examen abgelegt und eine Stelle bei der Staatsanwaltschaft gefunden. In den Berliner Adressbüchern taucht Georg Flatow mit einer eigenen Wohnung zum ersten Mal 1919 in Lichterfelde, Promenadenstraße 10 auf. Dorthin wird das jungvermählte Paar gezogen sein, es folgte eine Wohnung in Steglitz, Schönhauser Straße 11, bevor sie dann 1929 in das für sie neu gebaute große Haus in Schlachtensee umsiedelten, sicher auch in der Erwartung und Hoffnung, hier ihren Lebensabend verbringen zu können.

Das ‚Haus Flatow‘ – eine Institution

Das Haus in der Niklasstraße in Schlachtensee war der Lebensmittelpunkt der Flatows. Als sie einzogen, war ihre (einzige) Tochter Ilse (Betty) zehn Jahre alt. Hier hat sie ihre Jugend erlebt und die zunehmende Bedrohung durch die Nationalsozialisten. Aufgrund der Ausgrenzungen verließ sie 1933 die Zehlendorfer Oberschule und ging bis 1934 auf die Theodor-Herzl-Schule¹⁰ in Charlottenburg. Von dort wechselte sie auf das (jüdische) Landschulheim Herrlingen (Württemberg)¹¹, wo sie schrittweise zu ihrer späteren jüdischen Orientierung fand.¹² Die Eltern besuchten sie dort mehrfach.

Aus den überlieferten Personalunterlagen von Georg Flatow geht hervor, dass sie bis Ostern 1936 dort die 11. Klasse (Obersekunda)¹³ besucht hat und dann in Berlin mehrere hauswirtschaftliche Praktika absolvierte, um ab Oktober 1938 in Frankfurt am Main eine Ausbildung zur Hauswirt-

10 URL: <<https://theodor-herzl-school-berlin.org/>> [3.9.2025].

11 URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/J%C3%BCdisches_Landschulheim_Herrlingen> [3.9.2025].

12 Lucie Schachne, Erziehung zum geistigen Widerstand: Das jüdische Landschulheim Herrlingen 1933–1939, Frankfurt am Main 1986, S. 104–106.

13 Vgl. Internet-Artikel, URL: <http://www.alemannia-judaica.de/herrlingen_synagoge.htm> [3.9.2025].

schafterin („Wirtschaftsbeamtin“) aufzunehmen.¹⁴ Ob es dazu noch gekommen ist, ist nicht bekannt. Parallel zu diesen Ausbildungsschritten in Deutschland bereiteten die Eltern die Möglichkeit der Übersiedelung der Tochter nach England und später in die USA vor.

Wie stark die politische und dienstliche Arbeit von Georg Flatow auch das Familienleben prägte, kann man daran sehen, dass der Kommentar zum Betriebsrätegesetz in den Grundstein des neuen Hauses mit eingemauert wurde und seine Frau ein Gedicht zur Grundsteinlegung 1928 verfasste:

*„Als Zeichen einer neuen Zeit
Sei dieses Buch dem Grund geweiht,
Entdeckst Du es in späten Jahren,
Soll Deine Mitwelt dann erfahren,
Was uns in dieser Zeit bewegt,
Ob es wohl dauernd Früchte trägt?
Die Arbeitskraft sei neu gestaltet,
Dass sie aufs beste sich entfaltet,
Nicht Mühsal bringe sie, nur Segen
Und freudvoll soll sich jeder regen,
Mit gleichen Pflichten, gleichen Rechten,
Gleich fern von Herren wie von Knechten,
ob wohl dies Ziel ist dann erreicht?
Wir wissen's nicht, doch Du vielleicht.“¹⁵*

Das Betriebsrätegesetz als „Zeichen einer neuen Zeit“, das drückt das Lebensgefühl und die Erwartungen der Flatows zu diesem Zeitpunkt aus. Sie waren geprägt von Hoffnungen, auch wenn beide wussten, wie umkämpft das Betriebsrätegesetz war. Ernst Fraenkel schrieb später rückblickend: „Wir haben zu diesem Zeitpunkt an die Möglichkeiten des sozia-

¹⁴ Bescheinigungen für Ilse Flatow und Schreiben von Georg Flatow 1935–1938, Landesarchiv Berlin, A PrBr Rep 042, Nr. 9065 (Personalakte Georg Flatow).

¹⁵ Gedicht von Hedwig Flatow, veröffentlicht im Internet in der Flatow Family Collection unter URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n157/mode/2up>> [3.9.2025].

len Fortschritts in Deutschland geglaubt.“ Ernst Fraenkel, der in den 1960er-Jahren als Politologe an der Freien Universität lehrte, war damals als Rechtsanwalt in Berlin tätig und arbeitete für den Deutschen Metallarbeiter-Verband (DMV), dem Vorläufer der heutigen IG Metall. Er war mit anderen Sozialdemokraten und Gewerkschaftern ein Freund und Genosse der Flatows, sie trafen sich regelmäßig in der Niklasstraße 5.

Georg Flatow war im Jahr 1923 Ministerialrat im preußischen Handelsministerium geworden und bot mit seinem Haus eine passende Umgebung für die Treffen. Die Tochter beschreibt das Haus mit ihren Worten so:

„Das Wohnhaus der Familie wurde von intensiver geistiger Aktivität, Wärme, Gastlichkeit, Freundlichkeit zu allen, Hilfe für andere, immer zu allen Zeiten, geprägt. Es war ein großer Kreis von Freunden, hier gingen sie frei ein und aus, um Bücher zu besprechen, Ideen und Politik, wie die Welt zu verbessern sei, und in späteren Jahren diskutierten sie ihre ernstesten Probleme.“

Zu dem großen Kreis von Freunden gehörten so bekannte Sozialdemokraten und Arbeitsrechtler wie Ernst Fraenkel, Franz L. Neumann, Otto Kahn-Freund und Otto Suhr, der spätere Regierende Bürgermeister von Berlin, der auch in dieser Funktion nach dem Ende des ‚Dritten Reichs‘ noch in Kontakt zu der Tochter der Flatows stand.¹⁶ In den 1920er-Jahren war er wirtschaftswissenschaftlich tätig und hat eine Vielzahl von Schulungen und Kursen im Rahmen der gewerkschaftlichen Schulungsarbeit auch zum Betriebsrätegesetz durchgeführt. Dabei soll er die Institution ‚Betriebsrat‘ „in die Nähe verfassungsrechtlicher Normen“ gestellt haben.¹⁷ Ab 1925 war er für den Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA-Bund) in Berlin tätig.

¹⁶ Briefwechsel Ilse Flatow – Otto Suhr in: Landesarchiv Berlin, E Rep 200–17, Nr. 88 (Nachlass Otto Suhr).

¹⁷ So der Biograf von Otto Suhr an mehreren Stellen in seinem Buch: *Gunter Lange*, Otto Suhr Im Schatten von Ernst Reuter und Willy Brandt, Bonn 1967, beispielsweise S. 33 und 51.

Franz L. Neumann war Rechtsanwalt und Syndikus des DMV, er betrieb mit Ernst Fraenkel eine gemeinsame Sozietät. Otto Kahn-Freund war Arbeitsrichter, der unter anderem durch sein Aufsehen erregendes Urteil gegen die schon von den Nationalsozialisten dominierte Reichs-Rundfunk-Anstalt im März 1933 bekannt wurde und nach seiner Emigration in England als Rechtsanwalt und später als Professor tätig war.¹⁸ Ilse Flatow hat nach ihrer Emigration 1939 nach England zeitweise bei ihm gewohnt.

Heinrich August Winkler erwähnt in seinem mehrbändigen Werk über die Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik als Gruppe von sozialdemokratischen Intellektuellen, die „eher links von der Parteimitte angesiedelt [war]: die Arbeitsrechtler Ernst Fraenkel, Franz Neumann und Otto Kahn-Freund“.¹⁹ Georg Flatow erwähnt er nicht. Otto Kahn-Freund selber hat dagegen von dem Kreis, der sich bei den Flatows getroffen hat, später noch gesprochen²⁰, während Ernst Fraenkel zwar auch von einem ‚Berliner Kreis‘ berichtet hat, aber damit die relativ kleine Gruppe der Berliner Mitarbeiter der Zeitschrift „Gesellschaft“²¹ meinte, in der Georg Flatow nicht publiziert hat. Er schrieb später über diese Gruppe: „Ich selber habe vorher und nachher niemals einem gleich angeregten und anregenden Kreis angehört.“²²

Dies steht in einem gewissen Gegensatz zu den folgenden Ausführungen von Ernst Fraenkel über „die am meisten geschätzten Erinnerungen jener Jahre“, die er 1945 in einem ausführlichen und einfühlsamen Brief an die Tochter gemacht hat und in dem er auch den Begriff ‚Haus Flatow‘ prägte:

18 Zu Otto Kahn-Freund siehe auch den Wikipedia-Artikel, URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Kahn-Freund> [3.9.2025].

19 *Heinrich August Winkler*, *Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930*, Berlin/Bonn 1985, S. 713.

20 *Otto Kahn-Freund*, *Autobiographische Erinnerungen an die Weimarer Republik – Ein Gespräch mit Wolfgang Luthardt*, in: *Kritische Justiz* 14, 1981, H. 2, S. 183–200, hier: S. 188, auch im Internet veröffentlicht unter URL: <<https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0023-4834-1981-2/kj-kritische-justiz-jahrgang-14-1981-heft-2>> [3.9.2025].

21 *Die Gesellschaft*. Internationale Revue für Sozialismus und Politik, hrsg. von *Rudolf Hilferding*, Berlin 1924–1933.

22 *Ernst Fraenkel*, *Zur Soziologie der Klassenjustiz und Aufsätze zur Verfassungskrise 1931–1933*, Neudruck, Darmstadt 1968, Vorwort S. VIIff.

„Ich denke an die vielen Abende und Sonntagnachmittage, die wir in Zehlendorf verbrachten, vor und nach 1933, als die am meisten geschätzten Erinnerungen jener Jahre. Das 'Haus Flatow' war eine Institution. Es repräsentiert eine Idee. Heute klingt es wie ein Traum, dass das Buch Deines Vaters [gemeint ist der Kommentar zum Betriebsrätegesetz] in den Grundstein dieses Haus gelegt wurde. Deine Eltern und wir haben zu diesem Zeitpunkt an die Möglichkeiten des sozialen Fortschritts in Deutschland geglaubt. Deine Eltern waren glücklich, sich an der schrittweisen Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung beteiligen zu können.“²³

Frank Flatow
 308 30 Street St
 Washington DC
 December 9, 1945

Kar Me:

Have friends informed us the other day that you were in the hope to see me again your parents. You had no idea that I was your parents' son. When I left in September 1940 I was 18 years old, I went to the army where I accompanied me to the front. At that time your mother had changed and was no longer able to help us in the emergency. However, I was with the last time the day after your father had been arrested. In 1940 he received a passport in which your parents expressed the hope that they might see us in the near future. I do not know how the situation developed.

Faksimile des Briefs von Ernst Fraenkel (Aussriss).

23 Brief von Ernst Fraenkel an Ilse Flatow vom 9. Dezember 1945, veröffentlicht im Internet unter URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n113/mode/2up>> [3.9.2025]. Der Brief wurde ins Deutsche übertragen und im Anhang dokumentiert.

Dieses „Glück“ war sicher nicht ungetrübt. Die Flatows wussten wie umstritten das Betriebsrätegesetz war und wie gefährdet die errungenen sozialen Fortschritte. Der Streit um die Bewertung des Betriebsrätegesetzes begleitet es seit seiner Entstehung. Dieses Gesetz war nicht eines unter anderen der Weimarer Republik. In ihm bündelten sich in den Anfangsjahren der Weimarer Republik die heftigen Auseinandersetzungen um die Form der politischen Herrschaft. Nach der Novemberrevolution 1918 war nicht ausgemacht, welchen Weg die junge Republik gehen würde. Sollte sie eine ‚Räterepublik‘ nach russischem Vorbild werden oder eine ‚soziale Demokratie‘? Georg Flatow stand auf der Seite der sozialen und parlamentarischen Demokratie, auf der Seite der sogenannten Mehrheits-SPD. Je ‚linker‘ diese Fragen beantwortet wurden, umso mehr wurde die Position der SPD, die auch Georg Flatow vertrat, und die sich für Betriebsräte und eine parlamentarische Demokratie und nicht für Räte als politische Herrschaftsform einsetzte, als reformistisch und reaktionär bekämpft.

Werner Milert hat in seinem Beitrag darauf hingewiesen, dass Flatow seine Position in dem Artikel „Die deutsche Sozialpolitik seit der Revolution“²⁴ schon 1919 pragmatisch mit den „Produktionsinteressen“(!), die die deutsche Arbeiterklasse „endlich“(!) als ihre Aufgabe zu erkennen habe, begründet hat.

Eine ähnliche pragmatische Sichtweise entwickelt auch Otto Suhr, der bereits früh, wie seine Frau später schreibt, in den Gewerkschaften „über ihre bisherige sozialpolitische Begrenztheit hinaus [...] ein ausschlaggebendes Element der Wirtschaft“ sah.²⁵ Ab Oktober 1925 ist Suhr in Berlin und leitet die neu geschaffene wirtschaftswissenschaftliche Stelle der freien Angestelltengewerkschaft (AfA-Bund), ein Novum für Gewerkschaften.²⁶ Er kannte Georg Flatow nach eigenen Angaben schon seit 1920²⁷, und bei den

²⁴ Zitiert nach dem Abdruck in den Sozialistischen Monatsheften 23, 1919, H. 2, S. 100–106, veröffentlicht im Internet unter URL: <<http://library.fes.de/cgi-bin/digisomo.pl?id=SOHE1919-02-10&dok=1919/1919-02-10>> [3.9.2025].

²⁵ Susanne Suhr, Biographische Einleitung, in: Otto Suhr, Eine Auswahl aus Reden und Schriften, Tübingen 1967, S. 5–52, hier: S. 7.

²⁶ Ebd., S. 13.

²⁷ Brief von Otto Suhr an das Entschädigungsamt Berlin vom 16. Oktober 1951, Landesarchiv Berlin, E Rep 200–17, Nr. 88 (Nachlass Otto Suhr).

großen Übereinstimmungen sowohl in der Frage der politischen Demokratie als auch einer Gemeinwirtschaft- und ‚tiefgehenden‘ Sozialpolitik ist es keine Überraschung, dass auch Otto Suhr zu den Gästen im ‚Haus Flatow‘ zählte.

In dem oben genannten Aufsatz zur deutschen Sozialpolitik seit der Revolution entwickelt Flatow auch in Anlehnung an Hugo Sinzheimer seine Vorstellung vom Arbeitsrecht als öffentlichem Recht und schreibt: „Es ist nicht mehr Privatangelegenheit, ob der Unternehmer Arbeiter und Angestellte einstellen, ob der Arbeiter arbeiten will.“ Sinzheimer war ein bekannter Rechtswissenschaftler und zugleich Reichstagsabgeordneter für die SPD. Von ihm stammt der Artikel 165 („Räteartikel“) der Weimarer Verfassung. Sein Biograf Keiji Kubo nennt ihn den „Vater des deutschen Arbeitsrechts“.²⁸

Flatow kritisiert an dieser Stelle auch die Streiks für zu diesem Zeitpunkt „sinnlose Lohnforderungen“, die er für unrealistisch hielt angesichts der zusammengebrochenen Wirtschaft. „Hier erwächst der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften die Pflicht zu intensivster Aufklärungsarbeit.“ Dramatisch dann sein Schlussabsatz:

„Die Staatsgewalt als Schützerin des Kapitalismus und damit der bisherigen Wirtschaft ist zusammengebrochen. Es gilt auf ihren Trümmern die auf der sozialen Einsicht und dem Verantwortungsgefühl der Massen beruhende neue Gemeinwirtschaft aufzubauen. Gelingt dies nicht, dann ist Deutschland unrettbar dem Untergang geweiht, eine jahrzehntelange Arbeit ist umsonst geleistet.“ (S. 106)

Bezogen auf diese Vorstellungen ist das, was dann erreicht wurde, sehr viel weniger. Das hat Flatow sicher auch schmerzlich erlebt, dennoch hat er trotz aller Kritik, auch seiner Freunde, an der positiven Bewertung des Betriebsrätegesetzes festgehalten. Unter dem Gesichtspunkt seiner frühen Entschiedenheit und Klarheit für diesen Weg ist es daher wohl nicht

²⁸ Keiji Kubo, Hugo Sinzheimer – Vater des deutschen Arbeitsrechts. Eine Biografie, hrsg. von Peter Hanau, Köln 1995.

abwegig, Georg Flatow als einen Vordenker unserer heutigen Betriebsverfassung zu bezeichnen, leider ein bisher vergessener Vordenker.

Er war sicher der führende Kommentator des Gesetzes. Werner Milert hat dies in seinem Beitrag beschrieben.

Flatow gehörte auch zu den Mitherausgebern der Bensheimer Sammlung, die die maßgebliche Sammlung der arbeitsrechtlichen Entscheidungen in der Weimarer Republik war.²⁹ Er selber beschreibt in seinem Curriculum Vitae, das er nach der erzwungenen Emigration 1939 verfasste, seine Leistung und Bedeutung sehr zurückhaltend als:

„Praktische Einflußnahme auf die Gestaltung und Handhabung des deutschen Arbeitsrechts 1919–1933, insbesondere:

- *durch die Mitarbeit (an) und den oben genannten Kommentar zum Betriebsrätegesetz,*
- *durch die wissenschaftliche Arbeit an dem bis dahin unbekannten Begriff der (seitdem in die Gesetzgebung und Erörterung übergegangenen) Betriebsvereinbarung,*
- *durch die beiden oben genannten Arbeiten zum Schlichtungswesen (Kommentar und Grundzüge)*
- *durch die Herausgabe und Mitarbeit an der Bensheimer Sammlung, deren kritische Behandlung der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung weitgehende Beachtung in der arbeitsrechtlichen Theorie und Praxis gefunden hat.“*³⁰

Ob Flatow mit dem Stichwort der „Mitarbeit“ seine Leistung und Bedeutung nicht allzu bescheiden bewertet hat, drängt sich als Frage auf. Aber auch das kennzeichnet den Menschen Georg Flatow.

²⁹ Dazu zum Beispiel: Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde 6, 1929, H. 10, S. 669–671, URL: <<http://library.fes.de/cgi-bin/digiarb.pl?id=00885&dok=1929&f=669&l=671>> [3.9.2025].

³⁰ Curriculum Vitae von Georg Flatow 1939, veröffentlicht im Internet unter URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n147/mode/1up>> [3.9.2025].

Georg Flatow – fast vergessen

Zwischen den Freunden und Genossen, die sich in der Niklasstraße trafen, gab es intensive Diskussionen, auch strittige. In ihren Publikationen zitierten und kritisierten sie sich damals gegenseitig. Dies lässt sich gut an dem verdienstvollen Sammelband früherer Texte von ihnen – allerdings ohne einen Text von Georg Flatow – von Thilo Ramm³¹ nachvollziehen. Umso erstaunlicher ist es, dass nach 1945 der Bezug auf Georg Flatow in der einschlägigen Literatur so gut wie nicht mehr vorkommt. In den späteren Texten von Ernst Fraenkel findet sich nur in der Traueransprache für den gemeinsamen Freund Franz L. Neumann ein Hinweis auf ihn.³² In dem als Klassiker der sozialpolitischen Literatur geltenden Buch von Ludwig Preller (1949) wird zwar das Betriebsrätegesetz kritisch mit den Worten kommentiert: „Es war damals schwerlich vorauszusehen, daß dieses Gesetz im Lauf der Jahre endlich doch noch ein brauchbares[!] Instrument der Sozialpolitik [...] werden würde.“³³ Georg Flatow erwähnt Preller jedoch an keiner Stelle.³⁴ Auch in dem frühen Standardwerk zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung von Helga Grebing³⁵ taucht sein Name nicht auf. Dass dies ebenfalls in der mehrbändigen „Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung“ aus der DDR so ist, überrascht nicht. Dort wird das Betriebsrätegesetz als „reaktionär“ gebrandmarkt, das die „proletarischen Klassenorgane [...] zu Hilfsorganen der Unternehmen degradieren“ sollte.³⁶

Aber auch in einschlägigen westdeutschen Monografien über die Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik von Heinrich Au-

31 Thilo Ramm (Hrsg.), *Arbeitsrecht und Politik, Quellentexte 1918–1933*, Neuwied 1966.

32 Ernst Fraenkel, Gedenkrede auf Franz L. Neumann (1955), in: *ders., Reformismus und Pluralismus*, hrsg. von Falk Esche und Frank Grube, Hamburg 1973, S. 168–179, hier: S. 178.

33 Ludwig Preller, *Sozialpolitik in der Weimarer Republik*, Nachdruck, Kronberg im Taunus 1978 (zuerst 1949), S. 251.

34 Preller hat später an anderer Stelle den Abteilungsleiter von Flatow, Johannes Feig, als Autor des Betriebsrätegesetzes genannt. Siehe URL: <<http://www.deutsche-biographie.de/sfz49151.html#ndbcontent>> [3.9.2025].

35 Helga Grebing, *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, München 1966.

36 *Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung*, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin 1967, Kapitel VII, S. 68.

gust Winkler³⁷ oder über die Betriebsräte in der Weimarer Republik³⁸ wird Georg Flatow nicht erwähnt. Das gilt allerdings nicht für alle zeitgenössischen Publikationen. So wird Flatow nicht nur in einschlägigen Bibliografien³⁹ genannt, zuletzt 2018 im „Biographischen Lexikon zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1871–1945“, sondern auch in einer Arbeit über die Betriebsverfassung als Sozialprivatrecht von Hermann Reichold⁴⁰ vor allem in Bezug auf den von ihm geprägten Begriff der Betriebsvereinbarung ausführlich rezipiert und gewürdigt. Werner Milert hat in seinem Beitrag diese zweite bedeutsame arbeitsrechtliche Leistung von Flatow bereits erläutert.

In einer Arbeit über den Arbeitsvertrag und das Arbeitsverhältnis in der Weimarer Republik wird Flatow sowohl als Verfasser wichtiger arbeitsrechtlicher Schriften und „deutscher Experte im Arbeitsrecht [...], der] großes Ansehen und internationalen Ruf [genoß]“⁴¹ wie auch als „Honorarprofessor an der Berliner Universität“⁴² aufgeführt. Bei Recherchen in der Humboldt-Universität ließ sich bisher für eine förmliche Anstellung oder Ähnliches kein Beleg finden, ob dies eventuell daran lag, dass Flatow bei der Besetzung einer außerordentlichen Honorarprofessur 1929 durch eine gewerkschaftsinterne Intrige daran gehindert wurde, wie es der von den Nationalsozialisten vertriebene und nach London emigrierte Carl Herz in einem

37 Heinrich August Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924*, Berlin/Bonn 1984.

38 Reinhard Crusius/Günter Schiefelbein/Manfred Wilke (Hrsg.), *Die Betriebsräte in der Weimarer Republik*. Von der Selbstverwaltung zur Mitbestimmung, Erster Band, Berlin 1978.

39 Siehe zum Beispiel *Siegmund Kaznelson* (Hrsg.), *Juden im deutschen Kulturbereich*, dritte Ausgabe, Berlin 1962, S. 658; *Horst Göppinger*, *Der Nationalsozialismus und die jüdischen Juristen*, Villingen/Schwarzwald 1963, S. 136; *Ernst G. Loewenthal*, *Juden in Preußen*, hrsg. vom Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1981, S. 62; *Walter Tetzlaff*, 2000 Kurzbiographien bedeutender deutscher Juden des 20. Jahrhunderts, Lindhorst 1982, S. 79; *Joseph Walk*, *Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918–1945*, hrsg. vom Leo-Baeck-Institut Jerusalem, München 1988, S. 92; *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*, Bd. 1: Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben, München 1999, S. 180; *Biographisches Lexikon zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1871–1945*, Bd. 2: Sozialpolitiker in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1919–1945, Kassel 2018, S. 50f.

40 Hermann Reichold, *Betriebsverfassung als Sozialprivatrecht*, München 1995, S. 287ff.

41 Martin Becker, *Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis während der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2005, S. 122.

42 In einem von Georg Flatow 1939 nach der Flucht nach Amsterdam verfassten Curriculum Vitae schreibt er über seine nebenberufliche Tätigkeit: „Vorlesungen an Universitäten, Volkshochschulen, beruflichen Schulen und in Kursen von und für Gewerkschafter“, im Internet veröffentlicht unter URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n145/mode/2up>> [3.9.2025].

Nachruf auf Georg und Hedwig Flatow 1945⁴³ behauptet, konnte bisher nicht verifiziert werden. Belegt ist dagegen eine umfangreiche Vortragstätigkeit vor allem in den Seminaren von Walter Kaskel, der dort eine außerordentliche Professur für Arbeitsrecht hatte. Otto Kahn-Freund berichtet auch davon: „Wir[!] sind hingegangen und haben Referate gehalten.“⁴⁴

In einem der Seminare von Kaskel hat Flatow zu dem Thema „Gewerkschaften und Betriebsräte“ referiert und den schon von Werner Milert im vorangegangenen Teil zitierten und kommentierten Satz von der Betriebsvertretung „als die Dienerin der Gewerkschaften, gleichsam als deren verlängerter Arm im Betrieb“ formuliert.⁴⁵ Kaskel und Flatow kannten sich schon vorher. In dem Arbeitsrechtsausschuss zur Erarbeitung eines einheitlichen Arbeitsrechts trafen sie bereits 1919 zusammen.⁴⁶ Sie werden beide der Berliner Schule („bürokratische Schule“) der Arbeitsrechtswissenschaft zugeordnet, die als Gegenentwurf zu der von Hugo Sinzheimer geprägten Frankfurter Schule gilt.⁴⁷

Otto Kahn-Freund greift diesen Satz in dem schon zitierten autobiografischen Interview über die Weimarer Republik auf und betont die positive Rolle der Betriebsräte für die Gewerkschaften:

„Dies gilt auch für die Formulierung von Flatow über die Betriebsräte als verlängerter Arm der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften haben sehr bald gemerkt, daß die Betriebsräte ein wunderbares Instrument der Gewerkschaften sein können und es auch wurden. [...] Die Tätigkeit, die z.B. Flatow ausgeübt hat, er war Referent im preußischen Handelsministerium

⁴³ URL: <<https://archive.org/stream/aufbau111945germ#page/n699/mode/1up>> [3.9.2025].

⁴⁴ Kahn-Freund, Erinnerungen, 1981, S. 192f.

⁴⁵ Georg Flatow, Gewerkschaften und Betriebsräte, in: Walter Kaskel (Hrsg.), Koalitionen und Koalitionskampf, Berlin 1925, S. 157–168, hier: S. 165.

⁴⁶ Thomas Bohle, Einheitliches Arbeitsrecht in der Weimarer Republik, Tübingen 1990, S. 9 und 12.

⁴⁷ Felix Kraushaar, Aufbruch zu neuen Ufern. Die privatrechtlichen und rechtshistorischen Dissertationen der Berliner Universität im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts im Kontext der Rechts- und Fakultätsgeschichte, Berlin 2014, S. 223f.

und schrieb jenes Buch⁴⁸, in welches er mich später als Mitverfasser hereingenommen hat⁴⁹, stand in keiner Weise im Gegensatz zu der Politik des ADGB oder der Einzelgewerkschaften.“⁵⁰

Er geht in seinem Rückblick auf die Weimarer Republik auch selbstkritisch auf die damals – auch bei ihm⁵¹ – vorhandenen begrifflichen beziehungsweise politischen Unklarheiten ein. So wurde von vielen – auch bei den Unterstützern des Betriebsrätegesetzes – der Artikel 165 der Weimarer Verfassung, der dem Betriebsrätegesetz zugrunde lag, als ein ‚Durchgangspunkt‘ bezeichnet. Für Otto Kahn-Freund stellte sich im Nachhinein diese Frage, auf die es innerhalb des sozialdemokratischen Bereichs der Weimarer Republik nur schwerlich eine Antwort gab:

„Wenn er einen Durchgangspunkt darstellt, einen Durchgangspunkt wohin? Was steht am Ende? [...] Die Frage nach dem Durchgangspunkt ist die Gretchenfrage, auf die jeder von uns eine ebenso ausweichende Antwort gegeben hätte wie Faust auf die Frage Gretchens, wie hältst du es mit deiner Religion. Denn hier mußte man Farbe bekennen und dazu waren wir nicht in der Lage, weil wir uns über die Bedingtheit unserer Situation und das Problem des Sozialismus – sagen wir es rundheraus – und das Verhältnis zwischen Demokratie und Sozialismus nicht im Klaren waren.“⁵²

Ernst Fraenkel kommt in seinem Geleitwort zu dem Sammelband mit Reden und Schriften von Otto Suhr zu einem noch härteren Urteil, wenn

⁴⁸ Gemeint ist der Kommentar zum Betriebsrätegesetz: Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, erläutert von Dr. Georg Flatow, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, 12., verbesserte Auflage, Berlin 1927.

⁴⁹ Ab der 13. Auflage 1931.

⁵⁰ Kahn-Freund, Erinnerungen, 1981, S. 190.

⁵¹ Otto Kahn-Freund spricht in seinem Aufsatz: Der Funktionswandel des Arbeitsrechts, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 67, 1932, S. 146–174, von einem „Durchgangsstadium“ und dem Weg „zur vollständigen Machtergreifung“ der Arbeitnehmerschaft. Zitiert nach: Ramm, Arbeitsrecht und Politik, 1966, S. 217f.

⁵² Kahn-Freund, Erinnerungen, 1981, S. 195 und 196.

er schreibt, „daß die Abwendung der Sozialdemokratie vom orthodoxen Marxismus und ihre Hinwendung zu einem gewerkschaftlich orientierten Reformismus nicht ihren Niederschlag in einer adäquaten politischen Theorie gefunden hat. Nur so läßt es sich erklären, daß die deutsche Arbeiterbewegung der Herausforderung des Leninismus, Demokratie könne nur nach der mittels der Diktatur des Proletariats erzwungenen gewaltsamen Beseitigung der bestehenden Gesellschaftsordnung verwirklicht werden, theoretisch unvorbereitet und geistig weitgehend hilflos gegenüberstand.“⁵³

Diese Unklarheiten sind heute überwunden. Der Begriff des Sozialismus hat heute eine andere Konnotation als damals. Die frühe klare Positionierung von Flatow für die parlamentarische Demokratie und einer vertieften Sozialpolitik ist damit noch bedeutsamer, auch wenn er selber den Begriff „Sozialismus“ damals auch nutzte. Dieser Bedeutung entspricht nicht die fehlende Rezeption seiner Arbeiten nach 1945, auch in der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Öffentlichkeit. Umso erfreulicher finde ich es, dass mit dieser Publikation der Friedrich-Ebert-Stiftung eine erste ausführliche Würdigung von Georg Flatow vorliegt, die aber auch zeigt, wo Lücken noch offen, wieviel Fragen ungeklärt sind.

Für mich persönlich waren die Flatows überzeugende und beeindruckende Sozialdemokraten, die vielfältig reformerisch wirkten und uneigennützig halfen. Dass sie „glücklich waren, sich an der schrittweisen Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung beteiligen zu können“, um die Worte von Ernst Fraenkel zu nutzen, kann ich gut nachvollziehen. Sie waren aus tiefer Überzeugung Sozialdemokraten, was ihre Tochter mit den Worten beschrieb: „Mein Vater pflegte zu sagen, dass er mit dem Sozialismus geboren wurde und in ihm groß geworden ist.“

⁵³ Ernst Fraenkel, Geleitwort zu: Otto Suhr, Auswahl, S. VII–X, hier: S. VIII.

Die Zäsur 1933

Dieses erfolgreiche und glückliche Leben zusammen mit seiner Frau Hedwig und der Tochter Ilse erfuhr 1933 einen jähen und schmerzlichen Einschnitt. Für die Nationalsozialisten waren Georg und Hedwig Flatow nicht nur aktive Sozialdemokraten, sondern auch Juden. Was jahrelang in den Hintergrund getreten war, wurde mit einem Schlag zur prägenden Lebenssituation. Im April 1933 wurde Georg Flatow aufgrund § 4 des sogenannten „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom Dienst suspendiert und zum 1. Oktober 1933 endgültig entlassen. Er konnte nicht als „Nicht-Arier“ nach § 3 des Gesetzes schon im April in den Ruhestand versetzt werden, weil er unter das von Reichspräsidenten Hindenburg veranlasste „Frontkämpfer-Privileg“⁵⁴ nach § 3 Abs. 2 fiel. Noch während seiner juristischen Ausbildung hatte er nämlich zeitweise im Ersten Weltkrieg als Soldat gedient und war an Kampfeinsätzen an der Front beteiligt gewesen.⁵⁵

Die Tochter beschreibt diese Tage wie folgt:

„Am 13. April 1933 kam unser Leben so quasi zum Stillstand. Natürlich fing alles schon früher an, aber an diesem Tag bekam mein Vater die Entlassung aus dem Staatsdienst, wo er seit Jahren Ministerialrat gewesen war. Ein schwerer Schlag.

Schon Anfang März hatten wir eine traumatische Hausdurchsuchung gehabt. Neun SA-Männer überfielen unser Haus, mit Revolvern hielten sie meinen Vater in der Diele, so daß er sich nicht rühren konnte. Sie rasten in allen Räumen herum, und erst nach einer dreiviertel Stunde zogen sie wieder ab. Ich war damals 13 und ging in die Zehlendorfer Oberschule.“⁵⁶

⁵⁴ Zum Frontkämpfer-Privileg siehe etwa den Wikipedia-Artikel, URL: <<https://de.wikipedia.org/wiki/Frontk%C3%A4mpferprivileg>> [3.9.2025].

⁵⁵ Vgl. zur Ausbildung von Flatow und zu seinem Militärdienst seine Personalakte aus der Reichskanzlei: BArch, R 3001, Nr. 55928.

⁵⁶ *Ilse Flatow, Meine persönliche Einführung in die Welt des Judentums*, in: *Schachne, Erziehung zum geistigen Widerstand*, 1986, S. 104–106, hier: S. 104.

Damit wurde eine überaus erfolgreiche und segensreiche⁵⁷ Tätigkeit eines Ministerialbeamten beendet, der in seinem Tun und Handeln seinen eigenen sozialen, politischen und kulturellen Wurzeln verbunden geblieben war. Der Mensch Georg Flatow ist in seinen Texten und Papieren erkennbar. Seine Tochter hat ihn in dieser doppelten Rolle als Vater und Ministerialbeamter erlebt und auch seine Verfolgung und Erniedrigung nach 1933:

„Die katastrophalen Ereignisse entwurzelten all ihr Denken und ihre Aktivitäten. Sie versuchten, in anderen Bereichen nützlich zu sein und blieben in Deutschland, obwohl sie viele Möglichkeiten hatten zu gehen. Teilweise geschah dies auf Grund ihres sozialistischen Denkens, obwohl es heute im Nachhinein schwierig ist, zu verstehen – sie wollten helfen in einer Situation, die sie als eine ‚faschistische Krise‘ ansahen. ‘Man kann das sinkende Schiff nicht verlassen’, so sagten sie. Zum einen war es ihre starke Bindung zu Deutschland, zum anderen ihre Haltung: immer bereit zu sein, anderen zu helfen. Und eine endlose Anzahl von Menschen hat von meinen Eltern Hilfe bekommen, es gab hilfreiche Konsultationen und praktische Hilfe bei Auswanderungen in alle Ecken der Erde, viele verdanken ihnen ihr Leben.“

Mit diesen wenigen Worten umreißt die Tochter die tiefe Zäsur in dem Leben der Flatows, die 1933 drohte, ihnen ihre Grundlagen zu zerstören. Die Eltern ließen sich aber jetzt und auch später nicht unterkriegen. Sie gingen alle ihre Wege aufrecht, wie Leo Baeck später schrieb. Auch in dieser Hinsicht gibt es Parallelen zwischen Georg Flatow und Otto Suhr. Susanne Suhr schreibt in ihren biografischen Erinnerungen dazu:

⁵⁷ Diesen Begriff zitiert Flatow aus einer Besprechung seines Kommentars durchaus wohlwollend: *Georg Flatow, Ausländische Literatur über Betriebsräte*, in: *Die Arbeit* 3, 1926, H. 6, S. 408–410, hier: S. 409.

„Für Otto Suhr war charakteristisch, daß er von vornherein, vom Anfang bis zum Ende, einen Weg für sich persönlich mit Nachdruck ausschloß: die Emigration. Er wollte bewußt bleiben – ‚wie wollen wir es ändern, wenn alle weggehen‘? Er glaubte ohne Illusionen, sich auf eine lange Dauer des Hitlerregimes einrichten zu müssen, seine Freunde haben ihn deswegen als Schwarzseher beschimpft. Aber er war mit unbeirrbarer Sicherheit entschlossen, obwohl es eines ‚Entschlusses‘ gar nicht bedurfte, bis zum kommenden Untergang Hitlers zu widerstehen; nicht sicher war er, ob er diese Zeit überleben würde. Anfang Juni 1933 überstanden wir eine stundenlange nächtliche Haussuchung durch die SA.“⁵⁸

Bemerkenswert ist, dass sie im letzten Satz zum einzigen Mal in diesem Text von „wir“ spricht, während es sonst immer „Otto Suhr“ heißt. Auch für die Flatows galt: „Sie versuchten, in anderen Bereichen nützlich zu sein und blieben in Deutschland“, und zu ihrem Vater ergänzte die Tochter:

„In jenen Jahren 1933–1939: Mit den rechtlichen Kenntnissen und Erfahrungen in der Sozialgesetzgebung machte er sich in jüdischen Organisationen auf freiwilliger Basis nützlich. In dieser für ihn so traumatischen Periode begann er, sich für Familien-Untersuchungen und -Erkundungen zu interessieren, die ihn ganz in Anspruch nahmen. ‚Familienforschung‘ würden wir heute sagen, als er nach unseren Wurzeln suchte.“

Bei der Suche nach den jüdischen Wurzeln forschte er nach den Vorfahren seiner Frau und erhielt entsprechende Auskünfte aus Oppeln.⁵⁹ Um auch weiter publizistisch tätig sein zu können, wenn auch nur in jüdischen Zeitschriften, beantragte er 1937 eine entsprechende Erlaubnis bei dem zuständigen Sonderreferat des ‚Reichskulturwalter‘ Johann Hein-

⁵⁸ Suhr, Einleitung, 1967, S. 17.

⁵⁹ Vgl. Brief von Georg Wiener, Oppeln, vom 6. November 1938, veröffentlicht im Internet unter URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n44/mode/1up>> [3.9.2025].

rich Hinkel (Reichskulturkammer).⁶⁰ Die jüdische Organisation, in der er und seine Frau sich insbesondere nützlich machten, war das Palästina-Amt der Jewish Agency⁶¹, denn beide haben bald nach 1933 begonnen, sich um den Aufbau von Hachschara-Lagern⁶² zu kümmern, in denen Juden darauf vorbereitet wurden, nach Palästina auszuwandern.

Die Tochter fasst die Suche nach den jüdischen Wurzeln ihrer Eltern mit den Worten zusammen:

„Zu dem schwierigen und alten Problem: Was sind wir Juden – eine Religion? eine Rasse? ein Volk? pflegte mein Vater zu sagen: ‚Ein Volk sui generis‘. Obwohl er selber ein nicht-religiöser Mensch war, hielt er daran fest: ‚Ein Jude ist immer ein Jude und man verlässt eine verfolgte Gruppe von Menschen nicht‘. Dies war seine Überzeugung und Antwort, wenn christliche sozialdemokratische Freunde ihren christlichen Glauben ‚verließen‘, um Freidenker-Dissidenten zu werden und ihn danach fragten. Es war nichts, was er jemals erwägen konnte zu tun und aus diesen Gründen verschmähte er auch, sich taufen zu lassen.“ Die Annäherung ihres Vaters an das Judentum beobachtete die Tochter schon 1935 während ihrer Zeit in Herrlingen: „Herrlingen hatte das geistige Niveau, das mir bekannt war von meinem Elternhaus, zusammen mit dem jüdischen Akzent, den ich nicht kannte. [...] Meine Eltern kamen abwechselnd zu Besuch, und ich erinnere mich noch, wie mein Vater staunend und perplex zuhörte, wenn ich irgendwelche hebräischen Lieder sang oder lange Psalmen aufsagte. Er selbst war dankbar, daß ich jetzt lernen konnte, was er, wie er sagte, ‚versäumt und vernachlässigt‘ hatte, mir zu geben: eine jüdische Erziehung.“⁶³

⁶⁰ Der Fragebogen findet sich im Bundesarchiv unter R 55, Nr. 33732.

⁶¹ Brief des Palästina-Amts der Jewish Agency for Palestine vom 30. Januar 1939, veröffentlicht im Internet unter URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n142/mode/1up>> [3.9.2025].

⁶² Vgl. zu den Hachscharah Lagern zum Beispiel den Wikipedia-Artikel, URL: <<https://de.wikipedia.org/wiki/Hachschara>> [3.9.2025].

⁶³ Schachne, Erziehung zum geistigen Widerstand, 1986, S. 105.

Als die Flatows von den Nationalsozialisten auf ihre jüdischen Wurzeln zurückgeworfen wurden, haben sie sich zu ihnen ‚bekannt‘ und sind ihren Weg aufrecht und konsequent weitergegangen, wie sie es auch vorher in ihrer politischen Arbeit getan hatten. Viele ihrer ‚christlich sozialdemokratischen Freunde‘ haben sich für den (schweren) Weg der Emigration entschieden, die Flatows blieben so lange wie möglich, weil sie ihre ‚verfolgte Gruppe‘ nicht verlassen wollten, obwohl sie viele Möglichkeiten hatten zu gehen.

Die unmittelbare Katastrophe und ihre Emigration nach Amsterdam

‚Die unmittelbare Katastrophe‘ begann für die Flatows am 10. November 1938, als Georg Flatow wie viele andere Juden aus Berlin im Zusammenhang mit der ‚Reichspogromnacht‘⁶⁴ abgeholt und in das KZ Sachsenhausen verschleppt wurde. Unter den Verhafteten waren auch drei Richter des Berliner Arbeitsgerichts: Berthold Auerbach, Fritz Herrmann und Friedrich Oppler⁶⁵ sowie der Ministerialrat Richard Joachim⁶⁶, mit dem zusammen Georg Flatow die Kommentare zum Arbeitsgerichtsgesetz und zur Schlichtungsverordnung geschrieben hatte. Ob sie sich in Sachsenhausen begegnet sind, ist nicht bekannt. Die Häftlingsnummer von Flatow war: 8324, er wurde am 15. Dezember 1938 von dort entlassen.

64 Vgl. zur Reichspogromnacht zum Beispiel den Online-Beitrag des Deutschen Historischen Museums, URL: <<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/novemberpogrom-1938>> [3.9.2025].

65 Hans Bergemann/Berliner Freundes- und Förderkreis Arbeitsrecht (Hrsg.), Jüdische Richter in der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit 1933, Berlin 2013, S. 68ff., 77ff. und 91ff.

66 Gedenkbuch des Bundesarchivs, Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, veröffentlicht im Internet unter URL: <<http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?result#frmResults>> [3.9.2025].

Kommandantur
des Staatl. Konzentrationslagers
Sachsenhausen

Oranienburg, den 15. XII. 1938 19...

Entlassungsschein

Der Jude Georg Flatow geb. am 2.11.89
in Berlin war in der Zeit
vom 10.11.38 bis 15. XII. 1938 in einem Konzentrationslager untergebracht.
Die Entlassung erfolgte am: 15. XII. 1938
Seine Führung war: -.-

Auflage:
Sie haben sich ~~XXXX~~ bei der Ortspolizeibehörde Ihres Wohnortes ~~XXX~~ sofort
~~XXX~~ zu melden.

Druck: Müller, Oranienburg

Der Lagerkommandant:
SS - Oberführer.

Entlassungsschein von Georg Flatow vom 15. Dezember 1938; Quelle: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n149/mode/1up>> [3.9.2025].

Die Tochter schreibt in ihrem Brief dazu:

„Nichts kann den edlen Geist meines Vaters besser charakterisieren als die folgende Geschichte: Als er aus dem Konzentrationslager frei gekommen war, in körperlich und emotional schlechtem Zustand, mit seinem als Gefangenem glattrasierten Kopf und mit von Frost geschwollenen und verletzten Händen, hielt er am Bahnhof in der Stadt (Bahnhof Zoo), um einige Blumen, weiße Chrysanthemen, für meine Mutter zu kaufen, bevor er das Taxi nach Hause bestieg. Ein gebrochener Mann, der in das Haus mit den Blumen ging und sagte: ‚Das ist für das noch am Leben sein.‘ [...] Er ging direkt zu seinem Arbeitszimmer, streckte sich auf seiner Ledercouch aus (ge-

nannt die Couch zum Denken) und sagte: ‚Wie können wir in einem Land bleiben, wo solche Dinge geschehen, wie ich sie jetzt mit meinen eigenen Augen 5 Wochen lang sah.‘ Danach gingen wir nach Amsterdam, und in den folgenden Jahren arbeiteten meine Eltern im Bereich der Sozialarbeit bis zu ihrer Verhaftung im Sommer 1943. Sie wurden in die Lager Westerbork, Bergen-Belsen, Theresienstadt gebracht und schließlich nach Auschwitz am 12. Oktober 1944.“

Georg Flatow hatte schon vor seiner Verhaftung bei anderen erlebt, was die – in den Worten der Tochter – ‚faschistische Krise‘ bedeuten kann. Er hatte in Sachsenhausen am eigenen Leibe gespürt, was sie konkret bedeutet, um für sich und sicher vor allem für seine Tochter zu entscheiden, dass es nun doch an der Zeit war, Deutschland zu verlassen, dass er hier der ‚verfolgten Gruppe‘ der Juden nicht mehr helfen kann.

In seinem Schreiben vom 2. Januar 1939 an den „Herren Präsidenten der Preußischen Bau- und Finanzdirektion“, die die Versorgungsbezüge auszahlte, kommt davon schon etwas zwischen den Zeilen zum Ausdruck, wenn er unter anderem schreibt:

„Durch Erlass des Herrn Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 16.12.33 ZB 2969 ist meine Pension festgesetzt worden, die ich seitdem von dort erhalte. Im Herbst 1938 habe ich vorbereitende Schritte zur Auswanderung in die Vereinigten Staaten unternommen, denen zufolge ich mit der Erteilung des Visums etwa für Ende 1939 rechnen durfte. Während dieser Vorbereitungen bin ich in Verfolg der staatlichen Sühneaktion gegen die Juden vom 10.11.1938–15.12.1938 im Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg in Schutzhaft gewesen und dort entlassen worden, nachdem mir ein befreundeter holländischer Universitätsprofessor eine Einreise- und vorläufige Aufenthaltserlaubnis in Holland erwirkt hatte, wo ich nunmehr die Erteilung des nordamerikanischen Visums abwarten werde. Als Termin für die Auswanderung habe ich Mitte Januar in Aussicht genommen,

nachdem mir bei der Rückmeldung vom Konzentrationslager seitens der zuständigen Polizeibehörden die Auflage gemacht worden ist, Deutschland bis zum 31.1.1939 cr.⁶⁷ zu verlassen. Ich hoffe, meine steuerlichen und Passangelegenheiten bis dahin ordnungsmässig geregelt zu haben. Meine Frau wird erst später nachfolgen, da ich vorerst keine Aufenthaltserlaubnis für sie habe. Meine Tochter wird nach England gehen, sobald sie die erforderliche Aufenthaltserlaubnis erhält, und später nach Amerika folgen.“⁶⁸

Entsprechend der Fristsetzung durch die Gestapo verließ Georg Flatow am 4. Februar 1939 Berlin, obwohl die auch für einen entlassenen Beamten notwendige Genehmigung des Wirtschaftsministeriums für die Verlegung des Wohnsitzes in das Ausland noch nicht vorlag. Sie erfolgte unter dem Datum vom 6. Februar 1939, sodass der Versuch der Preussischen Bau- und Finanzdirektion die Versorgungsbezüge von Flatow zu sperren, nicht erfolgreich war. Sie wurden noch ein Jahr lang auf ein dafür eingerichtetes Sonderkonto überwiesen.⁶⁹ Wann Hedwig Flatow ihrem Mann nach Amsterdam gefolgt ist, ist bisher nicht bekannt, ihre Tochter ging auch erst einmal kurz nach Amsterdam, bevor sie nach England emigrierte.

Die Emigration nach Amsterdam gelang ihnen so schnell, weil ihnen ihr Freund Professor George van den Bergh aus Amsterdam sofort half, mithilfe eines Berliner Rechtsanwalts Deutschland zu verlassen. Allerdings war diese Möglichkeit der Emigration mit der Ausbürgerung der Flatows und der Einziehung ihres restlichen Vermögens verbunden. Die Ausbürgerung der Flatows wurde im Reichsanzeiger 202⁷⁰ unter den Nummern 28–30 vom 29. August 1940 bekanntgegeben und damit vollzogen. Von 1938 bis 1940 wurden 4.500 Berliner und Berlinerinnen ausgebürgert, 3.500 davon in den Jahren 1939 und 1940, also nach dem Pogrom vom 9. November 1938.⁷¹

⁶⁷ cr. steht für „circiter“ = lateinisch: ungefähr.

⁶⁸ Brief von Georg Flatow vom 2. Januar 1939, Landesarchiv Berlin, A PrBr Rep 042, Nr. 9065 (Personalakte Georg Flatow).

⁶⁹ Zu diesen Vorgängen und ihren bürokratischen Dokumenten vgl.: Landesarchiv Berlin, A PrBr Rep 042, Nr. 9065 (Personalakte Georg Flatow).

⁷⁰ Einzusehen beispielsweise in der Zentralen Landesbibliothek Berlin unter der Signatur B1/243.

⁷¹ Liste der Ausbürgerungen 1938–1940, Finanzamt Moabit-West, Landesarchiv Berlin, A Rep 093-03, Nr. 54679 bis 54681.

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger.



Erkeltet an diesem Montag abends. Preis: 10 Pfennig. Der Preis für den Postversand beträgt 15 Pfennig. Der Preis für den Postversand beträgt 15 Pfennig. Der Preis für den Postversand beträgt 15 Pfennig.

Verkaufsstelle für den Raum von Berlin: 10 am besten. Preis: 10 Pfennig. Der Preis für den Postversand beträgt 15 Pfennig. Der Preis für den Postversand beträgt 15 Pfennig. Der Preis für den Postversand beträgt 15 Pfennig.

Nr. 202 Reichsanzeiger Nr. 1913
bei der Reichsdruckerei in Berlin

Berlin, Donnerstag, den 29. August, abends

Postfachkonto: Berlin 41821 1940

Inhalt des amtlichen Teils.

Deutsches Reich.

Bekanntmachung über den Widerruf von Einbürgerungen und die Überführung der deutschen Staatsangehörigkeit. Bekanntmachung über die Überführung von Einbürgerungen in das deutsche Reich (Schlüsselnummerierung). Vom 29. August 1940.

Bekanntmachung der Reichsregierung über die Überführung von Einbürgerungen in das deutsche Reich (Schlüsselnummerierung). Vom 29. August 1940.

Amtliches.

Deutsches Reich.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Überführung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 240) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Überführung der Staatsangehörigkeit und den Widerruf des Einbürgerungsbeschlusses in der Fassung vom 11. Juni 1939 (RGBl. I S. 120) erläßt die Reichsregierung die folgende Bekanntmachung:

1. Abt., über Abt., geb. am 15. 9. 1875 in M.

31. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

32. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

33. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

34. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

35. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

36. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

37. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

38. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

39. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

40. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

41. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

42. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

43. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

44. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

45. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

46. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

47. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

48. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

49. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

50. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

51. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

52. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

53. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

54. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

55. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

56. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

57. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

58. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

59. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

60. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

61. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

62. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

63. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

64. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

65. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

66. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

67. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

68. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

69. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

70. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

71. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

72. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

73. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

74. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

75. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

76. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

77. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

78. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

79. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

80. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

81. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

82. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

83. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

84. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

85. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

86. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

87. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

88. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

89. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

90. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

91. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

92. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

93. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

94. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

95. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

96. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

97. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

98. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

99. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

100. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

77. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

78. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

79. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

80. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

81. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

82. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

83. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

84. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

85. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

86. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

87. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

88. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

89. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

90. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

91. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

92. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

93. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

94. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

95. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

96. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

97. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

98. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

99. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

100. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

101. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

102. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

103. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

104. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

105. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

106. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

107. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

108. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

109. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

110. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

111. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

112. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

113. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

114. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

115. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

116. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

117. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

118. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

119. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

120. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

121. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

122. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

123. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

124. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

125. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

126. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

127. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

128. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

129. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

130. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

131. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

132. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

133. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

134. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

135. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

136. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

137. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

138. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

139. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

140. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

141. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

142. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

143. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

144. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

145. Fried. Adolf Meier Josef, geb. am 10. 11. 1879

Reichsanzeiger 202 vom 29. August 1940 (Aussriss).

Das Verfahren zur Einziehung ihres restlichen Vermögens wurde vom Finanzamt Moabit-West durchgeführt und mit Bescheid vom 22. November 1940 abgeschlossen:

„Nach meinen Feststellungen besitzen die ausgebürgerten Eheleute Flatow folgende inländische Vermögenswerte: a) Bei der Deutsche Bank, Abteilung Ausland I, ein Auswanderersperrkonto mit einem Guthaben vom RM 348,- und ein Sonderkonto ‚Versorgungsbezüge‘ mit einem Guthaben von RM 6,- b) Bei der Konversionskassen für Deutsche Auslandsschulden Berlin C 111, Wallstraße 11-12[,] das Konto Nr. 15542 – o 56 mit einem

Guthaben von RM 5,75 c) Ferner erhält Flatow von der Preußischen Bau- und Finanzdirektion Berlin, Invalidenstraße 52/53, Ruhegehaltsbezüge in Höhe von RM 348,- monatlich.⁷²

Ich beantrage, dem Herrn Reichsminister des Inneren vorzuschlagen, das Vermögen der Eheleute Georg Israel und Hedwig Helene Sara Fränkel[!] gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl I S. 480) als dem Reiche verfallen zu erklären.“⁷³

Die Einziehung des restlichen Vermögens der Flatows wurde im Reichsanzeiger 301 vom 23. Dezember 1940 bekanntgegeben und damit vollzogen. Bis zum Zeitpunkt der Ausbürgerung wurden die Ruhegehaltsbezüge von Georg Flatow auf das oben genannte Sonderkonto bei der Deutschen Bank einbezahlt. Er selber konnte von Amsterdam aus darüber nicht verfügen, aber Verwandte oder andere in Berlin bevollmächtigen, die monatlichen Zahlungen abzuheben und zu nutzen. In den Jahren 1934 bis 1939 musste Georg Flatow regelmäßig Bescheinigungen über die Ausbildung der Tochter beibringen, und als selbst in der Zeit seiner KZ-Verschleppung solch eine Aufforderung kam, hat Hedwig Flatow auf einer offenen Postkarte an die Preußische Bau- und Finanzdirektion geschrieben: „Ihr an meinen Mann gerichtetes Schreiben P.V. vom 6.12. kann er einstweilen nicht beantworten, da er sich im Verfolg der Sühneaktion gegen die Juden seit dem 10.11. im Konzentrationslager Sachsenhausen befindet.“⁷⁴

Im Januar 1940, also noch vor der Ausbürgerung, intervenierte die Gestapo bei der Preußischen Bau- und Finanzdirektion und verlangte die sofortige Einstellung der Zahlungen, was auch geschah.⁷⁵

⁷² Nach einer Berechnung des Hamburger Staatsarchivs und des Statistischen Bundesamts entspricht dies der Kaufkraft von 1.000 bis 1.500 Euro heute. Vgl. den Wikipedia-Artikel, URL: <de.wikipedia.org/wiki/Reichsmark> [26.12.2023].

⁷³ Bescheid des Finanzamts Moabit-West, Landesarchiv Berlin, A Rep 093-03, Nr. 54462 (Steuerakte Georg Flatow).

⁷⁴ Karte von Hedwig Flatow an die Preußische Bau- und Finanzdirektion, Landesarchiv Berlin, A PrBr Rep 042, Nr. 9065 (Personalakte Georg Flatow).

⁷⁵ Anweisung der Gestapo zur Einstellung der Bezüge vom 24. Januar 1940, ebd.

Nach dem Inkrafttreten der Ausbürgerung entspann sich noch ein bizarrer Bürokratiestreit zwischen dem Finanzamt Moabit beziehungsweise dem Reichsfinanzministerium und der Preußischen Bau- und Finanzdirektion beziehungsweise dem Reichswirtschaftsministerium, ob diese noch weiter Bezüge für Flatow an das Finanzamt zahlen müssen, damit das Finanzamt die „dem Reich verfallenen“ Bezüge für die Staatskasse einziehen kann.⁷⁶

In dem oben zitierten Teil des Briefs der Tochter über die Zeit in den Niederlanden hatte sie geschrieben: „und in den folgenden Jahren arbeiteten meine Eltern im Bereich der Sozialarbeit“. Mit dem Stichwort „Sozialarbeit“ meint die Tochter das große Engagement ihrer Eltern für ein Hachschara-Lager in den Niederlanden:

„Es muss noch erwähnt werden, dass es vor allem die Idee und Arbeit meiner Eltern war zusammen mit der größten Hilfe ihres lieben Freundes Professor van den Bergh aus Amsterdam, das ‚Werkdorp Nieuwesluis, Wieringen‘ in Holland aufzubauen[,] und am Ende haben mein Vater oder Mutter, oder beide, für Monate in Holland in der Arbeit an diesem Projekt verbracht.“

Da es in Deutschland für solche Umschulungsgüter wie in Neuendorf im Sande zu wenig Angebote gab, wurde auch nach Möglichkeiten in Nachbarstaaten wie den Niederlanden gesucht. Die Flatows waren schon vor ihrer Flucht 1939 am Aufbau und der Leitung des Werkdorp Wieringen⁷⁷ beteiligt. Sie fuhren häufig von Berlin aus dahin, solange sie das durften. Georg Flatow hat darüber in mehreren Artikeln in jüdischen Zeitungen berichtet⁷⁸ und war auch in ‚offizieller Mission‘ dort tätig.

⁷⁶ Schriftwechsel in der Personalakte Georg Flatow, ebd.

⁷⁷ URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Werkdorp_Wieringermeer> [3.9.2025].

⁷⁸ Artikel finden sich unter anderem in der Jüdischen Rundschau, etwa am 19. Oktober 1934, S. 9, im Internet veröffentlicht unter URL: <<http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/periodical/titleinfo/2653529>> [3.9.2025].

In einem Buch über das Werkdorp heißt es unter anderem dazu, dass im September 1933 Georg Flatow aus Deutschland seinen alten Freund George van den Bergh in Amsterdam besuchte. Flatow, ein ehemaliger hoher Beamter, war damals die Kontaktperson in den Niederlanden zu dem Hilfskomitee für Juden in Deutschland („Zentralausschuss der Deutschen Juden für Hilfe und Aufbau“). In den Gesprächen entwickelten die beiden Freunde die Idee, angesichts der begrenzten Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland, Ausbildungslager für junge jüdische Deutsche auch außerhalb Deutschlands, beginnend mit den Niederlanden, aufzubauen. Es wurde dazu ein provisorisches Komitee gebildet, das auf niederländischer Seite aus van den Bergh und Frau van Tijn und auf deutscher Seite aus Flatow und Kurt Yonah Mendelsohn bestand.⁷⁹ Nach einem Zeitungsbericht über die offizielle Eröffnung des Werkdorfs am 3. Oktober 1934 waren zu diesem Zeitpunkt schon 125 junge deutsche Juden in Wieringen, eine Erweiterung auf 250 bis 300 wurde angedacht.⁸⁰

Diese Beschreibung der Rolle von Georg Flatow als Kontaktperson nach Deutschland wird auch durch Dokumente bestätigt, die sich in der Sammlung im Leo-Baeck-Institut befinden. Die Reichsvertretung der Juden in Deutschland schickte ihm im Januar 1939 eine Art Empfehlungsschreiben, in dem sie ihr lebhaftes Bedauern, aber auch völliges Verständnis übermitteln, dass er demnächst Deutschland zu verlassen beabsichtige und dadurch die unmittelbare und enge Zusammenarbeit ein Ende finden werde. Sie nehmen auch auf die Arbeit im Werkdorp Bezug und schreiben: „Mit besonderer Befriedigung denken wir an die ganz wesentlich Ihnen mit zu verdankende Gründung des Werkdorfs in Wieringen (Holland), das so gute Früchte getragen und viele Hunderte von jungen Männern ausgebildet hat.“ Unterschrieben ist der Brief von Leo Baeck und Isidor Otto Hirsch, den Vorsitzenden der Reichsvertretung.⁸¹

⁷⁹ H. B. J. Stegeman/J. P. Vorsteveld, *Het Joodse werkdorp in de Wieringermeer 1934–1941*, Zutphen 1983, S. 34f.

⁸⁰ *Allgemeen Handelsblad*, 4.10.1934, S. 3.

⁸¹ Empfehlungsschreiben für Georg Flatow, veröffentlicht im Internet unter URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n143/mode/1up>> [3.9.2025].

Auch das Palästina-Amt Berlin der Jewish Agency stellt ihm eine „Bescheinigung“ aus, in der es heißt:

„Herr Dr. Georg Flatow bisher Berlin gehört dem Berliner zionistischen Ortsverband seit mehreren Jahren an. [...] Sein besonderes Interesse galt der Arbeit der Jugend-Alijah⁸², der er sich mit seinen vollen Kräften zur Verfügung stellte und ihr bei der Durchführung ihres Werkes behilflich war. [...] Herr Dr. Flatow wurde auf Grund seiner eifrigen und erfolgreichen Mitarbeit zum Mitglied des Hauptvorstandes des Berliner zionistischen Ortsverbandes gewählt, dem er bis zum heutigen Tage angehört.“⁸³

Hedwig Flatow hatte schon 1935 von der Stiftung, die das Werkdorf in Wieringen trug, ein umfangreiches Dankesschreiben erhalten, in dem ihr vor allem für ihre Leitung des Wirtschafts- und Küchenbetriebs gedankt wird. Es heißt darin:

„Was Sie in dieser Zeit vollbrachten an eigener vorbildlichen Arbeit und Leitung des Wirtschaftsbetriebes tagtäglich von der frühesten Morgenstunde bis spät in die Nacht, was Sie in dieser Zeit zustande brachten an neuer Organisation des Küchenbetriebes, [...] das können wir von hieraus nicht einmal in vollem Umfange ermessen. Wir wissen aber aus zahlreichen Berichten, mit welcher Dankbarkeit die Mädchengruppe des Werkdorfes wie die gesamte Belegschaft durch Ihre unermüdliche Arbeit und Hilfe mit Ihnen verbunden ist und verbunden bleiben wird.“⁸⁴

Über die Zeit in Amsterdam ist ansonsten noch weniger bekannt und dokumentiert als über die Jahre bis 1939 in Berlin. Mithilfe des Jüdischen

⁸² Alijah meint die Auswanderung nach Palästina („Rückkehr in das Gelobte Land“).

⁸³ URL: <<https://archive.org/details/georgflatowf001/page/n142/mode/1up>> [3.9.2025].

⁸⁴ Dankschreiben für Hedwig Flatow, veröffentlicht im Internet unter URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n120/mode/1up>> [3.9.2025].

Historischen Museums und der dortigen Suchplattform „Joodsmonument“ gelang es, Nachkommen von Professor van den Bergh zu finden und ein Gedenkbuch für das Werkdorp Wieringen, das Julius Reutlinger mit vielen Fotos angelegt hat, zu erstellen. Reutlinger war einer der deutschen Juden, die sich mit vielen anderen Juden aus den Niederlanden und weiteren Ländern Europas in dem Werkdorp auf die Auswanderung nach Israel vorbereitete und der überlebt hat. Das Gedenkbuch wird heute von seiner Tochter Angela Reutlinger verwahrt, die dort ein Foto mit dem Hinweis „Dr. G. Flatow“⁸⁵ fand. Es ist bisher das einzige Foto, das von ihm auffindbar war. Aus seiner Zeit als Ministerialrat konnte kein Foto aus offiziellen Anlässen oder anderen Zusammenhängen gefunden werden. Das Foto zeigt ihn bei der Feier des Sederabends (Seederavond), dem Vorabend des Pessachfests in Wieringen. Das war am 3. April 1939. Sein Freund van den Bergh hält die Ansprache, er sitzt in der ersten Reihe. Der kurze Haarschnitt nach der KZ-Zeit ist noch deutlich erkennbar.



Georg Flatow bei der Feier des Sederabends 1939; Quelle: Archiv Reutlinger, Amsterdam.

⁸⁵ Fotos von Georg Flatow, veröffentlicht im Internet unter URL: <<http://www.communityjoodsmonument.nl/person/156956>> und <<http://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/zehlendorf/10813826.html>> [3.9.2025].



PROF. MR. DR. VAN DEN BERGH SPREEKT

George van den Bergh spricht beim Sederabend; Quelle: Archiv Reutlinger, Amsterdam.

In der ersten Zeit nach ihrer Flucht nach Amsterdam haben die Flatows bei der befreundeten Familie von George van den Bergh in der vornehmen Van Eeghenstraat 106 in der Nähe des Vondelparks gewohnt. Als Professor van den Bergh im Oktober 1940 nach Buchenwald verschleppt wurde und seine zweite Frau Nelly Christine Elise Marcus sich allein um die sechs Kinder kümmern musste, zogen die Flatows nicht weit entfernt davon in eine eigene Drei-Zimmer-Wohnung in der Jan van Eijckstraat 35, Amsterdam-Zuid, wo sie bis zu ihrer Verhaftung 1943 wohnten. Die Bekanntschaft und Freundschaft mit van den Bergh ist vermutlich schon früh entstanden. In seinem Kommentar führt ihn Flatow als einen der ausländischen Rezipienten des Betriebsrätegesetzes auf, der 1924 ein Buch in ‚holländischer Sprache‘ dazu veröffentlicht hat.⁸⁶ In einem Artikel

⁸⁶ George van den Bergh, *De Medezeggenschap der Arbeiders in de particuliere Onderneming* (Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im privaten Einzelbetrieb), Amsterdam 1924.

für „Die Arbeit“ bespricht Flatow 1926 dieses Buch und stellt als Position von van den Bergh heraus, „dass auch der Sozialist [...] einem beratenden Mitbestimmungsrecht an der Leitung durchaus zustimmen kann“. Zusammenfassend, schreibt Flatow, „kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass das Gesetz [...] eine segensreiche[!] Wirkung gehabt hat.“⁸⁷

Wie die Freundschaft zwischen Flatow und van den Bergh genau zustande gekommen ist, ist nicht bekannt. Beide waren Juristen und beide haben auch in dem Gebiet des Arbeitsrechts gearbeitet. Sie standen sich politisch nahe und beide waren Juden, wenn auch nicht sehr religiös. Aus Internetveröffentlichungen lässt sich folgendes Bild von George van den Bergh zeichnen:

Er studierte zunächst Chemie an der Universität von Amsterdam, später dann Jura. Im Jahr 1915 promovierte er darin. Es folgte noch ein Abschluss in Politikwissenschaft mit einer Arbeit über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft (1924). Die Wende im Studium von der Naturwissenschaft zur Politik- und Rechtswissenschaft ist vermutlich durch die starken ethischen Impulse zu erklären, die ihn immer inspiriert haben. Er, der Sohn sehr wohlhabender Eltern, erlebte die Not seiner Mitmenschen als eigenes Leiden. Als Jugendlicher trat er in die SDAP (Sozialdemokratische Arbeiterpartei der Niederlande) ein, deshalb konzentrierte er sich auch auf die wissenschaftliche Erforschung der sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Überhaupt trieben ihn diese soziale Orientierung und menschliches Mitgefühl an.

Für die SDAP war er seit 1923 Mitglied des Rats von Amsterdam bis 1932. Im Jahr 1925 wurde er Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten (Nationalparlament der Niederlande) und gehörte ihr bis 1933 an. Er verließ die praktische Politik, als er als Mitglied der SDAP im Amsterdamer Rat mit der Mehrheit seiner Fraktion und seiner Partei in Konflikt kam.

⁸⁷ Flatow, *Ausländische Literatur über Betriebsräte*, 1926, S. 408f.

Das Jahr 1936 brachte ihm die Professur. Er wurde durch den Amsterdamer Stadtrat zum ordentlichen Professor in Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Universität von Amsterdam, Niederlande ernannt.⁸⁸

George van den Bergh war auch mit Hugo Sinzheimer befreundet und half ihm ebenfalls, in die Niederlande zu emigrieren, da auch er von den Nationalsozialisten als Jude und Sozialdemokrat verfolgt wurde. Mithilfe van den Berghs erhielt Sinzheimer zuerst an der Universität Amsterdam und später an der Universität Leiden eine außerordentliche Professur zur Rechtssoziologie. Er wohnte ebenfalls in Amsterdam-Zuid, nur wenige Straßen von van den Bergh und den Flatows entfernt in der Rubensstraat 36. Beide kannten sich aus Deutschland persönlich, sie sind sich zum Beispiel auf Tagungen wie dem ersten Informationskurs der wissenschaftlichen Arbeitsstelle der Volkshochschule Leipzig in Düsseldorf 1926 begegnet, auf dem Sinzheimer eine „Allgemeine Einleitung“ gab und Flatow über den heutigen „Stand des Arbeitsrechts“ referierte.⁸⁹ An diesem Kurs waren auch Heinz Potthoff und Clemens Nörpel (ADGB) beteiligt. Flatow gehörte zu diesem Kreis führender Arbeitsrechtler.

Auch wenn es dafür keine Belege gibt, darf als sicher gelten, dass Flatow und Sinzheimer sich in Amsterdam wieder begegnet sind. Sinzheimer überlebte, in den letzten Jahren versteckt durch einen holländischen Freund, und starb im Alter von 70 Jahren kurz nach der Befreiung an Entkräftung.⁹⁰

Der Weg nach Auschwitz

Während die Tochter mithilfe der Eltern und der Freunde von Amsterdam nach London emigrieren konnte, gelang den Flatows dieser Schritt später nicht mehr. Schon von Berlin aus hatten sie die Emigration der Toch-

⁸⁸ Im Internet finden sich zahlreiche Seiten zu George van den Bergh, aus denen die Informationen entnommen wurden. Vgl. URL: <http://www.parlement.com/id/vg09lkxxqmxs/g_george_van_den_bergh> und <<https://search.socialhistory.org/Record/ARCH00037>> [3.9.2025].

⁸⁹ Gertrud Hermes (Hrsg.), Grundfragen des Arbeitsrechts. Fünf Vorträge von Hugo Sinzheimer, Georg Flatow, Heinz Potthoff, Clemens Nörpel, Lutz Richter, Berlin 1927.

⁹⁰ Kubo, Hugo Sinzheimer, 1995, S. 19.

In den Unterlagen finden sich aus der Zeit in Amsterdam eine Reihe von berührenden Rote-Kreuz-Briefen zwischen Tochter und Eltern, die von der Hoffnung auf Rettung wie auch der Dankbarkeit, die Tochter in Sicherheit zu wissen, sprechen.

Rote-Kreuz-Briefe der Flätows an die Tochter 1941–1942; Quelle: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n131/mode/2up>> bis <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n137/mode/2up>> [3.9.2025].

111

Ilse Flatow wohnte zuerst in London bei Otto Kahn-Freund, der zu dem Freundeskreis des ‚Haus Flatow‘ gehörte und schon 1933 nach seinem oben erwähnten Arbeitsgerichtsurteil zur Reichsrundfunkanstalt emigrieren musste. Später lebte sie außerhalb von London in Chertsey, Surrey, bei einem Dr. Glaister. Im Dezember 1942 schreibt sie auf der Karte an ihre Eltern im Telegrammstil: „ich bin vergnügt, viel Arbeit, aber viel Freude in Verbindung mit unseren Freunden“. Mit „Arbeit“ meinte sie ihre Tätigkeit als psychiatrische Krankenschwester. Eine entsprechende Ausbildung hat sie in England absolviert⁹² und war sowohl dort⁹³ als auch in den USA und Israel als psychiatrische Krankenschwester beziehungsweise Psychotherapeutin tätig.⁹⁴

Am 3. Januar 1946 hat sie Gerhard Herz, den ältesten Sohn des von den Nationalsozialisten vertriebenen Kreuzberger Bürgermeisters Carl Herz, geheiratet. Als Adresse auf der Hochzeitsanzeige wird für ihn angegeben: „(f’ly⁹⁵ Berlin) Haifa (Serving Royal Navy)“, während es für sie heißt: „(f’ly Berlin-Zehlendorf) Runwell Hospital Wickford, Essex, Great Britain“.⁹⁶ Es gibt eine Reihe von Anhaltspunkten, dass sich zumindest die Familien schon aus Berlin kannten, was auch nicht verwunderlich ist, weil beide in der SPD aktiv waren und auch Carl Herz wie Georg Flatow als Jurist bis zu seiner Emigration 1939 als Juden Verfolgte in Rechtsfragen beriet.⁹⁷ Außerdem hatte er zumindest in London einen engen Kontakt zu Otto Kahn-Freund und war auch mit Otto Suhr und Ernst Fraenkel freundschaftlich verbunden.⁹⁸ Einen förmlichen Beleg dafür ließ sich aber bisher nicht finden.

Ilse Flatow ist 1949 in die USA gegangen und hat dort zwei Jahre gelebt, bevor sie nach Israel ausgewandert ist. Nach ihren eigenen Angaben wa-

92 Schachne, Erziehung zum geistigen Widerstand, 1986, S. 261.

93 Leo Baeck schrieb in einem Brief vom 10. Dezember 1945 an Frau Fred Alexander: „Ilse Flatow ist hier in London als Krankenschwester tätig. Es geht ihr recht gut und ich sehe sie oft.“, veröffentlicht im Internet unter URL: <<http://www.lbi.org/digibaeck/>>, Stichwort: Flatow [3.9.2025].

94 Siehe Briefwechsel von Ilse Flatow mit Otto Suhr, Landesarchiv Berlin, E Rep 200–17, Nr. 88 (Nachlass Otto Suhr).

95 f’ly = formerly, englisch: früher.

96 Aufbau XII, 1. Februar 1946, Nr. 5, S. 21, veröffentlicht unter URL: <<https://archive.org/details/aufbau-1219461946germ/page/n81/mode/1up>> [3.9.2025].

97 Christian Hanke, Selbstverwaltung und Sozialismus. Carl Herz, ein Sozialdemokrat, Hamburg 2006, S. 260.

98 Ebd., S. 269.

ren die USA kein Land, wo sie leben wollte, jedenfalls nach 1951, das heißt in der sogenannten „McCarthy-Ära“ nicht mehr. Sie schreibt 1953 an die Familie Suhr: „Die Entwicklung der letzten Jahre erscheint mir eine sehr deprimierende was politische Luft und Druck bedeutet und ich bin froh 1949–51 dort [den USA] gewesen zu sein und nicht spaeter. Heut waer mir das politische Klima dort schon sehr schwer gewesen“.⁹⁹

In Israel ließ sie sich 1948 von Gerhard Herz scheiden.¹⁰⁰ Kinder hatte sie nicht. Eine erste Adresse von ihr in Israel lautete 1951: Tel Aviv, 16 Tempeldor Street, c/o Dr. Loewy-Hattendorf. Später wohnte sie in „Beth Margali, Rambam Givtajim“, heute ein großes Krankenhauscenter in Haifa¹⁰¹ und dann in Tel Aviv, 17 Kaznelson Street. Dort ist sie auch am 30. September 1995 gestorben. Bei aktuellen Recherchen vor Ort konnte sich keiner der Bewohner des Hauses mehr an sie erinnern.

Aus dem Briefwechsel mit Otto Suhr 1951 bis 1953 wird deutlich, dass es ihr finanziell schlecht ging, sie sich aber in Israel wohlfühlte. Sie schreibt:

„Abgesehen von den finanziellen Schwierigkeiten geht es mir sehr gut in der Arbeit, die weiter mich sehr erfreut und befriedigt und so ungefaehr der Inhalt des Lebens ist. Mit der Clinic haben wir uns eine Ecke geschaffen, wo man constructiv arbeiten kann und im Kleinen ein Gefuehl von Helfen hat, was ist wichtig fuer einen selbst – nicht nur fuer die Patienten.“¹⁰²

Da klingt die Haltung durch, die sie von ihren Eltern übernommen hat. Sie will helfen. An einer anderen Stelle nimmt sie direkt Bezug auf ihren Vater.

⁹⁹ Brief von Ilse Flatow an Otto Suhr vom 1. August 1953, Landesarchiv Berlin, E Rep 200–17, Nr. 88 (Nachlass Otto Suhr); Text aus dem Original unverändert übernommen.

¹⁰⁰ Maier/Nürnberg, Georg und Hedwig Flatow, 2020, S. 67.

¹⁰¹ Siehe zum Beispiel den Wikipedia-Artikel dazu, URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Rambam_Health_Care_Campus> [3.9.2025].

¹⁰² Brief von Ilse Flatow an Otto Suhr vom 1. August 1953, Landesarchiv Berlin, E Rep 200–17, Nr. 88 (Nachlass Otto Suhr); Text aus dem Original unverändert übernommen.

„Ich habe eine kl. Summe auf einer Bank in Frankfurt stehen, dafür will ich mir jetzt einen frigidaire kommen lassen. Es ist hier sehr schwer ohne Eis auszukommen wie Sie sich denken koennen. Ich glaube es wird herrlich sein und soviel leichter zu managen, wenn man den hat. Ich zahle noch einen großen Betrag Luxussteuer hier dazu, aber das werde ich mir schon verschaffen. (Ich lebe wie ein Hochstapler auf Pumpwirtschaft, proletarischer israeli Lebensstil eines professional worker in Government service.)

Das erscheint ihnen vielleicht seltsam als Tochter von Dr. Georg Flatow so zu leben, c'est la vie, man muss sich adaptieren. Eine Einzimmerwohnung und von der Hand in den Mund. Gehaelter werden immer spaet gezahlt weil die Regierung erst die Taxes reinkriegen muss[,] um uns zu zahlen!!!“¹⁰³

Aus diesen wenigen Worten lässt sich ziemlich gut ihre Lebenssituation erahnen. Sie fühlt sich als Jüdin und Israelin und will trotz aller Schwierigkeiten dort leben. Sie drückt es auch ziemlich direkt als Kritik an den anderen der „Klicke“, dem Freundeskreis des ‚Hauses Flatow‘, aus:

„Es tut mir irgendwo weh, dass alle der alten Klicke so Israel-fremd sind und nie das Heilige Land besuchen wollen. Bei Ihnen natuerlich ist das noch was anderes und ich versteh Ihre Einstellung, warum OKF¹⁰⁴ und Enesto¹⁰⁵ in Deutschland sein muessen, versteh ich nicht. Abgesehen von allem Emotionellen (Ich gebe zu, das spielt bei mir eine große Rolle.) so ist doch Erez Israel eins der interessantesten Laender und Wunder der heutigen Zeit. Mir tut jeder Jude leid (so wie der arme Aufha-

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Gemeint ist Otto Kahn-Freund.

¹⁰⁵ Gemeint ist Ernst Fraenkel.

euser¹⁰⁶), der sich selbst um das bringt[,] was mir das wichtigste erscheint, als freier Mensch irgendwo leben und atmen zu koennen.“¹⁰⁷

Von Ilse Flatows Eltern gibt es auch nur noch wenige Lebensstationen zu beschreiben. Sie wurden am 20. Juni 1943 aus ihrer Wohnung in Amsterdam in das Sammel- und Durchgangslager Westerbork verschleppt und von dort am 14. September 1943 in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Am 12. Oktober 1944 traten sie mit dem Transport „Eq“ ihren letzten Weg nach Auschwitz an. In der schon erwähnten jüdischen Miniatur werden noch weitere Einzelheiten der Deportation beschrieben.¹⁰⁸

Erst nach Ende der NS-Zeit erfuhr die Tochter von dem Todesweg und dem Tod ihrer Eltern in Auschwitz. Für sie blieb es unfassbar, dass die Eltern „nicht besser auf ihre eigenen Interessen geachtet haben“, wie sie in dem schon mehrfach zitierten Brief schrieb.

„Nach der Nachricht von ihrem Tod erhielt ich viele Briefe, nur zwei von ihnen habe ich der Sammlung beigelegt. Ein Brief, weil er ihre Haltung der Stärke und ihren Charakter in Theresienstadt auf dem Weg zum Zug nach Osten widerspiegelt – der andere Brief, weil er das psychologische und intellektuelle Klima des Hauses in Berlin wiedergibt. Beide Autoren sind in der Zwischenzeit gestorben.“

Der eine Brief stammte – wie schon berichtet – von Ernst Fraenkel, der andere Brief kam von „Onkel Leo“, von Leo Baeck. Er schreibt auch von seiner letzten Begegnung am 12. Oktober 1944 mit Georg und Hedwig Flatow in Theresienstadt, wo er sich zur selben Zeit befand:

¹⁰⁶ Gemeint ist Siegfried Aufhäuser, der Vorsitzende des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (AfA-Bund), der nach 1951 wieder in Berlin gelebt hat und in der DAG führend tätig war. Was Ilse Flatow mit ihrer Bemerkung meint, ist nicht klar.

¹⁰⁷ Brief von Ilse Flatow an Otto Suhr vom 28. März 1953, Landesarchiv Berlin, E Rep 200–17, Nr. 88 (Nachlass Otto Suhr); Text aus dem Original unverändert übernommen.

¹⁰⁸ Maier/Nürnberger, Georg und Hedwig Flatow, 2020, S. 60-67.

„Liebe Ilse,

in diesen Tagen sind meine Gedanken immer wieder innig zu Dir hingezogen. Bis jetzt hatte ich trotz allem, was mich mit Furcht erfüllte, den Trost in der Hoffnung festgehalten, dass eines Tags die Nachricht kommen könnte, dass Deine Eltern am Leben sind. Jetzt, nach dem, was zu Dir an Nachricht gelangt ist, müssen wir uns alle in das schwere Trauervolle ganz einfügen. Und alle Gedanken und Empfindungen gelten jetzt zuerst Dir. In all den Monaten vor dem Abschied, wann immer ich mit Deiner Mutter und Deinem Vater sprach, immer warst Du das Erste und das Letzte ihres Gespräches. Immer richteten sie sich daran auf, dass sie Dich in einem Lande der Freiheit wussten. Sie wussten, dass ihr Leben sich fortsetzte.

Beide waren sie aufrecht geblieben, schon im Körperlichen, besonders bei Deinem Vater, drückte es sich aus, trotz der Krankheiten, die sie zu bestehen gehabt hatten. Ich sehe sie noch vor mir, auf ihrem Wege zu dem Zuge hin, der sie nach dem Osten fortführen sollte, und ich höre sie noch sprechen, es sagen, dass sie jeden Weg aufrecht gehen werden. Und wieder sprachen sie dann von Dir, und sie baten mich, wenn ich gerettet würde, Dir das, was Du weißt, doch noch zu sagen: wie Du ihr Leben ihnen erfüllt hast. Erst jetzt, wo die trübe Sorge dunkle Gewissheit geworden ist, sage ich dies Dir, die es ja ohne Worte hört.

Wir alle wollen nun mehr noch liebe Ilse an Dir festhalten und zusammenbleiben.

Vor Dir liegt das Leben. Möge es an Dir die Wünsche Deiner Eltern erfüllen!

In herzlicher Trauer Onkel Leo“¹⁰⁹

¹⁰⁹ Brief von Leo Baeck an Ilse Flatow, im Anhang dokumentiert und im Internet veröffentlicht unter URL: <https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n116/mode/1up> [3.9.2025].

283, WATFORD WAY
HENDON, N.W. 4
HENDON 1738

29. Oktober 1945.

Liebe Ilse,
in diesen Tagen sind meine Gedanken
immer wieder einzig und allein hingewandt. Bis jetzt
habe ich fast alles, was mich mit Freude erfüllt,
deshalb ich am liebsten in die Vergangenheit, dass
eines Tages die Nachricht kommen könnte, dass
Deine Eltern am Leben sind, nach dem, was ich
Dir am Nachkriegs geliegt ist, müssen wir alle
in das Leben zurückkehren und leben.

Brief von Leo Baeck an die Tochter vom 29. Oktober 1945 (Ausriss); Quelle: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n116/mode/1up>> [3.9.2025].

Ilse Flatow hat den Tag der Deportation von Theresienstadt nach Auschwitz zum Todestag ihrer Eltern erklären lassen. Leo Baeck war der Letzte, der sie lebend gesehen hat und davon berichten konnte. Ilse Flatow ist von London über die USA nach Israel gegangen und hat in Tel Aviv gelebt. Von dort hatte sie 1980 die Familiendokumente nach New York gebracht und dem Leo-Baeck-Institut übergeben.

„Ich hoffe und bin froh, wenn die Geschichte dieser Familie ein gutes Zuhause in Ihrem Institut finden wird, so dass die Texte eine Spur der Erinnerung und des Gedenkens für meine Familie sein werden. Zur gleichen Zeit werden sie etwas Licht werfen und einen Einblick geben in die deutsch-jüdischen Lebensbedingungen und einen Teil der Geschichte für die wenigen, die es interessiert und die es nicht vergessen wollen.“

Mit Dank Ila Flatow¹¹⁰



Stolpersteine vor dem Haus Nikolausstraße 5 und Namenstafel auf dem Hedwig-und-Georg-Flatow-Platz; Quelle: privat.

Ihr erster Wunsch ist sicher durch die Veröffentlichung der Dokumente im Internet¹¹¹ in Erfüllung gegangen. Mit der Verlegung von Stolpersteinen vor dem ‘Haus Flatow’ in der Niklasstraße 5 und der Benennung eines nahegelegenen Platzes nach ihnen am 12. Oktober 2014 ist ein zweiter Schritt gemacht worden.

¹¹⁰ Brief von Ilse Flatow an das Leo-Baeck-Institut in New York, eingegangen am 12. Juni 1980, im Internet veröffentlicht in der Georg Flatow Family Collection unter URL: <<https://archive.org/stream/georgflatowf001#page/n8/mode/1up>> [3.9.2025].

¹¹¹ Georg Flatow Family Collection, im Internet veröffentlicht unter URL: <<http://archive.org/details/georgflatowf001>> [3.9.2025].

Georg und Hedwig Flatow sind als unsere Nachbarn in Schlachtensee wieder präsent. Nun kann diese Publikation „einen Einblick geben in die deutsch-jüdischen Lebensbedingungen und einen Teil der Geschichte“ und dafür sorgen, dass es nicht nur wenige sind, „die es interessiert und die es nicht vergessen wollen“.



Dirk Jordan

Geboren 1944; 1968 Lehramtsstudium an der Pädagogischen Hochschule Berlin und Soziologiestudium an der Freien Universität Berlin; 1973 Diplomprüfung für Soziologen; 1977–1979 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Pädagogischen Zentrum Berlin; 1980–1989 Grundschullehrer; 1989–1996 Stadtrat für Volksbildung im Bezirksamt Berlin-Kreuzberg; 1997–2009 Angestellter im Leitungsbereich verschiedener Senatsverwaltungen in Berlin; seit 2010 freiberuflich tätig mit dem Schwerpunkt zeit- und regionalgeschichtlicher Forschung.

Rechte: privat

Publikationen von Georg Flatow (Zusammengestellt von Werner Milert)

1915

Der Begriff der Druckschriften, periodischen Druckschriften und Korrespondenzen nach §§ 2, 3, 7, 13 Reichspreßgesetz, Berlin 1914 (Juristische Dissertation Heidelberg vom 7. Januar 1915, Referent: Endemann).

1919

Die Amnestieverordnung vom 3. Dezember 1918, in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 29, 1919, Arbeitsrechts-Beilage Nr. 1 vom 1.2.1919, S. 8.

Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung, in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 29, 1919, Arbeitsrechts-Beilage Nr. 2 vom 1.3.1919, S. 11–12.

Die militärische Amnestie vom 7. Dezember 1918, in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 29, 1919, Arbeitsrechts-Beilage Nr. 2 vom 1.3.1919, S. 16.

Neue Wege zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 29, 1919, Arbeitsrechts-Beilage Nr. 4 vom 26.4.1919, S. 29–30.

Die deutsche Sozialpolitik seit der Revolution, in: Sozialistische Monatshefte 1919, H. 2, S. 100–106.

Die sozialpolitischen Errungenschaften der Revolution, Berlin 1919 (Verlag der sozialistischen Monatshefte).

Der Sozialismus und die höheren Beamten, in: Sozialistische Monatshefte 1919, H. 3, S. 152–155.

Die neue Agrargesetzgebung, in: Die Neue Zeit 37, 1918/1919, 1. Bd., H. 21, S. 486–492.

Plutokratie und Beamtentum, in: Die Neue Zeit 37, 1918/1919, 2. Bd., H. 1, S. 18–20.

Das Recht des Arbeitsvertrags seit der Revolution, in: Die Neue Zeit 37, 1918/1919, 2. Bd., H. 2, S. 27–31.

Die Bedeutung der Kreistagswahlen, in: Die Neue Zeit 37, 1918/1919, 2. Bd., H. 3, S. 57–59.

Zur künftigen preußischen Verwaltungsreform, in: Die Neue Zeit 37, 1918/1919, 2. Bd., H. 8, S. 177–181.

Rechtswissenschaft und Sozialismus, in: Die Neue Zeit 37, 1918/1919, 2. Bd., H. 12, S. 288–290.

Praktische Agrarpolitik, in: Vorwärts, 1.2.1919, S. 1–2.

Grundzüge der preußischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz: Führer durch das preußische Verwaltungsrecht, Berlin 1919.

Grundzüge der preußischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Ein Wegweiser für die Mitglieder der Selbstverwaltungskörperschaften, Berlin 1919 (Verlag Gesellschaft und Erziehung G.m.b.H.).

Kriegsgefangenen-Merkbuch, Berlin 1919 (Verlag Gesellschaft und Erziehung) (zusammen mit Hermann Dersch und Fritz Harold Cohn).

Der Entwurf des Betriebsrätegesetzes, in: Das Neue Reich (Wien) 1919, Nr. 21, S. 3–5.

Der Gesetzentwurf über die Organisation der Betriebsräte, in: Die Neue Zeit 37, 1918/1919, 2. Bd., H. 18, S. 416–421 (1. Teil), und H. 20, S. 473–477 (Schluss).

Das Recht der Übergangszeit. Ein Führer durch die Verordnungen betreffend den Einstellungszwang für Arbeiter, Angestellte und Schwerbeschädigte, Erwerbslosenfürsorge, Mieterschutz, Schuldnerschutz, Siedlungswesen, Landarbeiterrecht, Tarifverträge und Schlichtungswesen, Berlin 1919 (Verlag Gesellschaft und Erziehung G.m.b.H.).

Das neue Arbeitsrecht, in: Arbeiter-Notizkalender 1920 (Vorwärts-Verlag).

1920

Kommentar zum Arbeitsrecht, Berlin 1920 (Erstausgabe der Buchhandlung Vorwärts).

Kommentar zu der Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen nebst d. Ausführungsanweisung, Berlin 1920 (Julius Springer Verlag).

1921

Betriebsvereinbarung und Arbeitsordnung. Eine arbeitsrechtliche Studie (Abhandlungen zum Arbeitsrecht, hrsg. von Walter Kaskel und Friedrich Sitzler, H. 1), Mannheim/Berlin etc. 1921 (Bensheimer Verlag).

Ein Jahr Betriebsrätegesetz, in: Reichsgesetzblatt 1921 (Nichtamtlicher Teil (NAT)), Nr. 10, S. 380–384.

Betriebsvertretungen bei öffentlichen Unternehmungen und Verwaltungen (§ 61 B.R.G.), in: Reichsgesetzblatt 1921 (NAT), Nr. 19, S. 766–768.

Die Zuständigkeit des Zentralschlichtungsausschusses beim Reichsarbeitsministerium, in: Reichsgesetzblatt 1921 (NAT), Nr. 29, S. 1235–1239.

Friedrich Kleeis, Der Betriebsrat. Wegweiser durch das Betriebsrätegesetz, Berlin 1920, und Paul Umbreit, Das Betriebsrätegesetz, Berlin-Fichtenau 1920 [Rezension], in: Die Neue Zeit 39, 1920/1921, 1. Bd., H. 21, S. 507.

Professor Dr. Walter Kaskel, Das neue Arbeitsrecht, Berlin, Verlag Julius Springer [Rezension], in: Die Neue Zeit 39, 1920/1921, 1. Bd., H. 21, S. 507–508.

Siegfried Rosenfels, Das neue Landarbeitsrecht, Berlin-Fichtenau, Verlag Gesellschaft und Erziehung [Rezension], in: Die Neue Zeit 39, 1920/1921, 1. Bd., H. 21, S. 508.

Koalition und Koalitionsfreiheit, in: Die Neue Zeit 39, 1920/1921, 1. Bd., H. 24, S. 567–573 (1. Teil), sowie H. 25, S. 595–599 (Schluss).

Neue Literatur über Arbeits- und Wirtschaftsrecht, in: Die Neue Zeit 39, 1920/1921, 2. Bd., H. 20, S. 475–479.

Dr. Hans Karl Nipperdey, Kontrahierungszwang und diktierter Vertrag, Jena 1920 [Rezension], in: Die Neue Zeit 40, 1921/1922, 1. Bd., H. 12, S. 284–285.

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Gericht und Schlichtungsausschuß bei fristloser Entlassung nach dem Betriebsrätegesetz, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 1, 1921, H. 1, Sp. 39–50.

Die Straffestsetzung nach der Gewerbeordnung und dem Betriebsrätegesetz (§ 134 b Ziffer 4 GewO., § 80 Abs. 2 BRG.), in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 1, 1921, H. 9/10, Sp. 433–451.

1922

Die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, in: Reichsarbeitsblatt 1922 (NAT), Nr. 11, S. 349–350.

Der Begriff der Gesamtstreitigkeit unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfs der Schlichtungsordnung, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 2, 1922, H. 10, Sp. 587–602.

Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung, Ausführungsverordnungen und Ergänzungsgesetzen (Betriebsbilanzgesetz, Aufsichtsratsgesetz und Wahlordnung), Berlin 1922 (Julius Springer Verlag) [ist gleichzeitig auch die 10. Auflage von Flatows „Kommentar“ zum Betriebsrätegesetz von 1920].

Das kollektive Arbeitsrecht, in: Vorwärts, 25.10.1922, S. 1–2.

1923

Die Grundzüge des Schlichtungswesens: Fünf Aufsätze, Berlin 1923 (Dietz-Verlag).

Die Novelle zu § 87 Betriebsrätegesetz, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 3, 1923, H. 6, Sp. 337–346.

Erwiderung auf den Aufsatz von Reg.-Rat Joachim, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 3, 1923, H. 7, Sp. 425–428.

Gerichtsverfahren für Gesamtstreitigkeiten, in: Arbeitsrecht X, 1923, H. 10, Sp. 621–630.

1924

Die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 (nebst den Ausführungsbestimmungen vom 10. und 29. Dezember 1923 und einer Übersicht über die Schlichter und Schlichtungsausschußbezirke), Berlin 1924 (zusammen mit Richard Joachim).

Die Organisation der Arbeitsgerichte nach der VO vom 30.10.23, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 4, 1924, H. 1, Sp. 11–18.

Neuordnung des Schlichtungswesens in Preußen, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 4, 1924, H. 2, Sp. 75–80.

Betriebsräte und Gewerkschaften, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 4, 1924, H. 7/8, Sp. 385–404 [identisch mit dem Aufsatz „Gewerkschaften und Betriebsräte“, in: Walter Kaskel (Hrsg.), Koalitionen und Koalitionskampfmittel. Arbeitsrechtliche Seminarvorträge, Berlin 1925, S. 157–168.].

Arbeitsrecht, in: Gewerkschafts-Archiv 1924, Nr. 2, S. 113–117.

Das Tarifrecht als Quelle des Arbeitsrechts, in: Gewerkschafts-Archiv 1924, Nr. 4, S. 177–189.

Tarifvertrag und Schlichtungswesen, eine arbeitsrechtliche Betrachtung, in: AfA-Bundeszeitung 1924, Nr. 10, S. 115–117 (1. Teil), und Nr. 11, S. 132–134 (2. Teil).

Tarifvertragliche Streitfragen (unter besonderer Berücksichtigung des Zwangstarifes), in: Verband und Wirtschaft. Mitteilungsblatt des Bergarbeiterverbandes 3, 1924, Nr. 5/6, S. 27–34.

1925

Die rechtliche Stellung der Betriebsräte. Vortrag des Ministerialrates Dr. Georg Flatow, gehalten auf der Reichsbetriebsrätekonzferenz des Deutschen Textilarbeiterverbandes am 14. und 15. Dezember 1924 in der Stadthalle in Görlitz, Berlin 1925.

Durchführung des Schlichtungsverfahrens bei Fehlen einer Arbeitgebervereinigung. Eine Erwiderung, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 5, 1925, H. 11, Sp. 625–630.

Die Entstehung der Betriebsvereinbarung, in: Heinz Potthoff (Hrsg.), Die sozialen Probleme des Betriebs, München 1925, S. 202–211.

Neues Schrifttum zum Arbeitsrecht [Rezension], in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 55, 1925, H. 1, S. 218–231.

Arbeitsrecht, in: Gewerkschafts-Archiv 1925, Nr. 1, S. 53–57.

Arbeitsrecht, in: Gewerkschafts-Archiv 1925, Nr. 4, S. 243–246.

Neuere arbeitsrechtliche Rechtsprechung des Reichsgerichts, in: Gewerkschafts-Archiv 1925, Nr. 5, S. 238–243.

Arbeitsrecht, in: Gewerkschaft-Archiv 1925, Nr. 5, S. 262–268.

Arbeitsrecht; in: Gewerkschafts-Archiv 1925, Nr. 6, S. 297–301.

Neue arbeitsrechtliche Literatur [Rezension], in: Die Arbeit 1925, H. 9, S. 564–574.

Tarifvertrag und Arbeiterschutz, in: Soziale Praxis 1925, Nr. 25, Sp. 529–533.

Das Arbeitsrecht an den Hochschulen, in: Soziale Praxis 1925, Nr. 43, Sp. 966–969.

Gewerkschaften und Betriebsräte, in: Walter Kaskel (Hrsg.), Koalitionen und Koalitionskampfmittel. Arbeitsrechtliche Seminarvorträge, Berlin 1925, S. 157–168.

Die arbeitsrechtliche Ausbildung der Juristen in Preußen, in: Reichsarbeitsblatt 1925 (NAT), Nr. 26, S. 435–437.

Bemerkungen zum Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes, in: Reichsarbeitsblatt 1925 (NAT), Nr. 44, S. 712–713 (1. Teil), Nr. 45, S. 736–739 (2. Teil), Nr. 46, S. 754–758 (3. und 4. Teil), sowie Nr. 48, S. 791–793 (5. Teil).

1926

Der Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes und wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in: Arbeitsrecht XIII, 1926, H. 1, Sp. 1–12.

Ausländische Literatur über Betriebsräte [Rezension], in: Die Arbeit 1926, H. 6, S. 408–410.

Arbeitsrecht, in: Gewerkschafts-Archiv 1926, Nr. 6, S. 297–301.

Arbeitsrechtliches aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten 1923/24, in: Reichsgesetzblatt 1926 (NAT), Nr. 17, S. 290–292.

Tarifvertrag und Zwangsinnung, in: Reichsgesetzblatt 1926 (NAT), Nr. 29, S. 511–514.

Die Gewerkschaften und die Zulassung der Rechtsanwälte vor den Arbeitsgerichten, in: Soziale Praxis 1926, Nr. 15, Sp. 353–359.

Die Rechtsprechung der Reichsgerichte zum Betriebsrätegesetz, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 6, 1926, H. 3, Sp. 129–152 (1. Teil), sowie H. 4, Sp. 213–228 (2. Teil).

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts zur Betriebsrätegesetz 1919–1926, in: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Arbeitsrecht, bearbeitet von Hermann Dersch, Georg Flatow, Alfred Hueck und Hans Carl Nipperdey, Bd. I: Das kollektive Arbeitsrecht und das Arbeitsvertragsrecht 1919–1926, Mannheim/Berlin etc. 1926, S. 242–317.

1927

Tarifliche Schiedsgerichte, in: Walter Kaskel (Hrsg.), Hauptfragen des Tarifrechts. Arbeitsrechtliche Seminarvorträge, Bd. II, Berlin 1927, S. 194–199.

Die wirtschaftlichen Vereinigungen der AG. und AN. im Arbeitsgerichtsgesetz, in: Arbeitsrecht XIV, 1927, H. 3, Sp. 210–218.

Einführung in das Arbeitsgerichtsgesetz: Zwei Referate, geh. auf dem Einführungskursus für beamtete Funktionäre der AfA-Verbände am 11., 12. und 13. April 1927. Hrsg.: Allgemeiner freier Angestelltenbund, Berlin 1927 [zusammen mit Richard Joachim].

Die gesetzliche Sonderregelung für Betriebsrat und Akkordvertrag, in: Walter Kaskel (Hrsg.), Der Akkordlohn. Arbeitsrechtliche Seminarvorträge, Bd. III, Berlin 1927, S. 117–119.

Der heutige Stand des Arbeitsrechts, in: Gertrud Hermes (Hrsg.), Grundlagen des Arbeitsrechts. Fünf Vorträge von Hugo Sinzheimer, Georg Flätow, Heinz Potthoff, Clemens Nörpel, Lutz Richter, Berlin 1927, S. 10–25.

Tagung der Gesellschaft für soziale Reform, in: Arbeiterwohlfahrt 1927, H. 14, S. 427–429.

Kurt Hessler, Die Rechtsnatur des Beschäftigungsverhältnisses der Notstandsarbeiter [Rezension], in: Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 21, 1927, S. 317–318.

Wissenschaft und Praxis des Betriebsrätegesetzes, in: Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt und Arbeitsschutz. Ausgewählte Vorträge aus einem Ausbildungskursus der Reichsarbeitsverwaltung, hrsg. von der Reichsarbeitsverwaltung, Berlin 1927, S. 71–81.

1928

Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 nebst der Verordnung über die Entschädigung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden vom 24. Juni 1927 und dem Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 28. Februar 1928, Berlin 1928 (Verlag von Julius Springer) [zusammen mit Richard Joachim].

Professor Kaskel. Einer der bedeutendsten Arbeitsrechtler gestorben, in: Vorwärts, 11.10.1928 (Spätausgabe), S. 9.

Ein Halbjahr Arbeitsgerichtsbarkeit, in: Arbeitsrechts-Praxis. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung 1, 1928, H. 1, S. 8–10.

1929

The Works Council, a German Experiment in Industrial Democracy, von C. Walter Guillebaud, Cambridge 1928 [Rezension], in: Die Arbeit 1929, H. 1, S. 66–68.

[Walter] Kwasnik: Der Reichsstandarbeiterbund und seine Unterverbände sind keine wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern im Sinne der arbeitsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung, Verlag des Landarbeiter-Verbandes, [Berlin] 1928 [Rezension], in: Die Arbeit 1929, H. 1, S. 68.

Die Zusammensetzung der Beisitzer der preußischen Arbeitsgerichtsbehörden, in: Beilage zum Reichsarbeitsblatt 1929 (NAT), Nr. 4, Teil II.

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Betriebsrätegesetz, in: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Arbeitsrecht, bearbeitet von Hermann Dersch, Georg Flatow, Alfred Hueck und Hans Carl Nipperdey, Bd. II: Das kollektive Arbeitsrecht und das Arbeitsvertragsrecht von 1926–1928, Mannheim/Berlin etc. 1929, S. 151–193.

Das Zusammenwirken von Justiz- und Sozialverwaltung bei der Organisation der Arbeitsgerichtsbarkeit, in: Walter Kaskel (Hrsg.), Die Arbeitsgerichtsbarkeit. Arbeitsrechtliche Seminarvorträge, Bd. IV, Berlin 1929, S. 175–179.

Zur Statistik des kollektiven Arbeitsrechts, in: Die Arbeit 1929, H. 7, S. 430–438.

1931

Jugendjahre der Arbeiterbildung, in: Vorwärts, 12.1.1931 (Spätausgabe), S. 3.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Beilegung von Schlichtungsstreitigkeiten öffentlichen Interesses, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 11, 1931, H. 2, Sp. 97–108.

Tarifvertragslockerung?, in: Soziale Praxis 1931, Nr. 44, Sp. 1457–1463.

Berufsvertretung, in: Heyde, Ludwig (Hrsg.), Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens, Bd. 1, Berlin 1931, S. 222–227.

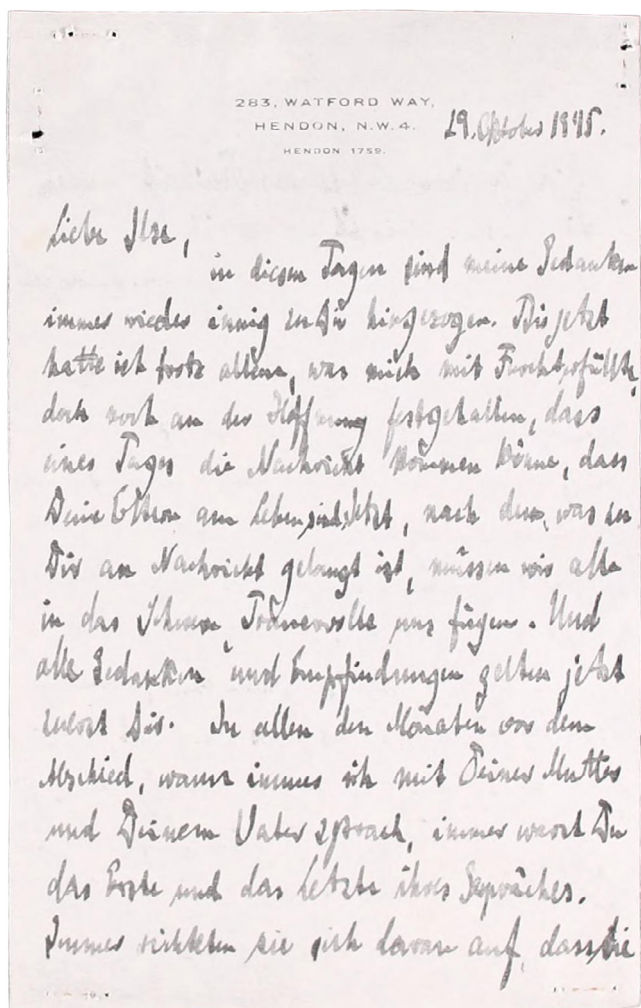
Betriebsräte, in: Heyde, Ludwig (Hrsg.), Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens, Bd. 1, Berlin 1931, S. 227–235.

Betriebsrätegesetz vom 4. Februar, nebst Wahlordnung, Ausführungsverordnungen und Ergänzungsgesetzen (Betriebsbilanzgesetz, Aufsichtsratsgesetz und Wahlordnung) (unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 28. Februar 1928), Berlin 1931 (Julius Springer Verlag) (zusammen mit Otto Kahn-Freund) [ist gleichzeitig auch die 13. Auflage von Flatows „Kommentar“ zum Betriebsrätegesetz von 1920].

Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte. Generalregister zu Bd. 1–10, Mannheim 1931 (Verlag Bensheimer) (zusammen mit Hermann Dersch, Alfred Gerstel, Alfred Hueck und Hans Carl Nipperdey).

Anhang: Persönliche Dokumente

Brief von Leo Baeck an Ilse Flatow vom 29. Oktober 1945



Sich in einem Lande der Freiheit wunden.
Sie wussten, dass ich leben sich fortsetzte.
Nurda waren sie anfrecht geblieben; schon im
Körperlichen, besonders bei Dinnem Vater, drückte
es sich aus, trotz den Krankheiten, die sie zu
bekennen gehabt hatten. Ich sehe sie nach wie vor,
auf ihrem Wege zu dem Tuge hin, der sie nach
dem Allen fortführen sollte, und ich höre sie
noch sprechen, es sagen, dass sie jeden Weg auf-
recht gehen würden. Und wieder sprachen sie
dann von Dir, und sie baden mich, wenn ich
gesetht würde, Dir das, was Du wüsst, doch
auch zu sagen: wie Du ihr Leben ermunterst
hast. Erst jetzt, wo die trübe Luge dunkle
Zurückheit geworden ist, sage ich dies Dir, die
Du es ja ohne Worte wüsst.

283, WATFORD WAY,
HENDON, N.W. 4.
HENDON 1750.

Wir alle wollen nun mehr noch liebe Ise,
an dir festhalten und zusammen bleiben!
Vor dir liegt das Leben. Möge es an dir die
Wünsche deiner Eltern erfüllen!

In herzlichster Liebe

Oskar Leo.

Liebe Ise,

Es ist sehr schwer, dir ein
Wort des Trostes zu sagen, aber
ich versuche, dich zu ermutigen, dich auf
herzlichste mit dir anzufreunden
und uns mit dir verbunden
zu fühlen.

Deine Mutter.

Transkription

283 Watford Way
Mendon, N.W 4
29. Oktober 1945

Liebe Ilse,

in diesen Tagen sind meine Gedanken immer wieder innig zu Dir hingezogen. Bis jetzt hatte ich trotz allem, was mich mit Furcht erfüllte, den Trost in der Hoffnung festgehalten, dass eines Tags die Nachricht kommen könnte, dass Deine Eltern am Leben sind. Jetzt, nach dem, was zu Dir an Nachricht gelangt ist, müssen wir uns alle in das schwere Trauervolle ganz einfügen. Und alle Gedanken und Empfindungen gelten jetzt zuerst Dir. In all den Monaten vor dem Abschied, wann immer ich mit Deiner Mutter und Deinem Vater sprach, immer warst Du das Erste und das Letzte ihres Gespräches. Immer richteten sie sich daran auf, dass sie Dich in einem Lande der Freiheit wussten. Sie wussten, dass ihr Leben sich fortsetzte. Beide waren sie aufrecht geblieben, schon im Körperlichen, besonders bei Deinem Vater, drückte es sich aus, trotz der Krankheiten, die sie zu bestehen gehabt hatten. Ich sehe sie noch vor mir, auf ihrem Wege zu dem Zuge hin, der sie nach dem Osten fortführen sollte, und ich höre sie noch sprechen, es sagen, dass sie jeden Weg aufrecht gehen werden. Und wieder sprachen sie, dann von Dir, und sie baten mich, wenn ich gerettet würde, Dir das, was Du weißt, doch noch zu sagen: wie Du ihr Leben ihnen erfüllt hast. Erst jetzt, wo die trübe Sorge dunkle Gewissheit geworden ist, sage ich dies Dir, die es ja ohne Worte hört.

Wir alle wollen nun mehr noch, liebe Ilse, an Dir festhalten und zusammen bleiben. Vor Dir liegt das Leben. Möge es an Dir die Wünsche Deiner Eltern erfüllen!

In herzlicher Trauer

Onkel Leo [Baeck]

Liebe Ilse,

Es ist sehr schwer, Dir ein Wort des Trostes zu sagen, aber sei versichert, dass wir allem aufs Herzlichste mit Dir empfinden Und uns mit Dir verbunden fühlen.

Deine

Th[...]

[Unterschrift von Nathalie Baeck, geborene Hamburger]

Brief von Ernst Fraenkel an Ilse Flatow vom 9. Dezember 1945

Ernst Fraenkel

408 50 Street NE
Washington DC
December 9, 1945

Dear Mrs.:

Ernst Fraenkel informed us the other day that you gave up the hope to see once again your parents. You have two close friends of ours your parents were. When I left in September 1938 I said your parents were among those who accompanied me to the air port. At that time your mother was confident that she might be able to follow us in the near future. However that your mother the last time the day after your father had been arrested. Early in 1940 we received a postcard in which your parents expressed the hope that they might join us in the near future. A few weeks later the Germans occupied Holland.

I remember the many evenings and Sunday afternoons which we spent in Rotterdam before and after 1940 as among the most cherished recollections of these years. The "Hague Club" was an institution. It represented in itself, taking its name like a name that your father's book on the "Hague Club" has, in the grandeur of that name. Your parents and as believed at that time in the possibility of special progress in Germany. Your parents were happy to be able to contribute to the cultural development of the German East movement. How frequently I think of you and your father. I am sure that you will

efforts are based on illusions and are just futile. Even
today I cannot share the attitude of those who believe
that we wasted our energies. Practically correct, then,
like those your parents fought for, may be, for other far
certain periods, but they did come again to the foreground
when the time and the circumstances permitted.
Has frequently did I quote in the last years Henry Walter
in this country!

I need not tell you that the home of your parents seemed
to us after 1866. In those terrible years we found for a
place where we found strength, hope, and confidence.
In those years we learned to love and admire your mother.
Her confidence, her activity, her love to us, her
caring were an invaluable source of our courage,
not only to the small circle of her intimate friends,
but to all those who came to your parents home because
they needed help and advice. We were happy that your parents
considered us among their closest friends. The friend ship
with your parents has one of the great assets of our life
in Germany after 1866. We were glad to see the hope that
one day or the other we may meet them at the pier in
New York. Today we can only confirm the hope that your
very existence is a reminder to us of the work so closely
connected with your parents.

Yours
Georg Flatow

Transkription

Ernst Fraenkel
7068 30. Street SE
Washington 20 DC
December 9, 1945

Dear Ilse,

[Inahe Freunde] informed us the other day that you gave up the hope to see once again your parents. You know how close friends of our your parents were. When I left in September 1938 Berlin your parents were among those who accompanied me to the airport. At that time your mother was confident that she might be able to follow us in the near future. Hanna saw your mother the last time the day after your father had been arrested. Early in 1940 we received a postcard, in which your parents expressed the hope that they might join us in the near future. After weeks later the Germans occupied Holland!

I remember the many evenings and Sunday afternoons, which we spent in Zehlendorf before and after 1933 as among the most cherished recollections of those years. The "Home Flatow" was an institution. It represented an idea. Today it sounds like a dream that your father's book on the Shop Steward Law was in the groundstone of that house. Your parents and we believed at that time in the possibilities of social progress in Germany. Your parents were happy to be able to contribute to the gradual development of the German Labor movement. How frequently discussed I with your father the questions whether all our efforts are based on illusions and our work failed. Even today I cannot share the attitude of those who believe that we wasted our energies. Basically [social] ideas like those your parents fought for maybe forgotten for certain periods, but they still come again to the foreground whenever the time and the circumstances provide it. How frequently did I quote in the last years Georg Flatow in this country!

I need not to tell you what the home of your parents meant to us after 1933. In those terrible years we longed for a place, where we found strength, hope and confidence. In those years we learned to love and admire your mother. Her common sense, her activities, her will to help, her ingenuity were an invaluable source of our courage not only to the small circle of her intimate friends but to all those who came to your parents' home because they needed help and advice. We were happy that your parents considered us among their closest friends. The friendship with your parents was one of the great assets of our life. in Germany after 1933. We never gave up the hope that one day or the other we may meet them at the peer in New York. Today we can only express the hope, that you may continue a friendship with us which so closely connected us with your parents.

Your

Ernst Fraenkel

Ilse Flatow über ihre persönliche Einführung in die Welt des Judentums

Am 13. April 1933 kam unser Leben so quasi zum Stillstand. Natürlich fing alles schon früher an, aber an diesem Tag bekam mein Vater die Entlassung aus dem Staatsdienst, wo er seit Jahren Ministerialrat gewesen war. Ein schwerer Schlag.

Schon Anfang März hatten wir eine traumatische Hausdurchsuchung gehabt. Neun SA-Männer überfielen unser Haus, mit Revolvern hielten sie meinen Vater in der Diele, so daß er sich nicht rühren konnte. Sie rasten in allen Räumen herum, und erst nach einer dreiviertel Stunde zogen sie wieder ab. Ich war damals 13 und ging in die Zehlendorfer Oberschule. Mit Recht nahmen meine Eltern an, daß „ganz Zehlendorf“ am nächsten Tage alles wissen würde, und so ging ich nicht zur Schule. Wir waren auch alle erschöpft.

Kurz danach gab es noch eine traumatische Episode: ein Boykott gegen mich und meine beste Freundin – wir saßen allein, abgeschnitten auf der Schulbank und alle Kinder, mit denen wir immer gut gestanden hatten, sprachen nicht mehr mit uns. Es war schrecklich, unerträglich – und für mich nicht zu verstehen. Der Boykott wurde am Nachmittag auf der Eisbahn fortgeführt. Das war fast noch schlimmer als am Morgen. Nach einigen Tagen legte sich der Boykott wieder, aber es war klar, daß ich die Schule wechseln mußte.

Meine Eltern waren beide Berliner, wie auch beide Großeltern. Wir waren völlig assimiliert, ein sozialdemokratisches, atheistisches Milieu, beide Eltern eingespannt im öffentlichen Dienste des deutschen Volkes, – meine Mutter war Lehrerin und Sozialfürsorgerin. Ich wußte zwar, daß ich jüdisch war, aber was das eigentlich bedeutete, wußte ich nicht. Ich hatte keine Ahnung. Wir feierten Weihnachten, mein Vater meinte, es sei ein deutsches Volksfest, und so hatten wir einen herrlichen Weihnachtsbaum, und noch heute fühle ich die Atmosphäre; Weihnachten – das schönste Fest des Jahres. Da meine Eltern nicht gläubig waren, hatte ich auch keinerlei Religionsunterricht. Ich wußte effektiv nichts.

Zunächst kam ich für ein Jahr in die Theodor Herzl Schule. Es war eine sehr schwere Zeit für alle, denn meine Eltern hatten auch den Boden unter den Füßen verloren; alles, was sie geglaubt hatten, war zusammengebrochen. Wir lebten in einem psychologischen Vakuum.

In dieser Situation dachte jemand an Herrlingen. Ich weiß nicht mehr, wer das war, nur daß es ein Segen war.

So kam ich 1934 nach Herrlingen und fühlte mich von Anfang an wohl. Ich habe nur gute Erinnerungen an diese Zeit. Die Umstellung zu einer jüdischen Orientierung wurde mir ermöglicht und erleichtert. Das war wohl zum großen Teil unserem Leiter, Hugo Rosenthal, zu verdanken, der mit Verständnis, Liebe und Geduld sich seinen anvertrauten Zöglingen widmete und akzeptierte, daß es auch Kinder gab, die nicht jüdisch erzogen worden waren. Ich wußte nichts von „Schmah Israel“ – keine Gebete und Psalme – gar nichts. Ich mußte mich auch erst langsam zurechtfinden und hatte viel zu lernen. Vielleicht war es auch so, daß das Beste vom Judentum dort zu einer gewissen Symbiosis fand. Herrlingen hatte das geistige Niveau, das mir bekannt war von meinem Elternhaus, zusammen mit dem jüdischen Akzent, den ich nicht kannte. Obwohl mir alles fremd war, lernte ich es gern und mit großem Interesse und ohne Vorbehalt. Ich lernte Psalme auswendig und freute mich über meine Aufgabe, sie im Gottesdienst zu sprechen. Ich lernte das Tischgebet singen und las soviel, wie ich nur konnte. Meine Eltern kamen abwechselnd zu Besuch, und ich erinnere mich noch, wie mein Vater staunend und perplex zuhörte, wenn ich irgendwelche hebräischen Lieder sang oder lange Psalme aufsagte. Er selbst war dankbar, daß ich jetzt lernen konnte, was er, wie er sagte, „versäumt und vernachlässigt“ hatte, mir zu geben: eine jüdische Erziehung. Er hatte es von seinem Vater aber nicht bekommen. Man nannte ihn den „Roten Flatow“, wegen seiner radikalen sozialistischen Anschauungen.

Meine Klasse war klein – ich gehörte zu den Ältesten, es war wie eine kleine Arbeitsgemeinschaft mit viel individueller Bemühung und Interesse für die Kinder. Wir hatten die besten Lehrer, die in vielen Fällen aus den allgemeinen Schulen oder auch ihrem eigenen Werdegang herausgeworfen waren. Es war ein geistiges Niveau, das in seiner Art einmalig

war. Unvergesslich waren die Stunden bei Frau Heymann, die vor-ägyptische Geschichte lehrte, so lebendig, daß man meinte, man ginge in Ägypten spazieren. Hugo Rosenthals Unterricht und seine Interpretationen waren großartig, alles hatte Tiefe und Sinn.

So konnte auch einem Ungläubigen das Judentum nahegebracht werden. Martin Buber kam und saß mit uns Kindern, ich erinnere mich noch, wie er mir gegenüber am Haupttisch neben Hugo Rosenthal saß – seine Persönlichkeit strahlte aus, ohne viele Worte. Öfters las er uns vor aus seiner „Buber Bibel“, und sein Vortragen, die Sprache und seine Gesten packten mich ungeheuer. Es ist die kleine Buberbibel, die ich mein ganzes Leben seit 1939 durch alle Städte und Länder mit mir herumgeschleppt habe. Am Schabbat war Gottesdienst, in einer Form, die ich absolut wunderbar fand, sinnvoll. Ich, die dazu erzogen war zu denken, daß „Religion Opium für das Volk“ sei, bekam hier einen geistigen Rahmen und die Möglichkeit zur eigenen Identifizierung, die Hilfe aus dem, was das Judentum zu geben hat.

In der schlimmen Zeit von Verwirrung, Trauma, Zusammenbruch gab mir Herrlingen eine gewisse Sicherheit, die das Elternhaus damals nicht geben konnte. Es ging sogar so weit, daß ich am Chanukkah zu Hause die Kerzen anzündete und die Bracha sagte, die ich neu gelernt und absorbiert hatte. Ich las und las, um nachzuholen, aber man kann nie ganz nachholen.

Wir hatten auch kameradschaftliche Beziehungen, die uns viel bedeuteten. Unsere Ausflüge waren herrlich. Freundschaften wurden geformt. Wir wurden zur Verantwortung und sozialem Gefühl für andere erzogen. Die Älteren bekamen die Aufgabe, sich um ein etwas jüngeres Kind zu kümmern, nachzuhelfen bei Schularbeiten, wenn nötig, das Kind anzuhören, wenn es Kummer hatte. Es war eine gute, pädagogische Gesamt-Atmosphäre. Mit allem psychologischen Verständnis, Toleranz und Empathie könnte man meinen, es sei völlig permissiv gewesen. Das war aber nicht der Fall – es gab Disziplin. Eine kleine Anekdote: Ich hatte eine „Stefan George Phase“ und fing an, alles mit kleinen Buchstaben zu schreiben. So gab ich einen großen Aufsatz ab für Saxos Deutschstunde. Er wurde nicht angenommen; Saxo erklärte kategorisch, entweder ich schreibe alles um in normales Deutsch oder ich gehe nicht mit auf den

Ausflug, der mittags losgehen sollte. Ich war verblüfft – ich fand nichts dabei, alles klein zu schreiben. Ich stand vor einem Dilemma, nicht mitgenommen zu werden auf einen Ausflug, den wir alle liebten, erschien mir furchtbar. Mein Realitätsgefühl siegte, und ich schrieb tatsächlich alles normal, Seiten und Seiten. Summa summarum hatte er wohl recht.

Ich verließ Herrlingen 1936 nach 2 Jahren intensiver und wunderbarer Schulzeit, die besonders für mich Einführung in die neue Welt des Judentums bedeutete. Es war zu kurz. Abschließend könnte ich vielleicht sagen, daß in all den schweren und konfliktreichen Jahren Herrlingen das einzig Positive war, ein Ruhepunkt und vielleicht Anker in dem Wirrwarr und Zusammenbruch in der Nazizeit und dadurch vielen jüdischen Kindern und ihren Eltern geholfen hat, das schwere Leben etwas zu erleichtern.

Aus: Lucie Schachne, Erziehung zum geistigen Widerstand: Das jüdische Landschulheim Herrlingen 1933–1939, Frankfurt am Main 1986, S. 104–106. Das Buch wurde im dipa-Verlag veröffentlicht, der 2001 aufgelöst worden ist. Der Rechtsnachfolger konnte nicht ermittelt werden.



Ilse Flatow (links) im Landschulheim in Herrlingen; Erstveröffentlichung in: Schachne, Erziehung zum geistigen Widerstand, 1986, S. 175.

**Brief von Ilse Flatow an das Leo-Baeck-Institut in New York
vom Juni 1980**

Ilse Flatow
17, Kazneison Street
Tel Aviv, Israel

JUN 12 1980

Dear Dr. Grubel,

It is with sadness in my heart that I have been working on organizing and compiling these family papers but I felt it should be done in order to preserve what my father had started to do in Amsterdam in 1940. Most of these papers were collected by my father Dr. Georg Flatow, in the course of years and were put together in an album which he arranged for me, dedicated to me with loving words, signed on the 22.5.1940 - just a short time after the Nazis invaded Holland. The album was kept during the period of the war in the home of partly Jewish friends, some of the time hidden and I picked it up in Amsterdam after the war in February 1946.

My father had embarked on a very good and productive career as lawyer in Government Service from 1918-1933. He was Ministerialrat since 1923 working in the Preuss. Handelsministerium. He made a name for himself through his writings and work in labour legislation and published what was to become his well known book "Kommentar zum Betriebsrättegesetz" the first book came out in 1920 and several others followed up to 1933. His career came to an end with the Nazis in 1933. He could not be dismissed on Paragraph 4 as "Non-Aryan" having been a "Frontsoldat" during the 1914-18 war and so he was dismissed on Paragraph 3 "cleaning up" the Civil Service.

In the years 1933-39: with the legal knowledge and experience in social legislation he made himself useful in Jewish organizations on a voluntary basis. It was during this for him so traumatic period that he got interested and absorbed in family-investigations and explorations, "Familienforschung". Today we would say he was looking for our ROOTS.

This here is only a small fraction of the papers he accumulated and which were saved and I received, but it will give some insight and mirror of the life of a German Jewish family, intellectuals, progressive, working and moving towards what they considered and thought progress-amalgamation and emancipation - though nobody was baptized. Nobody guessed and could guess what cruel fate and catastrophe was soon to come.

The home was characterized by intense intellectual activity, warmth, hospitality, kindness and help to others, always and at all times. There was the big circle of friends, people came in freely in and out to discuss books

2)

ideas, politics-how to improve the world and in later years discussed their serious troubles.

A few words about the material:

My grandfather Robert Flatow was also called the "Red Flatow" as he was an ardent Socialist, active in the Socialdemocratic party and co-founder of the "Arbeiter Bildungsschule Berlin" which was his special hobby and interest and where my father used to teach later on in the early mornings before going to work in his Ministry. So my father used to say he was born with socialism and he grew up in it.

My grandfather Jakob Wiener was working as Journalist (Redakteur) with the well known "Berliner Tageblatt". He was a liberal and democratic man. The house was stacked full with newspapers and even long after he was dead one had to wade through piles of newspapers in the house.

Both my parents were professional people. Both were socialists, both active in their own right and fields. My father as lawyer-my mother in educational and social work. They worked for the rights of the "have-nots" of a German population till 1933. The catastrophic events uprooted all their thinking and activities. They tried to find other fields of being useful and stayed in Germany though they could have gone out many a time. Partly this was due to their socialist thinking, though it is difficult today in retrospect to understand-and wish to help in what they considered a "faschistische Krise" and they said so: "One could not leave a sinking ship"...so they said. Partly it was their strong tie with Germany and partly their always ready way of helping others. An endless number of people got help from my parents in emigrations to all corners of the earth, many owe their lives to their helpful suggestion consultations and practical help.

Mention must be made that it was mainly my parents idea and work that with the greatest help and connections of their dear friend Professor van den Bergh, Amsterdam, the "werkdorp Nieuwsluis, Wieringen" in Holland was built up and for months on end my father or mother, or both, spent time in Holland work on this project. All this appears in the papers enclosed. With all the many trials backwards and forwards it is all the more amazing and sad that they did not look after their own interests better.

My father was arrested during the November pogroms 1938. He was released in December due to a promise and guarantee made by his friend Professor van den Bergh to take us to Holland. The day after his arrest Professor van den

3)
Beigh sent us a christian lawyer who helped to arrange matters at once. Nothing could characterize my father's noble mind more then the following story: Getting out of the concentrationcamp, in physical and emotional bad condition with his prisoner-shaven head and swollen-frozen, frostbite-hands, he stopped over at a railwaystation (Bahnhof Zoo) in town to buy some flowers white Chrysanthemum, for my mother before taking the taxi home. A broken man he walked into the house with these flowers saying "thats for being still alive"... He went straight to his study-stretched out on his leathercouch (called the couch for thinking) and said "how could we stay in a country where such things happened as I saw now with my own eyes for 5 weeks?" ("wie konnten wir in einem Lande leben bleiben wo so was moeglich ist") After that we left for Amsterdam, in the following years my parents worked in social work up to their arrest in the summer 1943. They were sent to Lager Westerbork-Bergen-Belsen, Theresienstadt and finally to Auschwitz in October 1944.

After the news of their death I received many letters, only two of them I enclose. One letter because it reflects their attitude of strength and character in Theresienstadt on their way to the train to the East-the other letter as it gives the psychological and intellectual climate of the home in Berlin. Both writers have died in the meantime.

About the difficult and old question and issue what are we Jews-a religion? a race? a people? my father used to define it "a people sui generis". Though himself a non-religious man he maintained "a Jew is always a Jew and one never leaves a persecuted group of people". This was his conviction and response when christian socialdemocratic friends "left" their christian faith in order to become freethinkers-dissidents and questioned him about it. It was not something he could ever contemplate to do. And for this reason too he despised baptizing.

Last not least my parents left me a personal letter on the last page of their album. They said they hoped the letter would be superfluous but wanted to write it-in case... For obvious reasons I am not enclosing it, a painful document from a period of greatest stress.

I trust and will be glad if this family history will find a good home in your Institute so that there will be a trace of memory and remembrance for my family. At the same time it will throw some light and give some insight into German Jewish conditions and part of history for those few who are interested and willing not to forget.

With thanks, yours sincerely

Georg Flatow

June 1980

Transkription

Ila Flatow
17, Kaznelson Street
Tel Aviv, Israel
[Posteingang: JUN 12 1980]

Dear Dr. Grubel,

It is with sadness in my heart that I have been working on organizing and compiling these family papers out. I felt it should be done in order to preserve what my father had started to do on Amsterdam in 1940. Most of these papers were collected by my father Dr. Georg Flatow, in the course of years and were put together in an album, which he arranged for me, dedicated to me with loving words, signed on the 22.5.1940 – just a short time after the Nazis invaded Holland. The album was kept during the period of the war in the home of partly Jewish friends, some of the time hidden and picked it up in Amsterdam, after the war in February 1946.

My father had [embarked] on a very good und productive career as lawyer in government service from 1918–1933. He was Ministerialrat since 1923 working in the Preuss. Handelsministerium. He made a name for himself through his writing and work in labour legislation and published what was to become his well known book: “Kommentar zum Betriebsrätegesetz” the first book came out in 1920 and several others followed up to 1933. His career came to an end with the Nazis in 1933. He could not be dismissed on Paragraph 4 as “Non-Aryan” having been a “Frontsoldat” during the 1911-14 war und so he was dismissed on Paragraph 3 “cleaning up” the Civil Service.

In that years: 1933–1939: with the legal knowledge and experience in social-legislation he made himself useful in Jewish organization on a voluntary basis. It was during this for him so traumatic period that he got

interested and [absorbed] family-investigations and explorations, “Familienforschung”. [day] we would say he was looking for our ROOTS.

This here is only a small fraction of papers he accumulated and which were saved und I received, out it with give some insight and mirror of the life for German Jewish family, intellectuals, progressive, working and moving towards what they considered and thought progress-amalgamation and emancipation-though. Nobody guessed and could guess what cruel fall and catastrophe was soon to come.

The home was characterized by intense intellectual activity, warmth, hospitality, kindness all help to others, always an all times. There was the big circle of friends, people came in freely – on and out – to discuss books, ideas, politics – how to improve the world and in later years discuss their serious troubles.

A few words about the materials

My grandfather Robert Flatow was also called the “Red Flatow” as he was an [ardent] Socialist, active in the Socialdemocratic party and co-founder of the “Arbeiter Bildungsschule Berlin” which was his special hobby und interest and where my father used to teach later on in the early mornings before going to work in his Ministry. So my father use to say he was born with socialism und he grew up in it.

My grandfather Jakob Wiener was working as Journalist (Redakteur) with the well known “Berliner Tageblatt”. He was a liberal und democratic man. The house was stocken full with newspapers und even long after he was dead one had to wade through piles of newspapers in the house.

Both my parents were professional people. Both were socialists, both active in their own fight und fields. My father as lawyer – my mother in educational and social work. They worked for the rights of the “have-nots” of a German population till 1933. The catastrophic events uprooted all their thinking and activities. They tried to find other fields of being useful and stayed in Germany though they could have gone out many

time. Partly this was due to their socialist thinking, though it is difficult today in retrospect to understand – and [wish] to help in what they considered a “faschistische Krise” and they said so: “one could not leave a sinking ship” [...] so they said. Partly it was their strong tie with Germany and partly their always ready way of helping others. And endless number of people get help from my parents in emigrations to all corners of the earth, many owe their lives to their helpful suggestion consultations and practical help.

Mention must be made that it was mainly my parents' idea and work that with the greatest help and connections of their dear friend Professor von den Bergh, Amsterdam, the “Werkdorp Niewesluis, Wieringen” in Holland was built up and for months on end my father or mother, or both, spent time in Holland work on this project. All this appears in the papers enclosed. With all the many the backwards and forwards it is all the more amazing and sad that they did not look after their own interests better.

My father was arrested during the November pogrom 1938. He was released in December due the promise and guarantee made by his friend Professor van den Bergh to take us to Holland. The day after his arrest Professor van den Bergh sent us a christian lawyer who helped to arrange matters at once. Nothing could characterize my father's noble mind more the following story: Getting out of the concentrationcamp, in physical and emotional bad condition with his prisoners-shaven head and swollen-frozen, frostbite-hands, he stopped over at the railwaystation (Bahnhof Zoo) in town to buy some flowers white Chrysanthemum, for my mother before taking the taxi home. A broken man he walked into the house with these flowers saying “that's for being still alive” [...] He went straight to his study – stretched out of his leathercouch (calls the couch for thin-king) and said “how could we stay in a country where such things happened as I saw now with my own eyes for 5 weeks (“Wie konnten wir in einem Lande leben bleiben, wo so was möglich ist.”) After that we left for Amsterdam, in the following years my parents worked in social work up to their arrest in summer 1943. They were sent to Lager Westerbork, Bergen-Belsen, Theresienstadt and finally to Auschwitz in October 1944.

After the news of their death I received many letters, only two of them I enclosed. One letter because it reflects their attitude of strength and character in Theresienstadt on their way to the train to the East – the other letter so [it] give the psychological and intellectual climate of the home in Berlin. Both writers have died in the meantime.

About the difficult and old question and issue what are we Jews – a religion? a race? a people? My father used to define it “a people sui generis”. Though himself a non-religious man he maintained “a Jew is always a Jew and one never leaves a persecuted group of people”. This was his conviction and response when christian socialdemocratic friends “left” their christian faith in order to become freithinkers-dissidents and questioned him about it. It was not something he could ever contemplate to do: And for this reasons too he despised baptizing.

Last not least my parents left me a personal letter on the last page of their album. They said they hoped the letter would be superfluous but wanted to write it – in care [...] for obvious reasons I am not enclosing it, a painful document from a period of greatest stress.

I trust and will be glad if this family history will find a good home in your institute so that there will be a trace of memory and remembrance for my family. At the same time it will throw some light and give some insight into German Jewish conditions and part of history for those few who are interested and willing not to forget.

With thanks

Yours sincerely

Ila Flatow

Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie

Rainer Hering/Meik Woyke (Hrsg.): Perspektiven auf Helmut Schmidt (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 23), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2024 | <https://library.fes.de/pdf-files/adsd/21702.pdf>

Marc Buggeln: Ohne Steuern keine Demokratie? Vergangenheit und Zukunft eines engen Verhältnisses (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 22), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2023 | <https://library.fes.de/pdf-files/adsd/21060.pdf>

Peter Beule (Hrsg.): Krisenwahrnehmung und Krisenhandeln im 20. Jahrhundert (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 21), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2023 | <http://library.fes.de/pdf-files/adsd/20726.pdf>

Stefan Müller (Hrsg.): Konservativer und gewerkschaftlicher Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Neue Forschungen zu Carl F. Goerdeler und Wilhelm Leuschner (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 20), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2023 | <https://collections.fes.de/publikationen/ident/fes/20572>

Michael Schwartz: Wenzel Jaksch (1896–1966). Biografische Schlaglichter auf einen Sozialdemokraten aus Mitteleuropa (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 19), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2023 | <http://library.fes.de/pdf-files/adsd/20257.pdf>

Jacob Hirsch (Hrsg.): Jüdische Menschen in der Arbeiterbewegung. Porträts – Debatten – Motive (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 18), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2023 | <http://library.fes.de/pdf-files/adsd/20398.pdf>

Annabel Walz/Andreas Marquet (Hrsg.): Sicher sichern? Social Media-Archivierung aus rechtlicher Perspektive im Archiv der sozialen Demokratie (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 17), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2022 | <http://library.fes.de/pdf-files/adsd/19590.pdf>

Peter Beule/Stefan Müller (Hrsg.): Kohäsionskräfte in der deutschen Sozialdemokratie vor 1914 (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 16), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2022 | <http://library.fes.de/pdf-files/adsd/19674.pdf>

Anja Kruke/Ann Kathrine Maier (Hrsg.): Das Archiv der sozialen Demokratie in 50 Objekten, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2022.

Peter Beule (Hrsg.): Demokratie erlebbar machen – aber wie? Die Frankfurter Paulskirche und das »Haus der Demokratie« als Herausforderung und Chance (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 14), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2022 | <http://library.fes.de/pdf-files/adsd/18943.pdf>

Michael Schneider: Der Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920, Bonn: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung 2021 | <http://library.fes.de/pdf-files/adsd/17568.pdf>

Peter Beule (Hrsg.): Gutes Klima – gute Gesellschaft! Die ökologische Frage in der Sozialen Demokratie (geschichte.macht.zukunft), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2020 | <http://library.fes.de/pdf-files/historiker/17202.pdf>

Peter Beule (Hrsg.): Smart work!? Mitbestimmung im digitalen Zeitalter (geschichte.macht.zukunft), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2020 | <http://library.fes.de/pdf-files/historiker/16466.pdf>

Nora Thorade: Vernetzte Produktion. Computer Integrated Manufacturing (CIM) als Vorgeschichte von Industrie 4.0, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2020 | <http://library.fes.de/pdf-files/adsd/17116.pdf>

Stefan Müller: Die Spanische Grippe. Wahrnehmung und Deutung einer Jahrhundertpandemie im Spiegel der sozialdemokratischen Presse (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 12), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2020 | <http://library.fes.de/pdf-files/adsd/17115.pdf>

Gedruckte Exemplare können Sie, soweit vorrätig, kostenlos bei uns bestellen:

Friedrich-Ebert-Stiftung
Archiv der sozialen Demokratie
Godesberger Allee 149
52175 Bonn

Tel.: +49 228 883 8026
E-Mail: public.history@fes.de

Georg Flatow (1889–1944)

Mit dem Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 schuf Georg Flatow als Jurist die rechtlichen Grundlagen für die Arbeitnehmermitbestimmung. Durch seinen in hohen Auflagen erschienenen Kommentar des Gesetzestextes beförderte Flatow zudem die Durchsetzung der Betriebsdemokratie in der Praxis, was ihm als Sozialdemokrat ein besonderes Anliegen war.

Gestützt auf intensiven Quellenrecherchen zeichnet der vorliegende Band die Herkunft und Sozialisation von Flatow und dessen arbeitsrechtliches Wirken nach, das mit der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten ein jähes Ende fand. So entsteht ein facettenreiches Bild von einem beinahe vergessenen, aber unbedingt erinnerungswürdigen Lebensweg im „Zeitalter der Extreme“.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie hier:

➤ fes.de/themenportal-geschichte-kultur-medien-netz/geschichte